

Evaluation der Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten

Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM)

Autoren:

Marius Féraud, Christian Rüefli

Bern, 24. Februar 2017

Zusammenfassung

Auftrag und Vorgehen

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten wurde 2013 gestartet und dauert bis 2017. Der Bundesrat will damit zum Aufbau und zur Verstärkung von wirksamen Angeboten zur Prävention und Sensibilisierung, zur Weiterbildung von Fachpersonen sowie zur Beratung und Begleitung von (potenziell) von Zwangsheiraten Betroffenen beitragen. Phase I (Mitte 2013 bis Ende 2014) verfolgte das Ziel, Vernetzungsstrukturen in den Regionen aufzubauen resp. zu konsolidieren. In Phase II (April 2015 bis Oktober 2017) stehen Massnahmen in den Bereichen Begleitung und Beratung sowie Information und Sensibilisierung (potenziell) betroffener Personen und deren Umfeld im Mittelpunkt; auch wird eine Ausweitung der geografischen Reichweite des Programms angestrebt. Die Federführung für das Programm liegt beim Staatssekretariat für Migration (SEM), das vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt wird. Für das Programm setzt der Bund insgesamt zwei Millionen Franken ein, um damit vor allem Projekte mit Massnahmen vor Ort finanziell zu unterstützen.

In der Phase II setzten insgesamt 18 Projektträgerschaften (3 auf nationaler, 15 auf kantonaler/regionaler/lokaler Ebene) Massnahmen um. Eine Mehrheit (14 Projektträgerschaften) war bereits in der Phase I des Bundesprogramms beteiligt. Inhaltlich verfolgten die umgesetzten Massnahmen verschiedene Zielsetzungen: Zentral waren für die Phase II Massnahmen zu den Bereichen der Sensibilisierung, Information und Prävention von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld (rund 43% der zur Verfügung stehenden Mittel), der Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld (rund 22%) und der Weiterbildung von Fachpersonen (rund 20%); Massnahmen im Bereich der Vernetzung (rund 11%) – der Schwerpunkt von Phase I – und weitere Aktivitäten (rund 3%) spielten in Phase II eine geringere Rolle. Für die Phase II des Bundesprogramms standen für Projekte vor Ort rund 1 Million CHF zur Verfügung.

Das SEM hat das Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, mit einer Evaluation des Bundesprogramms beauftragt. Die Evaluation, die noch vor dem Abschluss des Bundesprogramms erfolgte, verfolgt folgende Ziele:

- Beurteilung der Zielerreichung der Phase II
- Beurteilung der Wirkungen des Bundesprogramms und der Herausforderungen und Schwierigkeiten
- Folgerungen und Empfehlungen für die künftige Bekämpfung von Zwangsheiraten nach Abschluss des Bundesprogramms

Die Evaluation basiert auf einer Dokumentenanalyse, Fallstudien zu vier Regionen, in denen im Rahmen des Bundesprogramms Massnahmen umgesetzt worden sind, sowie auf 12 persönlichen Interviews mit Themenexpertinnen und -experten.

Wichtigste Ergebnisse

► **Zielerreichung Phase II:** Die angestrebte *verstärkte Zielgruppenorientierung* hat das Programm in der Phase II erreicht. Insbesondere Massnahmen zur Sensibilisierung und Information von (potenziell) Betroffenen, deren Umfeld oder der Öffentlichkeit bildeten ein zentrales Element der meisten Projekte vor Ort. Im Bereich der Beratung und Begleitung von betroffenen Personen wurde ein überregionales spezialisiertes Angebot zur Unterstützung von komplexen Einzelfällen in der Deutschschweiz unterstützt. In der lateinischen Schweiz fehlt demgegenüber ein entsprechendes Angebot. Eine *Ausweitung der geografischen Reichweite* der Programmaktivitäten konnte nur bedingt erreicht werden. Neu setzten die Kantone St. Gallen und Solothurn in der Phase II Massnahmen um. In insgesamt neun Kantonen (insbesondere der Zentral- und Ostschweiz) fanden jedoch im Rahmen des gesamten Bundesprogramms keine Aktivitäten statt; in den Kantonen Zürich und Bern fokussierten die Aktivitäten vor Ort auf die Kernstädte.

► **Wirkungen gesamtes Bundesprogramm:** Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten hat in einigen Regionen der Schweiz Wirkungen ausgelöst: Dank der finanziellen Unterstützung und der Tatsache, dass der Bund das Thema Zwangsheiraten auf die Agenda gesetzt und mit dem Programm ein gemeinsames Dach und eine Koordination auf übergeordneter Ebene bereitstellte, sind vielerorts Massnahmen zu Stande gekommen und bereits bestehende Aktivitäten weiterentwickelt worden. Dadurch hat das Programm dazu beigetragen, die *Voraussetzungen* für die Bekämpfung von Zwangsheiraten zu verbessern.

In zahlreichen Regionen der Schweiz sind *Netzwerkstrukturen* zu Zwangsheirat entstanden oder bereits bestehende Netzwerke weiterentwickelt worden. Festzuhalten ist jedoch, dass institutionalisierte und etablierte Formen der Zusammenarbeit auf Einzelfallebene selten sind. Die Nachhaltigkeit der Netzwerkstrukturen scheint häufig offen; auch geht die Funktion der Netzwerke häufig nicht über den allgemeinen Austausch von Informationen hinaus. Einen bedeutenden Beitrag hat das Bundesprogramm an die Vernetzung von regionalen Akteurinnen und Akteuren in der Deutschschweiz mit der überregional tätigen Fachstelle Zwangsheirat geleistet.

Das Bundesprogramm hat das Zustandekommen und die Weiterentwicklung von Angeboten zur *Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen* sowie zur *Sensibilisierung von betroffenen Personen, deren Umfeld und der Bevölkerung* unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Regionen die Sensibilisierung unterschiedlicher Fachpersonen für das Thema Zwangsheiraten verbessert werden konnte. Verschiedene wichtige Zielgruppen (z.B. Lehrpersonen, Arbeitgebende) konnten bislang jedoch noch nicht genügend angesprochen werden. Weiterhin ein Bedarf wird in der Vermittlung von Kompetenzen an Fachpersonen gesehen, insbesondere für die Beratung und Begleitung von Betroffenen und/oder deren Umfeld. Über die Auswirkungen bei den Direktbetroffenen kann die Evaluation aufgrund mangelnder Daten keine zuverlässigen Aussagen machen.

Gemäss den Evaluationsergebnissen hat sich eine überregionale, auf die Bekämpfung von Zwangsheiraten spezialisierte Fachstelle für die *Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder deren Umfeld* bewährt. Im Rahmen des Bundesprogramms konnte ein solches Angebot in der Deutschschweiz gefördert werden; in der lateinischen Schweiz wurde demgegenüber kein analoges Kompetenzzentrum verankert. Vereinzelt dürften auch regionale Akteurinnen und Akteure Kompetenzen für die Beratung von Betroffenen und/oder deren Umfeld entwickelt haben.

Die Evaluation stellt verschiedenen Herausforderungen und Schwierigkeiten fest:

- Geringe Bedeutung des Themas im Berufsalltag für viele Akteurinnen und Akteure, die nicht mit konkreten Fällen konfrontiert sind
- Unterschiedliche Entwicklungsstadien und heterogene Strukturen in den Regionen
- Unsichere nachhaltige Verankerung der Thematik Zwangsheiraten in den regionalen (Regel-)Strukturen
- Wenig Wissen über erfolgversprechende Ansätze für Berufspersonen insbesondere in den Regelstrukturen vor Ort verfügbar (Überforderung bei komplexen Einzelfällen)
- Lücken bei Kompetenzen von Fachpersonen und Sensibilisierung von Betroffenen
- Langfristige Unterstützung von betroffenen Personen nicht genügend sichergestellt

► **Schlussfolgerungen und Empfehlungen:** Ausgehend von der Annahme, dass Bund, Kantone und Gemeinden in Zukunft der Bekämpfung von Zwangsheiraten weiterhin eine Bedeutung beimessen, kommt die Evaluation zu neun Empfehlungen. Der prioritäre Handlungsbedarf wird wie folgt zusammengefasst:

- **Stärkung der Beratung und Begleitung Betroffener (,Case management‘):** Regionale Akteurinnen und Akteure (Behörden auf Ebene Gemeinde, Kantone, Beratungsstellen, private Akteurinnen und Akteure) bleiben für die Beratung und Begleitung betroffener Personen weiterhin relevant. Vorgeschlagen wird, dass eine oder mehrere überregionale Fachstelle(n), gesamtschweizerisch die Beratung und Begleitung in komplexen Fällen von Zwangsheiraten wahrnehmen. Dem Bund kommt dabei in gewissen Fällen eine unterstützende Funktion zu. Die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, der/den überregionale(n) Fachstelle(n) und dem Bund sind zu klären. Ausserdem prüfen Bund und Kantone, ob spezifische Massnahmen notwendig sind, um die langfristige Unterstützung der von Zwangsheiraten betroffenen Personen sicherzustellen.
- **Weiterentwicklung der Voraussetzungen vor Ort:** Kantone, Städte und Gemeinden sowie nichtstaatliche Einrichtungen fördern nach Ablauf des Bundesprogramms die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung von Zwangsheiraten vor Ort; dabei werden sie durch übergeordnete Stellen (Bund, interkantonale Ebene, überregionale Fachstellen) unterstützt – insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung sowie Vernetzung und Erfahrungsaustausch.

- ***Etablierung einer strategischen Struktur:*** Bund, Kantone und private Organisationen schaffen auf einer strategischen Ebene eine gemeinsame Struktur mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Bekämpfung von Zwangsheiraten in der Schweiz zu verbessern.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Evaluationsgegenstand und Untersuchungsdesign	3
2.1	Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten	3
2.1.1	Hintergrund.....	3
2.1.2	Ziele und Organisation.....	5
2.1.3	Massnahmen im Rahmen des Bundesprogramms	5
2.1.4	Wirkungsmodell.....	9
2.2	Untersuchungsdesign	10
2.2.1	Fragestellungen der Evaluation	10
2.2.2	Beurteilungskriterien	11
2.2.3	Erhebungsmethoden	12
3	Empirische Ergebnisse	15
3.1	Phase II des Bundesprogramms.....	15
3.1.1	Übersicht Projektaktivitäten Phase II	15
3.1.2	Finanzielle Bedeutung der Massnahmen-Kategorien.....	17
3.1.3	Geografische Verbreitung der Projektaktivitäten.....	18
3.2	Wirkungen des Bundesprogramms	20
3.2.1	Vernetzung der betroffenen Institutionen	20
3.2.2	Kenntnisse der beteiligten Fachpersonen	26
3.2.3	Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld	32
3.2.4	Beratung, Begleitung und Schutz von Betroffenen	37
3.2.5	Weitere Wirkungen des Bundesprogramms	41
3.3	Erwartungen an die nationale resp. überkantonale Ebene.....	43
3.3.1	Erwartungen	43
3.3.2	Organisatorische Zuständigkeit	46
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	51
4.1	Zielerreichung Phase II.....	51
4.1.1	Stärkung der Zielgruppenorientierung	51
4.1.2	Geografische Ausweitung	52
4.2	Wirkungen des Bundesprogramms	53
4.2.1	Vernetzung der betroffenen Institutionen	54
4.2.2	Kompetenzen der beteiligten Fachpersonen	55

4.2.3	Sensibilisierung von (potenziell) Betroffenen, deren Umfeld und Öffentlichkeit	56
4.2.4	Beratung, Begleitung und Schutz von Betroffenen	57
4.2.5	Bilanz.....	57
4.3	Folgerungen und Empfehlungen	60
4.3.1	Einleitende Bemerkungen	60
4.3.2	Voraussetzungen vor Ort	60
4.3.3	Beratung und Begleitung von betroffenen Personen und deren Umfeld .	63
4.3.4	Etablierung einer strategischen Struktur zu Zwangsheiraten	66
	Dokumente und Literatur	69
	Anhang I: Interviewte Personen.....	71
	Anhang II: Übersicht über Massnahmen vor Ort.....	72

Abkürzungsverzeichnis

BFM	Bundesamt für Migration
BJ	Bundesamt für Justiz
EBG	Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KSMM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel
NGO	Non-governmental organization
SEM	Staatssekretariat für Migration
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Abbildungen

Abbildung 2-1: Programmelemente Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten	8
Abbildung 2-2: Wirkungsmodell Bundesprogramm mit Fokus auf die Massnahmen vor Ort	9
Abbildung 3-1: Finanzielle Bedeutung der Massnahmen-Kategorien	18
Abbildung 3-2: Regionale Verteilung der Projekte, Phase I und II	19
Abbildung 3-3: Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen	27

Tabellen

Tabelle 2-1: Zusammenfassung der Beurteilungskriterien	12
Tabelle 3-1: Übersicht über die unterstützten Projekte.....	16
Tabelle 3-2: Vernetzung in den untersuchten Regionen	21
Tabelle 3-3: Durch Projektaktivitäten ausgelöste Veränderungen im Bereich Vernetzung	23
Tabelle 3-4: Durch Projektaktivitäten ausgelöste Veränderungen bei Kenntnissen von Fachpersonen.....	29
Tabelle 3-5: Durch Projektaktivitäten ausgelöste Veränderungen im Bereich Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld.....	34
Tabelle 3-6: Organisatorische Zuständigkeit für erwartete inhaltliche Aktivitäten.....	47

1 Einleitung

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten wurde basierend auf einem Bundesratsbeschluss vom 14. September 2012 im Jahr 2013 gestartet und dauert bis 2017. Es ergänzt das am 1. Juli 2013 in Kraft getretene Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten (Bundesrat 2011). Der Bund finanziert das Programm mit insgesamt 2 Mio. CHF aus dem Integrationsförderkredit des Bundes. Diese werden vor allem für die Unterstützung von Projekten („Massnahmen vor Ort“) eingesetzt. Darüber hinaus beinhaltet das Bundesprogramm Koordinations- und Kommunikationsaktivitäten, nationale Vernetzungstreffen sowie Evaluationsarbeiten. Die Federführung für das Programm liegt beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Dieses wird dabei vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt.

Ziel des Bundesprogramms ist es, dazu beizutragen, dass bis 2017 in allen Regionen der Schweiz funktionierende Netzwerke gegen Zwangsheirat bestehen, in denen Lehrpersonen, Berufsfachleute und Beratungsstellen in den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen können. Die verbesserte Zusammenarbeit soll dafür sorgen, dass für Betroffene und ihr Umfeld sowie für Fachpersonen¹ Präventionsangebote und -massnahmen entwickelt und verbreitet werden. Zugleich sollen die Beratung und der Schutz betroffener Personen verbessert werden (BFM 2014: 2; Bundesrat 2012: 20f).

In Phase I (Januar 2013 bis Dezember 2014) wurden 18 Projekte finanziell unterstützt und umgesetzt, die sich zumeist auf regionaler, kantonaler oder lokaler Ebene der Vernetzung, aber auch der Information/Sensibilisierung und Schulung/Weiterbildung zum Thema Zwangsheiraten annahmen (Rüefli/Féraud 2014). Phase II (April 2015 bis August 2017) dient in erster Linie zur Schliessung von Lücken und verfolgt zwei explizite Ziele (BFM 2014: 3): Zum einen soll die Zielgruppenorientierung des Programms gestärkt werden (direkte Erreichung (potenziell) betroffener Personen und ihres sozialen Umfelds), zum anderen soll die geografische Reichweite ausgedehnt werden (Massnahmen in Regionen, in denen es bisher an Aktivitäten fehlte; Konsolidierung und allenfalls Ausbau bestehender Strukturen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten).

Seit April 2015 setzen wiederum 18 Projektträgerschaften Massnahmen um (3 auf nationaler, 15 auf kantonaler/regionaler/lokaler Ebene), wobei 14 Projektträgerschaften aus Phase I Aktivitäten gegen Zwangsheiraten und -ehen fortsetzen.² Im Rahmen des Programms

¹ Mögliche Zielgruppen sind Organisationen und Fachpersonen aus den Bereichen Gleichstellung/häusliche Gewalt/Opferhilfe; Migration und Integration; Aus- und Weiterbildung; Zivilstandswesen; Gesundheit; Soziales; Jugend; Polizei; Menschenrechts- und andere NGOs; Wissenschaft und Forschung.

² Vgl. Übersicht Projektträgerschaften in den Regionen (Phase II, 2015-2017), <http://www.gegen-zwangsheirat.ch/aktivitaeten-des-bundes/bundesprogramm/phase-ii> (9.7.2015).

finden jährlich 1-2 Netzwerktreffen unter den Projektträgerschaften und der Ko-Programmleitung von SEM und EBG statt.

Im Hinblick auf die für 2017 vorgesehene Berichterstattung an den Bundesrat über das Programm beauftragte das SEM das Büro Vatter, Politikforschung & -beratung, mit der Evaluation der Phase II des Programms Bekämpfung Zwangsheiraten.

Die Evaluation verfolgte folgendes Erkenntnisinteresse:

- Beurteilung der Zielerreichung von Phase II:
- Beurteilung der Wirkungen des gesamten Bundesprogramms:
- Folgerungen und Empfehlungen für die künftige Bekämpfung von Zwangsheiraten

Als Informationsgrundlagen dienten insbesondere Interviews, die im Rahmen von vier Fallstudien mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort (Projektträgerschaften, weitere) sowie mit Expertinnen und Experten auf übergeordneter Ebene durchgeführt wurden. Daneben wurden Dokumente (Programmunterlagen, Zwischenberichte, weitere) bezüglich des Erkenntnisinteresses ausgewertet.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 umfasst eine nähere Beschreibung des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten und legt das Untersuchungsdesign dar. Die empirischen Ergebnisse sind in Kapitel 3 dargestellt. Im abschliessenden 4. Kapitel finden sich die Schlussfolgerungen und die Empfehlungen durch das Evaluationsteam.

2 Evaluationsgegenstand und Untersuchungsdesign

In diesem Kapitel wird zunächst das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten kurz vorgestellt (Abschnitt 2.1). Im Anschluss daran werden das Erkenntnisinteresse, die Beurteilungskriterien und das empirische Vorgehen der Evaluation zusammengefasst (Abschnitt 2.2).

2.1 Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten

2.1.1 Hintergrund

Im Anschluss an verschiedene parlamentarische Vorstösse ergriff die Schweiz neben gesetzgeberischen (vgl. Bundesrat 2011) auch Massnahmen in den Bereichen Prävention und Opferschutz: Im Jahr 2008 organisierte das Staatssekretariat für Migration (SEM; damals: Bundesamt für Migration BFM) einen Runden Tisch mit verschiedenen von der Thematik betroffenen Institutionen. Aufgrund der Ergebnisse dieses ersten Runden Tisches sowie aufgrund der Empfehlungen der damaligen Eidgenössischen Ausländerkommission (heute Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen) von 2007 lancierte das SEM 2009 das vorerst bis Ende 2011 befristete und dann bis 2013 verlängerte Modellvorhaben „Sensibilisierung zu Zwangsheirat“ (Bundesrat 2012: 6). Dabei wurden in fünf Teilprojekten in einzelnen Regionen „Good Practices“ zur Informationsvermittlung über das Thema Zwangsheiraten und -ehen sowie verschiedene Informationsmittel, Bildungsangebote und Sensibilisierungsmaterialien entwickelt und Netzwerke aufgebaut.

Eine im Anschluss an die Motion Tschümperlin „Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat“ (09.4229) durchgeführte empirische Situationsanalyse zu Zwangsheiraten in der Schweiz (Neubauer/Dahinden 2011) unterscheidet zwischen drei Situationstypen, in denen Personen im Rahmen von Partnerschaft, Heirat oder Scheidung von ihrem Umfeld unter Zwang oder Druck gesetzt werden:

- **Typ A:** Eine Person steht unter Zwang oder Druck, eine Heirat zu akzeptieren, die sie nicht will.
- **Typ B:** Eine Person kommt unter Zwang resp. Druck, auf eine Liebesbeziehung ihrer Wahl zu verzichten.
- **Typ C:** Die Person wird unter Zwang oder Druck gesetzt, damit sie darauf verzichtet, eine Scheidung einzureichen. Die Heirat kann freiwillig oder unfreiwillig geschlossen worden sein.

Neubauer und Dahinden (2011) kamen zum Ergebnis, dass verschiedene Institutionen aus unterschiedlichen Kontexten mit ratsuchenden Personen in Zwangssituationen konfrontiert sind. Am häufigsten sind dies Opferhilfezentren, Frauenhäuser sowie in der Integrationsförderung tätige zivilgesellschaftliche und behördliche Stellen und Organisationen

(Neubauer/Dahinden 2011: 72). Das effektive Ausmass des Phänomens „Zwangsheiraten“ (im Sinne der Anzahl betroffener Personen) lässt sich jedoch aus diversen methodologischen Gründen kaum präzise beziffern (Neubauer/Dahinden 2011: 33ff.; Bundesrat 2012: 9f.). Neben den Hintergründen und Ausprägungen von Zwangssituationen in Zusammenhang mit Partnerschaft, Heirat oder Scheidung wurden in der Studie auch die Situation in Bezug auf die Prävention, die Betreuung und den Schutz analysiert (Neubauer/Dahinden 2011: 69ff.). Dabei zeigten sich zusammenfassend verschiedene Probleme, Lücken und Herausforderungen (Bundesrat 2012: 12f.). Neben spezifischen inhaltlichen, rechtlichen bzw. fachlichen Herausforderungen im Umgang mit dem Phänomen „Zwangsheiraten“ sind die drei folgenden Aspekte hervorzuheben:

- **Teilweise fehlende individuelle und institutionelle Kompetenzen:** Eine erste Ebene betrifft die mit Personen in Zwangssituationen konfrontierten Fachpersonen: Es ist nicht immer gewährleistet, dass diese über ausreichendes Problembewusstsein, Fachwissen, Handlungskompetenzen und Interventionsmöglichkeiten verfügen, um die Komplexität der Problematik zu erfassen, fachlich kompetent damit umzugehen und die Fälle effizient behandeln zu können. Ein grosser Teil der befragten Fachpersonen gab an, solchen Zwangssituationen macht- und hilflos entgegenzustehen. Ein Grund für die Schwierigkeiten vieler Fachpersonen im Umgang mit Situationen von Zwangsheirat liegt darin, dass die Institutionen, in denen sie tätig sind, nicht dafür vorbereitet bzw. gerüstet sind, u.a. weil dieses Thema nicht Teil des Auftrags bzw. des Aufgabenbereichs der entsprechenden Institutionen ist.
- **Suboptimal funktionierende Kooperationsnetzwerke und Interventionsketten:** Auf einer zweiten, institutionellen Ebene wurde festgestellt, dass konkrete Fälle von Zwangsheirat häufig von mehreren verschiedenen Fachstellen oder Organisationen bearbeitet werden, dass dabei aber diverse Probleme bestehen können (Neubauer/Dahinden 2011: 83ff.). Zum einen ist die Kontinuität der Fallbetreuung nicht immer gewährleistet, zum anderen der Informationsfluss zwischen den verschiedenen betreuenden Einrichtungen. Drittens fehlt es Einrichtungen, die mit Situationen von Zwangsheirat konfrontiert sind, oftmals an Kenntnissen anderer Einrichtungen und deren Kompetenzen und Ressourcen. Obwohl durchaus zahlreiche Betreuungs- und Interventionsangebote bestehen, die sich betroffenen Personen annehmen, sind diese oftmals zu wenig miteinander vernetzt.
- **Lücken im institutionellen Angebot:** Auf institutioneller Ebene wurden zudem Lücken im bestehenden Angebot festgestellt, namentlich hinsichtlich von Betreuungsangeboten, die spezifisch auf die verschiedenen Typen von Zwangsheirat betroffenen Personen angepasst sind, oder hinsichtlich von Massnahmen, die sich spezifisch an Minderjährige, Männer und zwangsausübende Personen richten.

Der Bundesrat stellte, unter anderem gestützt auf die Ergebnisse der Studie von Neubauer und Dahinden (2011), fest, dass im Bereich der Bekämpfung von Zwangsheiraten weiterer

Handlungsbedarf besteht und lancierte das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten (Bundesrat 2012).

2.1.2 Ziele und Organisation

Die übergeordnete Zielsetzung des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten (2013-2017) ist es dazu beizutragen, dass „in allen Regionen der Schweiz funktionierende ‚Netzwerke gegen Zwangsheirat‘ entstehen, in denen Lehrpersonen, Berufsfachleute und Beratungsstellen in den Bereichen häusliche Gewalt und Integration zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen. Die verbesserte Zusammenarbeit soll dafür sorgen, dass für (potenziell) Betroffene und ihr Umfeld sowie für Fachpersonen Angebote und Massnahmen zur Prävention entwickelt werden, beispielsweise weitere Sensibilisierungskampagnen. Zudem sollen die betroffenen Personen auf eine bessere Beratung und verstärkten Schutz zählen können“ (BFM 2013b: 4; Bundesrat 2012: 20f.).

Die Federführung für das Programm liegt beim Staatssekretariat für Migration (SEM), das vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt wird. Je eine Mitarbeiterin des SEM und des EBG bilden gemeinsam die fachliche Ko-Leitung des Programms. Sie verfügen dazu insgesamt über 130 Stellenprozent. Die Programmleitung wird von einem Fachbeirat unterstützt, der sich aus verschiedenen nationalen, interkantonalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren zusammensetzt und eine beratende Funktion ausübt (BFM 2013a). Für das Programm setzt der Bund für die Jahre 2013 bis 2017 zwei Millionen Franken ein (Bundesrat 2012: 22).

2.1.3 Massnahmen im Rahmen des Bundesprogramms

Kernstück des Programms Bekämpfung Zwangsheiraten bilden Aktivitäten vor Ort³ (in Regionen, Kantonen, Städten). Die Umsetzung erfolgt in zwei Phasen: Phase I dauerte von Mitte 2013 bis Ende 2014; Phase II ist von April 2015 bis Oktober 2017 vorgesehen. Sie werden im Folgenden näher beschrieben.

Massnahmen vor Ort: Phase I

Das prioritäre Ziel der Phase I war der Aufbau von Netzwerken in Regionen, die bis zu diesem Zeitpunkt über keine Zusammenarbeitsformen zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren verfügten (Kategorie „Initial-Massnahmen“). Im Rahmen dieser Projekte sollten die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Institutionen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen geklärt, bestehende Angebote zusammengetragen und vernetzt sowie Lücken im Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebot eruiert werden. Der Zweck der

³ Begriffliches: Im Evaluationsbericht ist in diesem Zusammenhang häufig von „Aktivitäten in den Regionen“ resp. „regionalen Aktivitäten“ die Rede.

Netzwerke ist, „dass betroffene Personen schnell an die richtige Stelle zugewiesen werden können, damit ihnen wirksam geholfen werden kann“ (BFM 2013b: 5). Eine funktionierende Vernetzung kann dabei als Voraussetzung für die wirksame Unterstützung von betroffenen Personen angesehen werden (BFM 2013b; Neubauer/Dahinden 2011); sie muss damit folgerichtig allfälligen Sensibilisierungsmassnahmen bei Betroffenen vorgelagert sein. In zweiter Priorität werden bestehende Netzwerke ausgebaut und Lücken geschlossen (Kategorie „Konsolidierungs-Massnahmen“). In Phase I stellte der Bund 800'000 CHF für die finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte zur Verfügung.

Phase I des Bundesprogramms wurde noch vor deren Abschluss evaluiert (Rüefli/Féraud 2014). Insgesamt unterstützte der Bund 18 Projektträgerschaften; diese waren mehrheitlich auf regionaler, kantonaler oder städtischer Ebene angesiedelt; zwei Projekte wurden auf nationaler Stufe und eines innerhalb einer Glaubensgemeinschaft umgesetzt. In Phase I des Bundesprogramms wurde bewusst ein explorativer und inhaltlich offener Ansatz verfolgt, mit dem den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Regionen Rechnung getragen wurde. Neben dem Aufbau von Netzwerken wurden weitere Aktivitäten, v.a. in den Bereichen Information und Sensibilisierung sowie Schulung und Weiterbildung, umgesetzt. Die Projekte im Rahmen der Phase I haben in den Kantonen und Städten zum Aufbau bzw. zur Stärkung von Vernetzungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und zu einem Kompetenzzuwachs bei Fachpersonen beigetragen. Bei (potenziell) Betroffenen wurden demgegenüber noch eher schwächere Wirkungen festgestellt. Mit Blick auf die Phase II formulierte die Evaluation verschiedene Empfehlungen: Es wurde empfohlen, die regionale Verbreitung der Programmaktivitäten in Phase II weiterzuführen und Regionen, in denen bisher noch keine Strukturen oder Aktivitäten zum Thema Zwangsheiraten bestehen, die Teilnahme am Bundesprogramm zu ermöglichen. Der Information, Sensibilisierung und Erreichung betroffener Personen soll gemäss der Evaluation besondere Beachtung geschenkt werden.

Massnahmen vor Ort: Phase II

Das Hauptziel von Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten ist die Umsetzung von Massnahmen zur Schliessung von Lücken. Auf Basis der Erfahrungen der Projektträgerschaften, Anmerkungen des Fachbeirats und der Evaluation von Phase I (Rüefli/Féraud 2014) wurden für die Phase II die folgenden Ziele formuliert (BFM 2014: 3):

- **Stärkung der Zielgruppenorientierung:** Die direkte Erreichung (potenziell) betroffener Personen soll mit Massnahmen in den Bereichen Begleitung und Beratung sowie Information und Sensibilisierung erreicht werden.
- **Ausweitung der geografischen Reichweite:** In Phase II wird erstens angestrebt, in denjenigen Regionen, in denen bisher noch keine Projekte durchgeführt werden, konkrete Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten anzuregen bzw. umzusetzen. Zweitens sollen bestehende Netzwerke konsolidiert und ggf. ausgebaut

werden. Aufgrund der in Phase I gemachten Erfahrungen sollen drittens auch regionenübergreifende Aktivitäten unterstützt werden, insbesondere die Bearbeitung von komplexen Fällen, die spezifisches Fachwissen und Koordination auf nationaler oder sogar internationaler Ebene erfordern.

Auf Grundlage der genannten Ziele wurden fünf Kategorien von Massnahmen definiert, die in Phase II unterstützt werden (BFM 2014: 4):

- **Kategorie A – Massnahmen im Bereich der Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld:** Es wird in der Projektausschreibung explizit erwartet, dass aufgrund der für die Behandlung komplexer Fälle erforderlichen vertieften Fachkenntnisse zentral eine oder mehrere Projektträgerschaften unterstützt werden sollen, die sich um das Case Management und die Koordination dieser Fälle kümmern; der Aufbau von entsprechenden Kenntnissen in jeder einzelnen Region wird dagegen als wenig zielführend betrachtet (BFM 2014: 4). Die Leistungen einer derartigen Projektträgerschaft müssen allen Betroffenen und deren Umfeld in der ganzen Schweiz und in jeder Sprachregion zugänglich sein.
- **Kategorie B – Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung, Information und Prävention von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld:** Massnahmen aus dieser Kategorie können sowohl lokal ausgerichtet, aber auch überregional koordiniert und in verschiedenen Regionen umgesetzt werden. Schwerpunkt bildet die Verbreitung der aus Phase I vorhandenen Informationen (Broschüren, DVD, Ausstellung); die Entwicklung von neuen Informationsmaterialien soll nur in begründeten Einzelfällen unterstützt werden.
- **Kategorie C – Massnahmen im Bereich der Weiterbildung von Fachpersonen:** In dieser Kategorie werden Weiterbildungsmassnahmen unterstützt, die erstens auf bestimmte Kategorien von Fachpersonen (z.B. Lehrpersonen, Personal von Zivilstandesämtern und Migrationsbehörden) zielen. Die Massnahmen sollen zentral koordiniert sein und in verschiedenen Regionen umgesetzt werden. Ermöglicht werden sollen zweitens interdisziplinäre Ausbildungen auf lokaler Ebene, wobei auch hier die Bereitschaft zur Koordination mit anderen Projektträgerschaften angeregt wird, um Synergien zu schaffen.
- **Kategorie D – Massnahmen im Bereich der Vernetzung:** Ziel der Massnahmen aus dieser Kategorie ist die Vernetzung von Fachpersonen in einer bestimmten Region zu gewährleisten. Es kann sich dabei um ein spezifisches Netzwerk gegen Zwangsheiraten oder um eine Unterstruktur eines bestehenden Netzwerkes (z.B. zu Häuslicher Gewalt handeln). Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen auf regionaler Ebene wie auch jene mit dem bzw. den nationalen Koordinationszentren (Kategorie A, siehe oben) regeln.
- **Kategorie E – Massnahmen in anderen Bereichen**

Die Reihenfolge der Kategorien entspricht dabei ihrer relativen Bedeutung aus Sicht des SEM und des EBG. Entsprechend gewichtet soll gemäss BFM (2014: 4) die Ausrichtung der Finanzbeiträge vorgenommen werden. In Phase II stellte der Bund rund 1 Million CHF für die finanzielle Unterstützung entsprechender Projekte zur Verfügung (BFM 2013a).

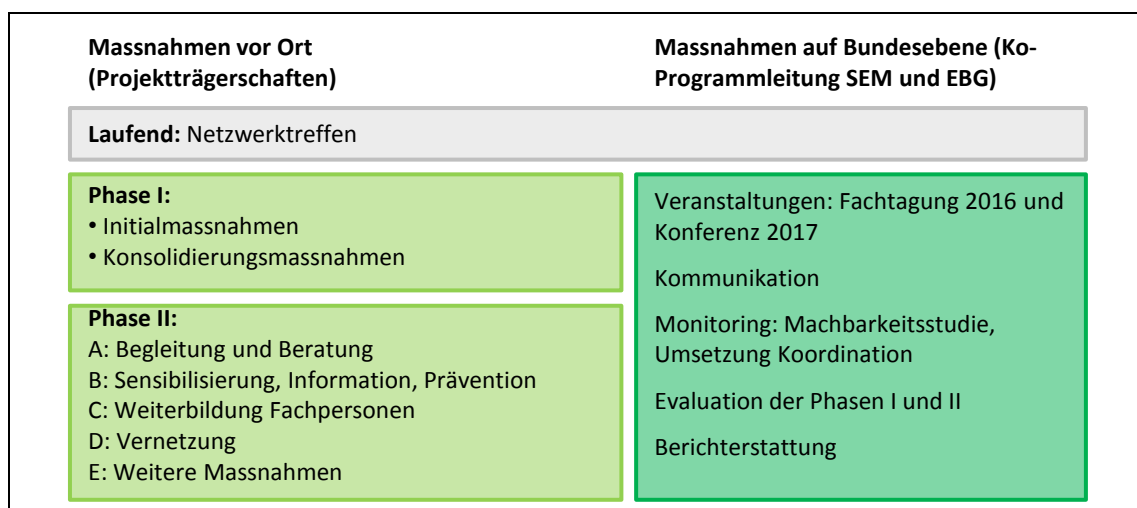
Weitere Programmaktivitäten

Programmelemente auf Bundesebene sind die Evaluation der Phasen I und Phase II, eine Machbarkeitsstudie zu einem gesamtschweizerischen Monitoring zu Zwangsheirat, die Koordination des Programms, die Kommunikation über das Phänomen Zwangsheiraten sowie über das Bundesprogramm, zwei nationale Tagungen (Praxistag 2016 und Konferenz 2017) sowie die Berichterstattung an den Bundesrat (BFM 2013a). Die Umsetzung der Fallhebung in Phase II erfolgt nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie Monitoring in pragmatischer Form (Erfassung der Fälle durch die Projektträgerschaften des Bundesprogramms in einem Formular, Sammlung durch die Fachstelle Zwangsheirat (ehemals zwangsheirat.ch); vgl. SEM/EBG 2015). In Phase II vergab der Bund ausserdem ein Mandat zur Erstellung von „Fiches“ mit Good Practices aus den Regionen erarbeitet. Daneben organisiert die Programmleitung regelmässige Treffen mit den Projektträgerschaften (nationale Netzwerktreffen).

Übersicht über die Programmelemente

Abbildung 2-1 fasst die eben beschriebenen Programmelemente – unterschieden nach Umsetzungsebene – zusammen.

Abbildung 2-1: Programmelemente Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten

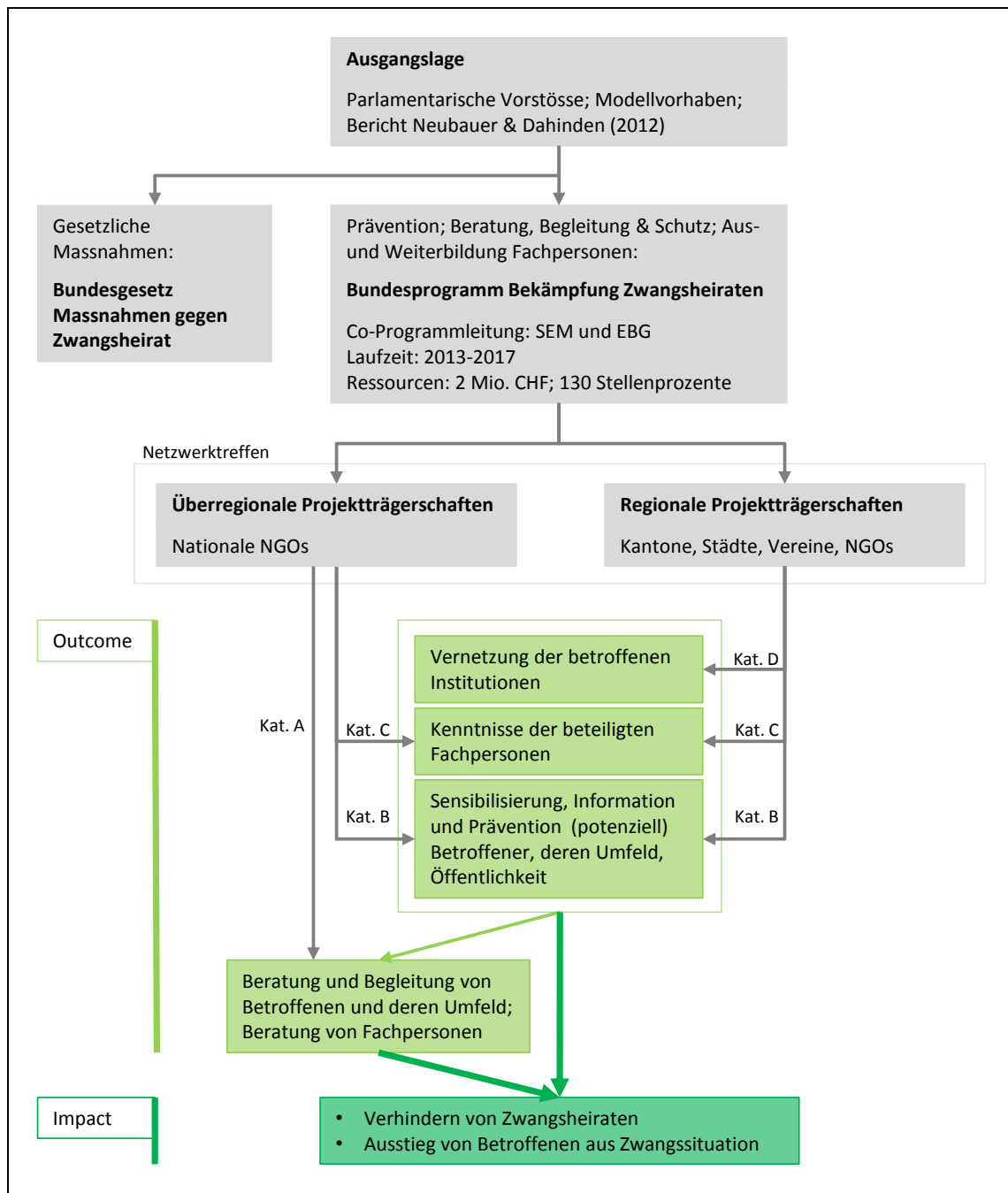


Quelle: Rüefli/Féraud (2014: 7), mit Aktualisierungen.

2.1.4 Wirkungsmodell

Abbildung 2-2 führt die bisherigen Überlegungen in einem Wirkungsmodell des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten zusammen. Es stellt die Basis für die Beurteilung der Zielerreichung von Phase II und v.a. der Wirkungen des gesamten Bundesprogramms dar (vgl. Abschnitt 2.2.2). Der Fokus liegt dabei auf den Massnahmen vor Ort (vgl. Abbildung 2-1).

Abbildung 2-2: Wirkungsmodell Bundesprogramm mit Fokus auf die Massnahmen vor Ort



Darstellung: Büro Vatter, basierend auf Bundesrat (2012), BFM (2013a, 2014).

Angesichts eines festgestellten und artikulierten Problemdrucks (Ausgangslage) wurden auf verschiedenen Ebenen Massnahmen ergriffen: Einerseits in Form von Gesetzesänderungen (Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten), andererseits in Form des Bundesprogramms, dessen Fokus auf der Prävention, der Weiterbildung von Fachpersonen sowie auf der Beratung, Begleitung und dem Schutz von Betroffenen liegt.

Zentraler Bestandteil des Bundesprogramms sind die Aktivitäten vor Ort: Überregionale und regionale Projektträgerschaften werden für die Umsetzung von Massnahmen finanziell und konzeptionell unterstützt. Diese Massnahmen (*Outputs*) sind in Abbildung 2-2 den verschiedenen Kategorien A-D der Phase II (vgl. Abschnitt 2.1.3) zugeordnet. Sie sollen auf der *Outcome*-Ebene eine bessere Vernetzung der Institutionen und höhere Kenntnisse der Fachpersonen, die mit Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert sein können, sowie eine verstärkte Sensibilisierung potenziell betroffener Personen, deren Umfeld und der Bevölkerung bewirken (Massnahmen Kategorie B, C und D). Gemäss dem Wirkungsmodell wird Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Umfeld sowie die Beratung von Fachpersonen in konkreten Fällen von Zwangsheiraten über zwei Wirkungsmechanismen beeinflusst: Erstens zielen Massnahmen der Kategorie A direkt auf eine Verbesserung der Beratung und Begleitung. Zweitens geht das Modell aber auch von einem indirekten Zusammenhang aus, indem durch die Effekte in vorgelagerten Bereichen (Vernetzung, Kenntnisse Fachpersonen, Sensibilisierung potenziell betroffener Personen, deren Umfeld und der Bevölkerung) auch eine verbesserte Beratung und Begleitung impliziert wird.

Gesamthaft sollen die Massnahmen und Verhaltensänderungen auf Ebene des *Impacts* zum Verhindern von Zwangsheiraten und in Fällen, in denen eine Zwangsheirat oder Zwangsehe besteht, zum Ausstieg der Betroffenen aus der Zwangssituation bestehen. Zu beachten ist, dass neben den im Rahmen des Bundesprogramms umgesetzten Aktivitäten weitere Massnahmen von Projektträgerschaften oder nicht ins Programm involvierten Akteurinnen und Akteuren zur Bekämpfung von Zwangsheiraten beitragen können.

2.2 Untersuchungsdesign

2.2.1 Fragestellungen der Evaluation

Die vorliegende Evaluation soll eine Grundlage für die 2017 vorgesehene Berichterstattung an den Bundesrat darstellen. Im Hinblick darauf sind die folgenden drei Themenbereiche mit für die Evaluation von Interesse:

1. Beurteilung der Zielerreichung von Phase II:
 - Inwiefern wurden die Ziele der Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten (Zielgruppenerreichung, geografische Ausweitung) erfüllt?
2. Beurteilung der Wirkungen des gesamten Bundesprogramms:

- Was konnte durch das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten ausgelöst werden (auf Bundesebene; vor Ort, d.h. in den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie überregional)?
 - Was sind die Herausforderungen und Schwierigkeiten?
3. Folgerungen und Empfehlungen für die künftige Bekämpfung von Zwangsheiraten:
- Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich hinsichtlich der Bekämpfung von Zwangsheiraten in der Schweiz über die Dauer des Bundesprogramms (2013-2017) hinaus ziehen?
 - Welche Formen der Unterstützung durch den Bund erweisen sich zur Bewältigung des Phänomens als notwendig und wünschenswert?

Im Rahmen der Startsitung des Projekts mit dem SEM und dem EBG wurde das Erkenntnisinteresse der Evaluation mit den Auftraggebenden diskutiert und konkretisiert. Seitens der Auftraggebenden wurden dabei darauf hingewiesen, dass den formativ ausgerichteten Fragestellungen (Folgerungen und Empfehlungen für die künftige Bekämpfung von Zwangsheiraten) in der Evaluation eine besondere Bedeutung zukommen soll. Eine Folge dieser Ausgangslage ist es, dass nicht sämtliche Projektträgerschaften in der Evaluation berücksichtigt werden konnten (vgl. Abschnitt 2.2.3).

2.2.2 Beurteilungskriterien

Die Fragestellungen zur Zielerreichung von Phase II und den Wirkungen des gesamten Bundesprogramms (Themenbereiche 1 und 2; Abschnitt 2.2.1) erfordern das Festsetzen und Operationalisieren von Beurteilungskriterien.

Die Evaluation soll die Zielerreichung der Phase II des Bundesprogramms beurteilen (Themenbereich 1). Als Hauptziele sind in BFM (2014: 3) die Stärkung der Zielgruppenorientierung des Programms und die Ausweitung der geografischen Reichweite festgelegt – dies jeweils im Vergleich mit Phase I des Programms. Zentrales Beurteilungskriterium ist dabei der **Zielerreichungsgrad**.

Für die Beurteilungen der Wirkungen (Themenbereich 2) wird auf das Wirkungsmodell (vgl. Abschnitt 2.1.4) abgestützt: Die im Modell beschriebenen Wirkungsdimensionen auf Ebene des Outcomes (Vernetzung, Kenntnisse der Fachpersonen, Sensibilisierung Betroffene, deren Umfeld und Bevölkerung; Begleitung, Beratung und Schutz von Betroffenen; Verhinderung von Fällen von Zwangsheiraten) bilden die Basis für die Beurteilung der Wirkungen. Hierbei stellt die **Effektivität** (tatsächlich eingetretene Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen der Programmaktivitäten) das zentrale Beurteilungskriterium dar. Hieraus kann eine globale Beurteilung der **Wirksamkeit** (Wirkungen auf Ebene des Impacts) abgeleitet werden.

Tabelle 2-1 fasst für die beiden Themenbereiche der Evaluation die Beurteilungskriterien zusammen. Gleichzeitig sollen die Kriterien konkretisiert werden. Die Tabelle stellt die

Grundlage für die in Kapitel 4 vorzunehmenden Beurteilungen durch das Evaluationsteam dar.

Tabelle 2-1: Zusammenfassung der Beurteilungskriterien

Themenbereich der Evaluation	Beurteilungskriterien	Konkretisierung
Zielerreichung Phase II	Zielerreichungsgrad Zielgruppenorientierung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Massnahmen (Kategorien A und B; im Sinne von Voraussetzungen) • Relevanz innerhalb der Projektaktivitäten (Massnahmen A und B sind priorisiert; Vorher-Nachher) • Unterschiede zwischen Regionen
	Zielerreichungsgrad geografische Reichweite	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Massnahmen (in Regionen, in denen bisher keine Massnahmen umgesetzt worden sind) • Bestehende Lücken und Gründe dafür
Wirkungen Bundesprogramm	Effektivität (Outcome)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Massnahmen (Kategorien A, B, C, D; im Sinne von Voraussetzungen) • Eignung der Massnahmen • Umfang der aufgrund der Umsetzung von Massnahmen eingetretene Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen (Vorher-Nachher-Vergleich) • Erfolgsfaktoren, Schwierigkeiten • Unterschiede zwischen den Regionen
	Wirksamkeit (Impact)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein von Verhaltensänderungen auf Ebene Outcome (im Sinne von Voraussetzungen) • Umfang der aufgrund der Verhaltensänderungen der Zielgruppen erreichten Auswirkungen bezüglich der Bekämpfung Zwangsheiraten (Vorher-Nachher-Vergleich)

Eigene Darstellung.

An dieser Stelle sei auf verschiedene Grenzen der Beurteilung hingewiesen: Als Herausforderung für die Evaluation erweist sich, dass die Zielsetzungen des Bundesprogramms sehr allgemein umschrieben sind und nicht anhand definierter, messbarer Zielwerte beurteilt werden können. Die Beurteilung hat damit einen starken qualitativen Charakter (basiert stark auf Einschätzungen der befragten Personen). Teilweise ist auch die Messbarkeit (insbesondere Auswirkungen bei der Zielgruppe) nicht möglich; hier basiert die Evaluation stark auf den Einschätzungen der befragten Personen. Insbesondere bezüglich der Beurteilung des Kriteriums der Wirksamkeit handelt es sich um eine grobe Einschätzung. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass die Erhebungen für die Evaluation mehr als ein Jahr vor Ablauf des Bundesprogramms stattfanden.

2.2.3 Erhebungsmethoden

Für die Evaluation wurden die folgenden Erhebungen durchgeführt:

- **Dokumentenanalyse:** Im Rahmen der Dokumentenanalyse wurden die folgenden Unterlagen ausgewertet:
 - Programmdokumente (Konzepte, Ausschreibungen)
 - Zwischenberichte der Projektträgerschaften
 - Unterlagen zur Finanzierung
 - Weitere Dokumente (z.B. Protokolle von Netzwerktreffen)

- **Fallstudien:** In vier Regionen (Kantone St.Gallen, Genf und Region Basel sowie Stadt Bern) wurden Fallstudien durchgeführt. Dazu wurden Unterlagen der Regionen gesichtet und pro Fallstudie 3 Gespräche mit den jeweiligen Projektträgerschaften sowie weiteren für die Bekämpfung von Zwangsheiraten in der jeweiligen Region relevanten Akteurinnen und Akteuren durchgeführt (total 12 Gespräche). Eine Liste der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner befindet sich im Anhang dieses Berichts. Die Auswahl der Fallstudien-Regionen und der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erfolgte in Absprache mit dem SEM und dem EBG. Kriterien für die Auswahl waren:
 - **Unterschiedliche Beteiligung am Bundesprogramm:** Der Kanton Genf und die Stadt Bern setzten in beiden Phasen des Bundesprogramms Projekte um; der Kanton St.Gallen ausschliesslich in der zweiten. In der Region Basel fanden in beiden Phasen Aktivitäten statt: In Phase I durch die beiden Kantone BL und BS, in der Phase II durch einen privaten Verein.
 - **Staatliche Ebene:** Die Fallstudien sollten sowohl kantonale als auch kommunale Projektträgerschaften berücksichtigen; nationale Projekte werden im Rahmen der Interviews berücksichtigt.
 - **Ausgewogene (sprach-)regionale Verteilung**

- **Experteninterviews:** Insgesamt wurden 12 Interviews mit überregionalen Akteurinnen und Akteuren (Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Städten sowie NGOs) durchgeführt. Eine Liste der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner befindet sich im Anhang dieses Berichts. Die Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner erfolgte in Absprache mit dem SEM und dem EBG.

Zu berücksichtigen ist, dass die Auswertung der Fallerhebung, die im Rahmen des Bundesprogramms eingeführt worden war, nicht Gegenstand der Evaluation war. Die Auswertung erfolgt durch die Fachstelle Zwangsheirat.

3 Empirische Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der verschiedenen Auswertungen (Zwischenberichte, weitere Unterlagen zum Bundesprogramm) und aus den verschiedenen Erhebungen (Fallstudien, Experteninterviews) dargestellt. Sie dienen als empirische Grundlagen für die Beantwortung der Forschungsfragen, die im folgenden Kapitel 4 durch das Evaluationsteam vorgenommen wird.

Das Kapitel ist folgendermassen aufgebaut: In Abschnitt 3.1 werden eine Übersicht über die in Phase II umgesetzten Projekte und Grundlagen für die Beurteilung der Zielerreichung der zweiten Phase dargestellt. Abschnitt 3.2 widmet sich den Wirkungen des Bundesprogramms, wobei auf die im Wirkungsmodell dargestellten Dimensionen Vernetzung, Weiterbildung von Fachpersonen, Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld sowie die Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder deren Umfeld resp. von Fachpersonen eingegangen wird. In Abschnitt 3.3 werden schliesslich die Aussagen hinsichtlich der Zeit nach dem Ablauf des Bundesprogramms Ende 2017 dargestellt.

3.1 Phase II des Bundesprogramms

Phase II des Bundesprogramms zielt auf eine Stärkung der Zielgruppenorientierung und auf eine Ausweitung der Programmaktivitäten auf diejenigen Regionen, in denen bisher noch keine Projekte durchgeführt worden sind. In diesem Abschnitt werden primär aus Programmunterlagen Informationen zur Beurteilung der Zielerreichung beschreibend dargestellt.

3.1.1 Übersicht Projektaktivitäten Phase II

Tabelle 3-1 fasst die Aktivitäten der 18 Projektträgerschaften zusammen, die im Rahmen der Phase II des Bundesprogramms unterstützt wurden.

Tabelle 3-1: Übersicht über die unterstützten Projekte

Projektname	Trägerschaft	Region	Massnahmen-Kategorie				
			A	B	C	D	E
Webplattform gegen-zwangsheirat.ch	Terre des Femmes	CH					•
Gegen Zwangsheirat - ein Menschenrecht für alle	Fachstelle Zwangsheirat	D-CH	•	•	•		
Prévention des mariages forcés dans un contexte d'éducation sexuelle	Sexuelle Gesundheit Schweiz, Terre des Femmes	CH			•		
Frei entscheiden im Aargau	Anlaufstelle Integration	AG		•	•	•	
Netzwerk gegen Zwangsheirat Appenzell Ausserrhoden (ZARTwerk)	Amt für Gesellschaft	AR		•		•	
Wedding for two	Beratungsstelle Frauenhaus Biel	Region Biel		•		•	
Stadt Bern – Massnahmenpaket gegen Zwangsheiraten und Zwangsehen	Kompetenzzentrum Integration	Stadt Bern		•	•	•	
Dezentrale Informationsmodule gegen Zwangsheirat	Verein Regenbogen	Raum Basel			•		
Vie en projet - projet de vie : double appartenance et liberté dans les choix	FASe	GE		•	•	•	
Le mariage, une source potentielle de conflits intergénérationnels	Service de cohésion multiculturelle	NE		•	•		
Kantonales Netzwerk Zwangsheirat Schaffhausen	Integres	SH		•	•	•	
Sag Nein - Netzwerk Zwangsheirat und Zwangsehe im Kanton Solothurn	Beratungsstelle Opferhilfe AG-SO	SO		•	•	•	
Sensibilisierung in drei Regionen des Kantons St.Gallen	Koordinationsstelle häusliche Gewalt	SG		•		•	
Precofo: misure di prevenzione, consulenza e formazione	Ufficio dell'aiuto e della protezione	TI	•	•	•		
Sensibilisierung Berufsschule	Fachstelle Häusliche Gewalt	TG		•			
Mariage si je veux !	Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes	VD		•	•	•	
Réseau d'intervention contre les mariages forcés	Secrétariat à l'égalité et à la famille	VS	•		•		
Projekt „Liebe, Ehe, Partnerschaft“	Fachstelle Gleichstellung	Stadt Zürich		•	•		

Quelle: EBG/SEM. A-E: Kategorien von Massnahmen gemäss BFM (2014). Massnahmenkategorien: A: Massnahmen im Bereich der Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld; B: Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung, Information und Prävention von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld; C: Massnahmen im Bereich der Weiterbildung von Fachpersonen; D: Massnahmen im Bereich der Vernetzung; E: Massnahmen in anderen Bereichen.

Tabelle 3-1 zeigt, dass die Trägerschaften heterogen zusammengesetzt sind: Bei elf Projekten handelt es sich um staatliche Stellen, in sieben Fällen liegt die Projektträgerschaft bei einer privaten Organisation (NGO, Migrantenverein). Die Trägerschaften stammen aus unterschiedlichen thematischen Kontexten (Integration/Migration, Migrationsbevölkerung, Gleichstellung, Häusliche Gewalt bzw. Opferhilfe, Menschenrechte). Der räumliche Geltungsbereich der Projekte ist in drei Fällen überregional (Projekte von Terre des Femmes, Fachstelle Zwangsheirat und Sexuelle Gesundheit Schweiz). Elf Projekte werden innerhalb des jeweiligen Kantonsgebietes umgesetzt (AG, AR, GE, NE, SH, SO, SG, TI, TG, VD, VS), deren vier in Städten (Basel, Bern, Biel, Zürich).

Im Rahmen der **Kategorie A** waren Massnahmen im Bereich der **Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld** vorgesehen. Diese sollten dabei nach Möglichkeit überregional erfolgen. Drei Projekte enthielten Massnahmen, die dieser Kategorie zugeordnet werden können. Die Fachstelle Zwangsheirat übernahm diese Aufgabe für die Deutschschweiz. Für die französischsprachige Schweiz kam kein überregionales Projekt zu Stande; einzig im Kanton VS wurde im (kleineren) Rahmen die Beratung und Begleitung Betroffener sowie deren Umfeld umgesetzt. Im Kanton TI wurde ein Projekt aus dieser Kategorie unterstützt (Erarbeitung eines Interventionsschemas).

Kategorie B zielt auf die **Sensibilisierung, Information und Prävention (potenziell) Betroffener und/oder deren Umfeld**. Wie Tabelle 3-1 zeigt, wurden in der Mehrheit (14 von 18) der Projekte Massnahmen im Sinne dieser Kategorie umgesetzt. Die umgesetzten Massnahmen unterscheiden sich bezüglich der anvisierten Zielgruppen: Die Aktivitäten der Fachstelle Zwangsheirat im Rahmen des Teilprojekts „Primärprävention“ zielten mit unterschiedlichen Medien (Plakate, Poster, Flyer, Social Media) auf die breite Öffentlichkeit. Zahlreiche Projekte waren auf Jugendliche als potenziell Betroffene (v.a. im Setting Schule, aber auch im öffentlichen Raum) ausgerichtet. Etwas weniger häufig waren Eltern (potenziell) Betroffener und Gruppen aus der Migrationsbevölkerung Zielgruppen von Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Ebenfalls in einer Mehrheit der Projekte (13 von 18) wurden Massnahmen im Bereich der **Weiterbildung von Fachpersonen** vorgesehen (**Kategorie C**). Diese Weiterbildungen fanden vor allem im Rahmen von halb- oder ganztägigen Fachveranstaltungen statt. Mit dem Projekt von Sexuelle Gesundheit Schweiz und Terre des Femmes kam eine überregionale tägige Weiterbildung für Fachpersonen zu Stande.

Massnahmen im Bereich der **Vernetzung (Kategorie D)** wurden bei neun Projekten unterstützt. Darunter befinden sich insbesondere jene Regionen, die in der Phase II des Bundesprogramms erstmalig Aktivitäten zur Bekämpfung von Zwangsheiraten ergriffen haben (Kantone SO und SG). Bei den anderen Projekten wurde eine qualitative Verbesserung der Vernetzung angestrebt (z.B. Stadt Bern: Erarbeitung eines Interventionsschemas).

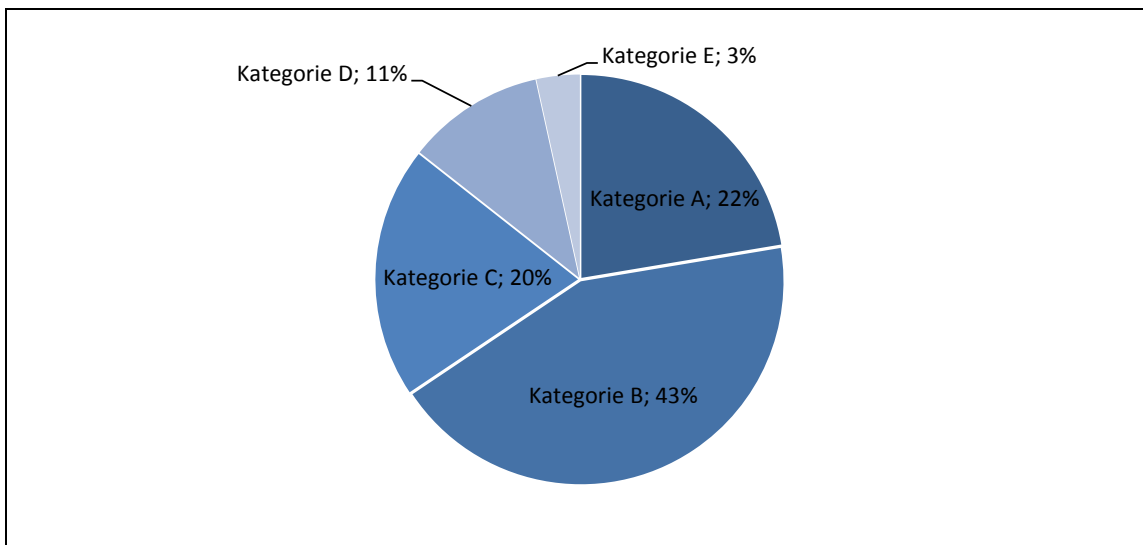
Der **Kategorie E (Massnahmen in anderen Bereichen)** wurde die dreisprachige Website des Bundesprogramms (www.gegen-zwangsheirat.ch) zugeteilt, die eine Informations- und Vernetzungsplattform zum Thema Zwangsheirat und Zwangsheiraten ist.

Eine Tabelle mit näheren Informationen zu den einzelnen vor Ort umgesetzten Massnahmen findet sich im Anhang dieses Berichts.

3.1.2 Finanzielle Bedeutung der Massnahmen-Kategorien

Für die Phase II des Bundesprogramms standen für Projekte vor Ort rund 1 Million CHF zur Verfügung. Abbildung 3-1 zeigt, wie sich die für Projektaktivitäten vor Ort eingesetzten Mittel auf die verschiedenen Massnahmen-Kategorien verteilen.

Abbildung 3-1: Finanzielle Bedeutung der Massnahmen-Kategorien



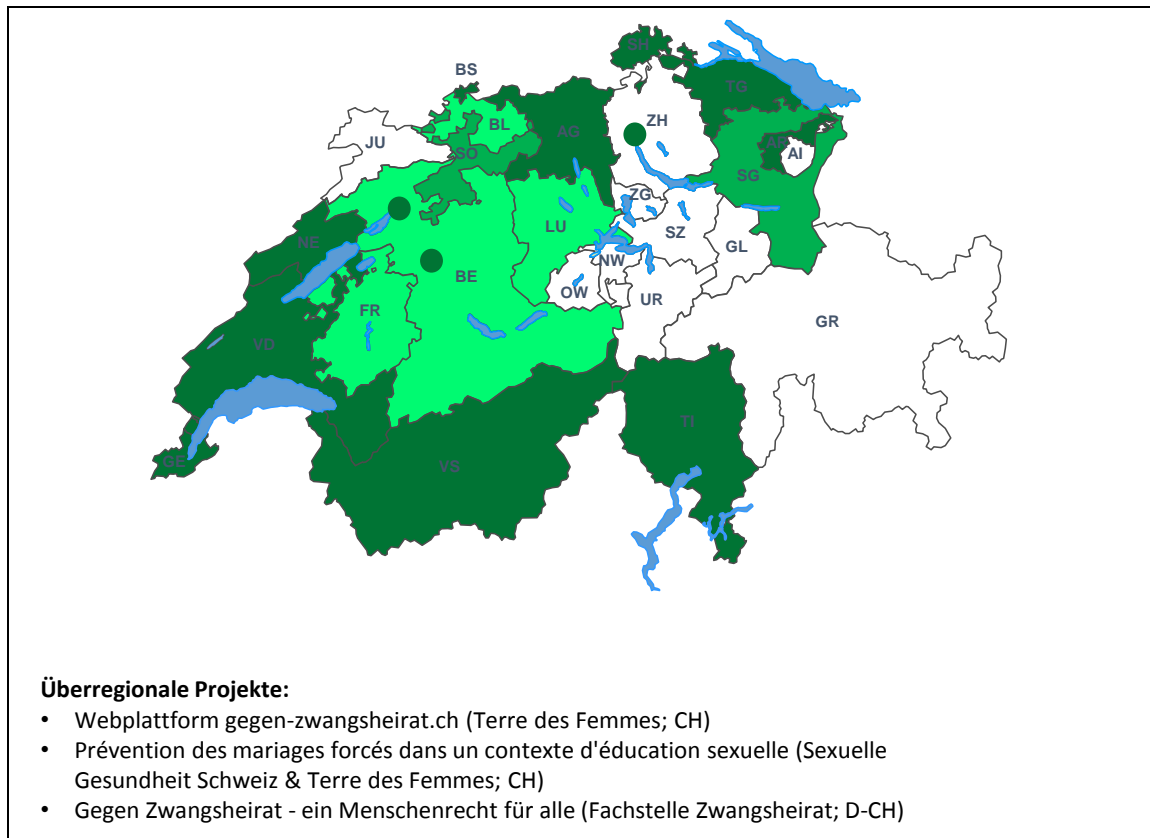
Quelle: EBG/SEM. Massnahmenkategorien: A: Massnahmen im Bereich der Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld; B: Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung, Information und Prävention von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld; C: Massnahmen im Bereich der Weiterbildung von Fachpersonen; D: Massnahmen im Bereich der Vernetzung; E: Massnahmen in anderen Bereichen.

Relativ gesehen am meisten Mittel wurden für die Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld (43% der Projektmittel) eingesetzt. Jeweils rund 20% der zur Verfügung stehenden Gelder flossen in Massnahmen der Kategorien A (Beratung/Begleitung Betroffene) und C (Weiterbildung von Fachpersonen). Vergleichsweise wenige Mittel wurden in die Vernetzung investiert, die noch in der Phase I des Bundesprogramms einen Schwerpunkt dargestellt hatte. Die Rest-Kategorie E hat finanziell insgesamt eine geringe Bedeutung.

3.1.3 Geografische Verbreitung der Projektaktivitäten

Abbildung 3-2 gibt eine Übersicht, in welchen Regionen innerhalb der beiden Phasen des Programms Projekte umgesetzt worden sind. Die Abbildung berücksichtigt ausschliesslich kantonale und kommunale Projekte; solche mit einem überregionalen Geltungsbereich sind nicht abgebildet.

Abbildung 3-2: Regionale Verteilung der Projekte, Phase I und II



Quelle: SEM/EBG. Erläuterungen: dunkel: Projekte in Phase I und II; mittel: Projekte ausschliesslich in Phase II; hell: Projekte ausschliesslich in Phase I; weiss: keine Projekte im Rahmen des Bundesprogramms. Abgebildet sind kantonale und städtische (Zürich, Bern, Biel) Projekte.

In acht Kantonen (AG, AI, BS, GE, NE, TI, TG, VD, VS) und drei Städten (Bern, Zürich, Biel) wurden in *beiden* Phasen des Programms Projekte umgesetzt. Verschiedene Projektträgerschaften waren an einer Phase beteiligt: In den Kantonen FR, BE, BL und LU wurden ausschliesslich in der Phase I Projekte umgesetzt; in Phase II sind die beiden Kantone SO und SG neu dazugekommen. Die Abbildung macht auch deutlich, dass in insgesamt neun Kantonen keine Projekte durchgeführt wurden (AI, JU, GR, GL, NW, OW, SZ, UR, ZG). Dabei handelt es sich vorwiegend um v.a. ländlich geprägte Kantone der Zentral- und Ostschweiz. Zu beachten ist ausserdem, dass sich im Kanton Zürich in beiden Phasen des Bundesprogramms die Projektaktivitäten lediglich auf die Stadt Zürich bezogen. Die neun Kantone ohne Aktivitäten repräsentieren knapp 9% der Gesamtbevölkerung. Aus einem dieser Kantone wurde von einem Verein ein Projekteintrag eingereicht, der jedoch vom SEM und EBG nicht unterstützt wurde. Zu beachten ist bei dieser Betrachtungsweise, dass sich Aktivitäten von überregionalen Projekten auf Regionen beziehen können, in denen selber keine Projekte umgesetzt werden: So fand bspw. der Start der Sensibilisierungskampagne der Fachstelle Zwangsheirat 2016 im Kanton Zug statt.

3.2 Wirkungen des Bundesprogramms

In diesem Abschnitt wird eine Bilanz zu den Wirkungen, die das Bundesprogramm auslösen konnte, gezogen. Zur Strukturierung des vorliegenden Abschnittes dient das Wirkungsmodell (vgl. Abschnitt 2.1.4), das verschiedene Wirkungsdimensionen des Bundesprogramms unterscheidet:

- Vernetzung von Institutionen, die sich mit der Bekämpfung von Zwangsheiraten beschäftigen (Abschnitt 3.2.1);
- Kenntnisse der beteiligten Fachpersonen (Abschnitt 3.2.2);
- Sensibilisierung, Information und Prävention von (potenziell) betroffenen Personen, deren Umfeld und der Öffentlichkeit (Abschnitt 3.2.3);
- Beratung und Begleitung von betroffenen Personen und/oder deren Umfeld; Beratung von Fachpersonen (Abschnitt 3.2.4).

Dabei sollen Aspekte wie Erfolgsfaktoren für die festgestellten Entwicklungen, bestehende Schwierigkeiten und Lücken sowie die Nachhaltigkeit der festgestellten Entwicklungen aus einer qualitativen Perspektive beleuchtet werden. Ebenfalls wird auf die weiteren Wirkungen (Abschnitt 3.2.5) eingegangen, die dem Bundesprogramm zugeschrieben werden.

Als Informationsgrundlagen dienen die Interviews (Fallstudien, Expertengespräche) und die Auswertung der Zwischenberichte.

3.2.1 Vernetzung der betroffenen Institutionen

Beschreibung der Vernetzungsstrukturen

Die im Rahmen der Fallstudien untersuchten Regionen (Stadt Bern, SG, GE, BS) verfügen alle über Formen der Zusammenarbeit von Institutionen im Zusammenhang mit Zwangsheiraten. Allerdings zeigten Fallstudien, dass sich diese Vernetzungsformen bezüglich verschiedener Dimension voneinander unterscheiden. Tabelle 3-2 fasst die Ergebnisse dazu zusammen.

Tabelle 3-2: Vernetzung in den untersuchten Regionen

Dimension	Stadt Bern	SG	GE	Region Basel
Entstehung	Aufbau eines Netzwerkes (Runder Tisch) zu Zwangsheiraten bereits vor dem Bundesprogramm	Integration des Themas Zwangsheiraten in bestehende Vernetzungsstruktur in Phase II Bundesprogramm	Integration des Themas Zwangsheiraten in bestehende Vernetzungsstruktur in Modellvorhaben des Bundes	Aufbau eines Netzwerkes zu Zwangsheiraten in Modellvorhaben des Bundes
Lead	Kompetenzzentrum Integration (staatlich)	Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (staatlich)	Kantonale Stelle im Bereich Gleichstellung/Prävention häuslicher Gewalt (staatlich)	Fachstelle Zwangsheirat (privat)
Vernetzungstreffen	Jährliches Treffen des Runden Tisches	Jährlich 1-2 Treffen	Jährlich 1-2 Treffen	1-2 themenspezifische Veranstaltungen
Thematische Fokussierung	Monothematisch: Zwangsheiraten	Teilaspekt (Häusliche Gewalt)	Teilaspekt (Häusliche Gewalt, Gleichstellung)	Monothematisch: Zwangsheiraten
Formelle Grundlagen	In Aktionsplänen der Stadt erwähnt (Netzwerkplan, Ablaufschema)	(Grundlagen des Runden Tisches zu Häuslicher Gewalt)	(Netzwerkplan)	<i>Keine Beurteilung möglich</i>
Funktion des Netzwerkes	Information, allg. Austausch Zusammenarbeit im Einzelfall	v.a. Information, allg. Austausch	v.a., Information, allg. Austausch	v.a., Information, allg. Austausch

Eigene Darstellung.

Folgende Erkenntnisse lassen sich bezüglich der verschiedenen Dimensionen festhalten:

- **Entstehung:** Die Vernetzungsstrukturen sind entweder unabhängig von den Aktivitäten des Bundes (Stadt Bern), im Rahmen der vom Bund finanzierten Modellvorhaben (GE, BS) oder während des Bundesprogramms (SG) entstanden.
- **Lead:** Die Federführung für die Vernetzung ist entweder im Bereich Migration/Integration oder im Bereich Gleichstellung/Häusliche Gewalt angesiedelt; in einem Fall liegt die Verantwortung bei einem privaten Verein.
- **Vernetzungstreffen:** Der Sitzungsrhythmus ist in den vier untersuchten Regionen ähnlich (1-2 Treffen pro Jahr).
- **Thematische Fokussierung:** Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der thematischen Fokussierung: Zwei Netzwerke (Stadt Bern, BS) fokussieren exklusiv auf Zwangsheiraten; in zwei Kantonen (GE, SG) wurde demgegenüber die Thematik in bestehende Strukturen zu häuslicher Gewalt/Gleichstellung integriert.

- **Formelle Grundlagen:** Die formellen Grundlagen der Netzwerke sind unterschiedlich. In den Regionen, in denen Zwangsheiraten im Rahmen von Runden Tischen zur häusliche Gewalt/Gleichstellung thematisiert wird, ist gemäss den vorliegenden Informationen nicht formell verankert worden, dass im Rahmen der Vernetzungsstruktur Zwangsheiraten kontinuierlich behandelt werden. Eine vergleichsweise starke formelle Verankerung findet sich in der Stadt Bern, wo der Runde Tisch Zwangsheiraten in verschiedenen Aktionsplänen der Stadt erwähnt ist und damit eine hohe Legitimation aufweist. Verschiedentlich stehen interne Grundlagen (Netzwerkplan, Ablaufschema) zur Verfügung.
- **Funktion:** In allen Vernetzungsstrukturen spielt der allgemeine Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen, bspw. über deren jeweilige Aufgaben und Kompetenzen, sowie die Vermittlung von Informationen und Wissen zu Zwangsheiraten eine wichtige Rolle. In der Stadt Bern bezieht sich die Vernetzung darüber hinaus auf die Einzelfallebene: Am Runden Tisch wurde ein Ablaufschema erarbeitet, das bei konkreten Fälle von Zwangsheiraten zur Anwendung kommt und dabei die Zusammenarbeit regelt.

Beitrag des Bundesprogramms an die Vernetzungsstrukturen vor Ort

In den im Rahmen der Fallstudien untersuchten vier Regionen hat sich gezeigt, dass das Bundesprogramm die Vernetzungsstrukturen auf unterschiedliche Weise beeinflusst hat:

- Im Kanton SG hat gemäss Interviewaussagen das Bundesprogramm einen wichtigen Beitrag geleistet, dass die Thematik Zwangsheiraten in (bestehenden) Netzwerkstrukturen behandelt wird. Wegen mangelnder Ressourcen war in der Phase I auf eine Teilnahme verzichtet worden. Der Einfluss des Bundesprogramms wird vor allem darin gesehen, dass es auf übergeordneter Ebene Zwangsheiraten als wichtiges Thema positioniert hat und damit die Sensibilität für die Thematik („Signalwirkung“) und die Legitimation, Aktivitäten zu Zwangsheiraten umzusetzen, erhöht habe. Weiter wurde in den Interviews erwähnt, dass das Vorhandensein von Materialien (z.B. Flyer, Broschüren) und Strukturen (v.a. Netzwerktreffen, Fachstelle Zwangsheirat als Kompetenzzentrum) sowie die finanzielle Unterstützung wichtig für die Vernetzung gewesen seien.
- In der Stadt Bern trug das Bundesprogramm gemäss der Fallstudie erstens zur Erweiterung des Runden Tisches bei: Während der Laufzeit des Bundesprogramms konnte die Anzahl der Teilnehmenden etwa verdoppelt werden (aktuell: rund 20 Stellen), wobei diese Entwicklung nicht ausschliesslich auf das Bundesprogramm zurückgeführt wird. Der Beitrag des Bundesprogramms wird vor allem darin gesehen, dass bei verschiedenen Stellen die Akzeptanz für die Thematik gesteigert und Bereitschaft zur Teilnahme am Runden Tisch erhöht werden konnte. Zweitens hat das Bundesprogramm zur Vertiefung der Zusammenarbeit beigetragen, indem dank

den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ein Ablaufschema erarbeitet werden konnte.

- In den beiden anderen untersuchten Regionen (GE, BE) stand die Vernetzung in der Phase II des Bundesprogramms weniger stark im Vordergrund. In der Region Basel ist das Besondere, dass mit der Fachstelle Zwangsheirat der Lead bei einer nationalen NGO liegt. Diese führt die Vernetzung vor allem in Form von Weiterbildungsveranstaltungen zu Zwangsheiraten weiter; der Vernetzungsaspekt stehe gemäss den Interviews dabei nicht unmittelbar im Vordergrund.

Wirkungen der Vernetzungsaktivitäten

Die Zwischenberichte zu den umgesetzten Projekten liefern beispielhafte und illustrative Hinweise zur Frage, welche Veränderungen die Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der Projekte ausgelöst haben. Tabelle 3-3 fasst die offen abgefragten Selbstdeklarationen der Projektträgerschaften thematisch zusammen.

Tabelle 3-3: Durch Projektaktivitäten ausgelöste Veränderungen im Bereich Vernetzung

	Anzahl Nennungen
Zusammenarbeit unter Fachorganisationen verbessert, Potenzial für Zusammenarbeit erkannt	4
Bestehende Zusammenarbeitsstrukturen wurden mit weiteren Akteuren ergänzt	3
Gemeinsame Wissensbasis, gemeinsames Verständnis von Zwangsheiraten	2
Kenntnis von Fachstellen untereinander	2
Wissens- und Kompetenzzuwachs der NetzwerkpartnerInnen im Umgang mit dem Thema Zwangsheiraten	2
Verankerung des Themas Zwangsheiraten in Kommission/Netzwerk für häusliche Gewalt	2
Öffentlichkeitsinformation via NetzwerkpartnerInnen	1
Wissensaustausch, Selbstreflexion der eigenen Praxis	1
Ablaufschema für konkrete Fälle gemeinsam erstellt und angewandt, konkrete Zusammenarbeit der Fachorganisationen strukturiert und optimiert	1

Quelle: Zwischenberichte der Projektträgerschaften

Erfolgsfaktoren und Schwierigkeiten

In den Fallstudien und Projektzwischenberichten ergaben sich Hinweise, von welchen Erfolgsfaktoren die beschriebenen Entwicklungen (Entstehung, Erweiterung und Vertiefung von Vernetzungsstrukturen) abhängig sind und welche Schwierigkeiten sich gezeigt haben. Wie bereits dargestellt, hat das Bundesprogramm diese Entwicklungen mitgeprägt: Erstens hat das Bundesprogramm der Thematik Zwangsheiraten Bedeutung verliehen und damit zur Sensibilisierung beigetragen sowie Aktivitäten vor Ort legitimiert. Zweitens hat das

Programm finanzielle und fachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, die einen fördernden Einfluss auf die Bildung von Vernetzungsstrukturen hatten.

Daneben haben sich in den Fallstudien weitere Faktoren als wichtig für eine erfolgreiche Vernetzung ergeben:

- **Engagement von Schlüsselpersonen, klarer Lead:** Die Interviews haben gezeigt, dass es das Engagement von Schlüsselpersonen und eine klare Federführung für die Vernetzung vor Ort braucht. Für viele Stellen stellen Zwangsheiraten eher ein Randthema dar, so dass deren Teilnahme an Vernetzungsstrukturen auf lange Sicht nicht ohne weiteres gesichert sein dürfte. Gleichzeitig hat sich in verschiedenen Regionen gezeigt, dass Wechsel von Schlüsselpersonen in den Regelstrukturen sich als Schwierigkeit für die Zusammenarbeit erweisen.
- **Über allgemeinen Informationsaustausch hinausgehende Netzwerkinhalte:** Die Teilnahme an Vernetzungsstrukturen hängt für die betroffenen Institutionen v.a. längerfristig letztlich stark vom Nutzen ab, den die Zusammenarbeit liefert. Verschiedene befragte Personen (Fallstudien, Experteninterviews) sehen dabei als wichtig an, dass innerhalb der Vernetzungsstrukturen auch die Behandlung von konkreten Fällen und die Zusammenarbeit der Institutionen in diesen Fällen thematisiert werden. Die Klärung von Rollen und Zuständigkeiten und der allgemeine Informationsaustausch seien v.a. in der Startphase der Vernetzung von Bedeutung; längerfristig sei eine Vernetzung, die sich nicht auch auf die Zusammenarbeit in konkreten Fällen bezieht, wohl schwierig aufrechtzuerhalten. Hierzu dürften Netzwerke mit einem ausschliesslichen Fokus auf Zwangsheiraten aus der Sicht einzelner Befragten über bessere Voraussetzungen verfügen, da sie einen grösseren Vertiefungsgrad zulassen.

Als weitere wichtige Faktoren wurden in den Interviews das Vorhandensein zeitlicher und finanzieller Ressourcen sowie die Unterstützung durch die politische Entscheidungsträgerinnen und -träger genannt.

Neben dieser regionalen Vernetzung liefern die Interviews Informationen dazu, dass das Bundesprogramm auch die Vernetzung von regionalen Akteurinnen und Akteuren mit der Fachstelle Zwangsheirat gefördert hat. Teilweise ist die Fachstelle in regionalen Vernetzungsstrukturen integriert; vermehrt versucht sie aber auch, gezielt mit Schlüsselinstitutionen eine bilaterale Vernetzung zu etablieren (v.a. Definition von Ansprechpersonen, die im konkreten Einzelfall kontaktiert werden können).

Aus den Zwischenberichten von 6 Projektträgerschaften lassen sich die folgenden Hinweise auf Erfolgsfaktoren in Bezug auf die Vernetzung und Zusammenarbeit herauslesen:

- Gute Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Fachpersonen, die in einem Fall involviert sind, Präsenz und aktive Beteiligung, Austausch guter Praktiken (3 Trägerschaften)

- Die Präsenz eines fachkundigen Akteurs (z.B. Opferhilfe, Fachstelle Zwangsheirat) im Netzwerk schafft Kontinuität und Vertrauen (2 Trägerschaften)
- Diversität im Sinne der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten wird als wichtiger Faktor gesehen (2 Trägerschaften)
- Unterstützende Hilfsmittel und Ressourcen schaffen einen gemeinsamen Referenzrahmen und fördern die Verwendung derselben Terminologie (1 Trägerschaft)
- Ein konkretes gemeinsames Projekt und die Diskussion konkreter Fälle können als Katalysatoren zur Förderung der Zusammenarbeit unter NetzwerkpartnerInnen dienen (1 Trägerschaft).

Demgegenüber nannten 4 Trägerschaften Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Vernetzung und Zusammenarbeit:

- Es braucht viel Aufwand und Energie, Akteurinnen und Akteure für die spezifische Thematik der Zwangsheiraten zu gewinnen. Das Phänomen wird ausserhalb des Kreises von Beratungsstellen und Schutzinstitutionen häufig als marginales Problem wahrgenommen, das nur selten vorkommt und deshalb wenig Beachtung findet (2 Trägerschaften).
- Personelle Fluktuationen in Organisationen und Netzwerken erschweren die Etablierung einer längerfristig angelegten Zusammenarbeit (1 Projektträgerschaft).
- Spardruck in den Kantonen erschwert die horizontale Zusammenarbeit in Netzwerk oder den Aufbau einer Partnerschaft mit der Fachstelle Zwangsheirat, weil die Ressourcen dafür fehlen bzw. andere Tätigkeiten priorisiert werden (1 Projektträgerschaft).
- Zweisprachige Kantone stehen vor der Herausforderung, dass je nach Sprachregion z.T. unterschiedliche Partner relevant sind. Dies stellt höhere organisatorische Anforderungen an den Netzwerkaufbau und bringt mehr Aufwand mit sich (1 Projektträgerschaft).

Nachhaltigkeit

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit ist aufgrund der vorliegenden Informationen schwierig zu beurteilen. Die befragten Personen schätzten in den Interviews die Nachhaltigkeit der Vernetzung in ihrer Region eher positiv ein. Gleichzeitig äusserten sie jedoch auch kritische Einschätzungen bezüglich der Nachhaltigkeit der Netzwerkstrukturen:

- **Hohe Fluktuation in den Regelstrukturen:** In verschiedenen Interviews wurden die häufigen Wechsel von Schlüsselpersonen in den Regelstrukturen als mögliches Hindernis für die Nachhaltigkeit genannt. Damit gehe jeweils ein Verlust an fachlichem und auf die Vernetzung bezogenem Wissen einher. Auch bestehe bei einer personellen Rochade jeweils ein Risiko, dass die neue Person die Aktivitäten in einem geringeren Ausmass weiterführe. In diesem Zusammenhang wird auch auf die teils geringe formelle Verankerung der Netzwerke hingewiesen. Diese könne dazu

führen, dass es bei einem personellen Wechsel nicht ohne weiteres garantiert sei, dass die Vernetzung weiterhin als wichtig erachtet und entsprechend gefördert wird.

- **Tiefe Fallzahlen:** In einem Experteninterview wurde betont (und auch die Erfahrungen aus der Fallstudie zur Stadt Bern deuten ebenfalls in diese Richtung), dass die gleichzeitige Behandlung strategischer Fragen der Zusammenarbeit sowie von konkreten Fallbeispielen einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Vernetzungsstrukturen haben. Verschiedene Befragte äusserten in den Interviews zu den Fallstudien, dass sie selten mit Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert seien. Dies könnte sich längerfristig als Schwierigkeit für die Aufrechterhaltung von Vernetzungsstrukturen erweisen, weil dadurch der Nutzen der Vernetzung für die Teilnehmenden und damit zusammenhängend die Teilnahmebereitschaft abnimmt. In diesem Zusammenhang wurde in einem Expertengespräch generell die Bedeutung von regionalen Vernetzungsstrukturen hinterfragt, weil sich nur ein geringer Anteil der von Zwangsheiraten betroffenen Personen und/oder deren Umfeld an eine der teilnehmenden Institutionen wenden würde.
- **Bedeutungsverlust der Thematik Zwangsheiraten nach Ablauf des Bundesprogramms:** In verschiedenen Interviews wurde ein möglicher Bedeutungsverlust der Thematik Zwangsheiraten in den Regionen nach dem Ablauf des Bundesprogramms als Risiko angesehen. Davon dürften vor allem Netzwerkstrukturen, die nicht ausschliesslich auf die Thematik Zwangsheiraten fokussieren, betroffen sein (z.B. Vernetzungsstrukturen im Bereich der häuslichen Gewalt). In den monothematischen Netzwerken besteht demgegenüber wohl eher das Risiko, dass die Motivation, sich an der Vernetzungsstruktur zu beteiligen, für gewisse Netzwerkteilnehmende im Zeitverlauf zurückgehen könnte. Zudem ist zu beachten, dass für verschiedene Institutionen Zwangsheiraten heute ein wenig bedeutendes Thema darstellen, da sie im Alltag selten mit konkreten Fällen konfrontiert sind.

3.2.2 Kenntnisse der beteiligten Fachpersonen

Beschreibung von Weiterbildungsaktivitäten

Auf Basis der Information aus den Fallstudien lassen sich vier verschiedene Typen von Aktivitäten zur Steigerung der Kenntnisse der beteiligten Fachpersonen über Zwangsheiraten unterscheiden. Differenziert werden kann dabei die Form der Sensibilisierung und Weiterbildung (Veranstaltungen vs. schriftliche Unterlagen) sowie die Zielgruppe der Aktivitäten: Hier lässt sich unterscheiden zwischen Behörden und Stellen (z.B. Opferhilfe, Frauenhäuser, Polizei- und Justizbehörden, private Beratungsstellen, Zivilstandesämter), die aufgrund ihrer Tätigkeit mit Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert sein können, und Vertrauenspersonen. Unter letzterem können Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Personen aus der (offenen) Jugendarbeit, Arbeitgebende, etc. aufgefasst werden, die in ihrem Alltag

mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun haben und damit als wichtige Personen bei der Erkennung von Situationen von Zwangsheiraten betrachtet werden können.

In Abbildung 3-3 wird versucht, die Aktivitäten der vier Regionen in der Phase II des Bundesprogramms, die in den Fallstudien näher analysiert worden sind, gemäss dieser Gliederung darzustellen.

Abbildung 3-3: Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen

		Zielgruppen der Aktivität	
		Behörden und Stellen	Vertrauenspersonen
Form der Aktivität	Veranstaltung	<i>Stadt Bern:</i> Im Rahmen des Runden Tisches <i>SG:</i> Fachlicher Input im Rahmen der Vernetzungsstrukturen <i>BS:</i> Jährliche Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Vernetzung <i>GE:</i> Im Rahmen diverser Weiterbildungsveranstaltungen innerhalb der FASE thematisiert	<i>Stadt Bern:</i> Schulungen, Fachveranstaltungen (Holangebot) <i>SG:</i> Eröffnung Ausstellung „Willkommen zu Hause“ und Fachveranstaltung <i>GE:</i> Weiterbildungsveranstaltungen an der Haute Ecole de Travail Social und an der Ecole d’assistant socio-éducatif
	Schriftliche Materialien	<i>SG:</i> Flyer für Fachpersonen <i>BS:</i> Informationen für Behörden und Fachpersonen <i>GE:</i> Broschüre zu Zwangsheiraten	<i>Stadt Bern:</i> Informationspaket für Vertrauenspersonen, jährlicher Versand <i>GE:</i> „Guide pédagogique“ für Personen aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Freizeit; Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien zu Zwangsheiraten

Quellen: Website Bundesprogramm; Fallstudien.

Die Abbildung zeigt, dass die Projekte mit unterschiedlichen Aktivitäten die Kenntnisse von Fachpersonen zu verbessern versuchen.

- **Behörden und Stellen:** Bei der Sensibilisierung und Weiterbildung von Behörden und Stellen, die mit der Bekämpfung von Zwangsheiraten zu tun haben, spielen die vorhandenen Vernetzungsstrukturen eine wichtige Rolle: Diese bieten die Gelegenheit zur Verbreitung von Informationen. Eine wichtige Rolle kommt dabei in der Deutschschweiz der Fachstelle Zwangsheirat zu: Diese führt in der Region Basel regelmässige Weiterbildungen durch, in der Stadt Bern nimmt sie jeweils am Runden Tisch teil. Im Kanton SG wurde die Fachstelle zu Vorträgen eingeladen; hier ist allerdings – im Gegensatz zur Region Basel – nicht vorgesehen, auch in Zukunft regelmässig solche Veranstaltungen durchzuführen.
- **Vertrauenspersonen:** Die Erreichung von Vertrauenspersonen (Ebene Fachpersonen) wird von den befragten Personen als wichtig, gleichzeitig aber auch als herausfordernd betrachtet. Interessante Ansätze, die nicht auf eine einmalige Information ausgerichtet sind, wurden in der Stadt Bern und im Kanton GE verfolgt. In der Stadt Bern wird jährlich ein Informationspaket (knapp 30 Seiten) an schätzungswei-

se 250-300 Personen (v.a. aus dem Setting Schule) versandt, mit dem Grundwissen zu Zwangsheiraten und wichtige Adressen, an die sich Vertrauenspersonen und Betroffene wenden können. Im Kanton GE hat Rinia Contact ein Weiterbildungsangebot erarbeitet, das unter anderem an der örtlichen Fachhochschule umgesetzt werden konnte (halbtägige Veranstaltungen für angehende Sozialarbeitende). Nicht geklärt ist im Kanton GE, ob diese Weiterbildung längerfristig durchgeführt werden kann (Frage der Finanzierung noch offen). Veranstaltungen in anderen Regionen (z.B. Kanton SG) hatte demgegenüber punktuellen Charakter.

- **Unterschiedliche Zielsetzungen der Aktivitäten:** Wichtig festzuhalten ist ferner, dass Massnahmen zur Förderung der Kenntnisse von Fachpersonen unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen können: Aktivitäten zielen zum Teil auf die Sensibilisierung für das Thema und die Verbreitung von grundlegenden Informationen, etwa zum Erkennen von möglichen Fällen von Zwangsheiraten und auf das richtige Verhalten in diesen Situation (häufig: triagieren an eine kompetente Fachstelle, in der Regel regionale Beratungsstelle oder Fachstelle Zwangsheirat). Dazu zu zählen sind etwa Flyer mit Adressen von Beratungsstellen, an die Betroffene und/oder deren Umfeld verwiesen werden können, sowie punktuelle Veranstaltungen (z.B. im Rahmen der Ausstellung „Willkommen zu Hause“), die zur Sensibilisierung beitragen und an denen Fachpersonen allgemeines Wissen über Zwangsheiraten vermittelt werden soll. Dem stehen Massnahmen mit einem stärker ausgeprägten Schulungscharakter gegenüber, die zum Ziel haben, Fachpersonen für die Beratung von betroffenen Personen und/oder deren Umfeld zu schulen. Dazu sind etwa die Weiterbildungsveranstaltungen im Kanton GE und in der Region Basel zu zählen; inwieweit die Ansprüche dieser Formate tatsächlich erreicht werden können, lässt sich im Rahmen dieser Evaluation allerdings nicht beurteilen.

Wirkungen des Bundesprogramms

Deutlich wurde in den Interviews im Rahmen der Fallstudien die Bedeutung des Bundesprogramms für die Entstehung und Weiterentwicklung von Angeboten zur Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen hervorgehoben. Bereits bestehende schriftliche Materialien konnten weiterentwickelt (z.B. Informationspaket der Stadt Bern) oder sind neu zu Stande gekommen (z.B. Informationsbroschüre im Kanton GE, die auf der Broschüre des Kantons VD aufbaut); auch konnten dank dem Bundesprogramm Weiterbildungs- und Fachveranstaltungen organisiert werden. Bezüglich der Informationsvermittlung hat hierbei die Fachstelle Zwangsheirat in der Deutschschweiz eine grosse Bedeutung (Weiterbildungen werden inhaltlich oft durch die Fachstelle durchgeführt). Im Kanton GE konnte eine Projektträgerschaft dank dem Bundesprogramm Grundlagen für Weiterbildungen erarbeiten und diese durchführen. Das Bundesprogramm hat zu diesen Entwicklungen mit der Bereitstellung von finanziellen Ressourcen und durch seine Koordinationstätigkeit (v.a. bezgl. schriftlicher Materialien) beigetragen.

Wirkungen der Weiterbildung von Fachpersonen

In ihren Zwischenberichten schilderten die Projektträgerschaften, welche Veränderungen ihre Projektaktivitäten in Bezug auf die Kenntnisse von Fachpersonen zum Thema Zwangsheiraten ihrer Ansicht nach hatten. Die eher allgemeinen und nicht quantifizierbaren Angaben sind in Tabelle 3-4 thematisch gebündelt zusammengefasst. Die am häufigsten postulierte Veränderung besteht demgemäss in einem Wissenszuwachs bei den verschiedenen angesprochenen und geschulten Fachpersonen.

Tabelle 3-4: Durch Projektaktivitäten ausgelöste Veränderungen bei Kenntnissen von Fachpersonen

Angaben zu ausgelösten Veränderungen bei Fachpersonen	Anzahl Nennungen
Wissenszuwachs bei verschiedenen Fachpersonen: Sie kennen z.B. die Thematik, die rechtlichen Grundlagen, sind sich der Dynamik und der Schwierigkeiten sowie Lösungsmöglichkeiten bei Fällen von Zwangsheiraten und Zwangsehen bewusst, wissen, dass es Ansprechstellen gibt und wo sie sich professionelle Beratung holen können und können Betroffene und deren Bezugspersonen auf ihre Rechte und die Unterstützungsangebote hinweisen.	8
Fachpersonen und -organisationen in unterschiedlichen Settings wurden auf das Thema aufmerksam gemacht	4
interkulturelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher	1
Fachpersonen in Gewaltpräventionsprogramm	1
NetzwerkpartnerInnen	1
„diverse Fachpersonen“	1
Multiplikationseffekt: Lehrpersonen (2) und interkulturelle Dolmetschende (1) haben Kenntnis des Themas, können ihr Wissen weitergeben	3
Anlaufstellen sind bekannt und werden von Fachpersonen aus den verschiedensten Bereichen um Unterstützung angefragt	2
Hintergrundinformationen und konkrete Handlungsempfehlungen stehen zur Verfügung	1
Die Nutzung der Website www.gegen-zwangsheirat.ch ist gestiegen. Sie bietet grundlegende Informationen zum Thema und einen gesamtschweizerischen Überblick über die Angebote an Materialien und Unterstützungsleistungen.	1

Quelle: Zwischenberichte der Projektträgerschaften

Für die im Rahmen von Interviews befragten Personen ist sehr schwierig zu beurteilen, inwiefern sich aufgrund der beschriebenen Aktivitäten die Kompetenzen der Fachpersonen tatsächlich verbessert haben. Eine Mehrheit der befragten Personen gab in den Interviews an, dass möglicherweise eine gewisse Sensibilisierung (Fälle von Zwangsheiraten werden eher erkannt) stattgefunden habe; genauer beurteilt werden kann dies jedoch nicht. Ebenfalls wird vermutet, dass Beratungsstellen, an die sich Betroffene wenden können, besser bekannt sind resp. zumindest leichter in Erfahrung gebracht werden können. In zwei Interviews wurde jeweils von einer von Zwangsheiraten betroffenen Person berichtet, die dank eines Akteurs, der wahrscheinlich von den Sensibilisierungsaktivitäten erreicht wurde,

einer Beratungsstelle zugeführt werden. In einer Fallstudien-Region hat sich eine Stelle (Opferhilfestelle) während dem Bundesprogramm als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit Zwangsheiraten in dieser Region entwickelt.

Erfolgsfaktoren

In ihren Zwischenberichten erwähnten 4 Projektträgerschaften Erfolgsfaktoren hinsichtlich der Stärkung der Kenntnisse beteiligter Fachpersonen:

- Unterstützende Ressourcen wie Erläuterungen der rechtlichen Bestimmungen, fachspezifische Hilfsmittel, die Fachpersonen helfen, Situationen von Zwangsheirat zu erkennen, den Betroffenen adäquate Beratungsangebote zu machen oder an zuständige Stellen zu verweisen oder Handlungsempfehlungen (3 Projektträgerschaften)
- In struktureller Hinsicht ist die Möglichkeit, die Aktivitäten zum Thema Zwangsheiraten in ein bestehendes Gefäss einzubringen hilfreich: Aktivitäten oder Präventionsprojekte zu Themen wie Diskriminierung und Gewalt bieten eine Plattform für Informationen, Workshops und gemeinsame Veranstaltungen (2 Projektträgerschaften).

Schwierigkeiten

Als Schwierigkeit wurde in den Gesprächen erwähnt, dass verschiedene grundsätzlich wichtige Zielgruppen (v.a. Lehrpersonen, Arbeitgebende; auch genannt: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Polizei) schwierig zu erreichen sind resp. bislang noch nicht systematisch angegangen wurden. Insgesamt stellen verschiedene befragte Personen eher eine punktuelle Sensibilisierung von Fachpersonen fest; nach wie vor seien bei Fachpersonen grosse Unsicherheiten bezüglich des Erkennens und des richtigen Verhaltens in Fällen von Zwangsheiraten vorhanden. Dies wird auch in den Experteninterviews unterstrichen: Vielen involvierten Stellen sei es erst mit dem Bundesprogramm überhaupt bewusst geworden, dass für die Beratung der betroffenen Personen sehr spezifisches Wissen notwendig sei. Über dieses Wissen verfügten aber die wenigsten dieser Stellen, weshalb faktisch in den meisten Fällen eine Triage zur Fachstelle Zwangsheirat stattfindet.

In verschiedenen Gesprächen (Fallstudien, Expertengesprächen) ist zudem deutlich gemacht worden, dass Fachpersonen beim Erlangen von Kenntnissen zu Zwangsheiraten Grenzen gesetzt sind. Eine Kombination von Gründen wurde dazu aufgeführt: Erstens die eher geringe Bedeutung der Thematik für eine Vielzahl von Stellen, die potenziell mit dem Thema konfrontiert werden; zweitens die hohe Komplexität von Fällen von Zwangsheiraten, die sehr spezifisches Wissen verlangen; Beratungsstellen stossen dabei – gemäss eigenen Aussagen – relativ rasch an fachliche Grenzen. Vor diesem Hintergrund wurde in den Gesprächen die Existenz eines überregionalen Kompetenzzentrums als wichtig eingestuft (wie es in der Deutschschweiz mit der Fachstelle Zwangsheirat auch besteht).

Aus den Zwischenberichten von 9 Projektträgerschaften ergeben sich weitere Hinweise auf Schwierigkeiten:

- Eine wesentliche Schwierigkeit besteht darin, das Interesse von Fachpersonen am Thema Zwangsheiraten und an Angeboten und Massnahmen zum Kompetenzerwerb dazu zu wecken (7 Trägerschaften). Dafür werden verschiedene Gründe identifiziert: zum einen die geringe Anzahl (bekannter) konkreter Fälle (4 Nennungen), zum anderen begrenzte zeitliche Ressourcen und Verfügbarkeit der angesprochenen Fachpersonen für Informations- und Bildungsveranstaltungen (2 Nennungen). Zwei Trägerschaften gaben an, angebotene Veranstaltungen seien nicht nachgefragt worden, insbesondere nicht von Fachpersonen, die in ihren Settings (Schulen, Berufsschulen, Integrationsangebote) am ehesten mit Betroffenen in Kontakt kommen. Das Interesse am Thema sei nach einer ersten Welle (Phase I des Bundesprogramms) wieder abgeflacht (1 Nennung).
- Fünf Projektträgerschaften erwähnen die Komplexität des Themas Zwangsheiraten als Schwierigkeit. Es brauche spezifisches Fachwissen, um entsprechende Situationen erkennen und damit umgehen zu können (2 Nennung), was auch abschrecken könne (1 Nennung). Weil das Thema sehr spezifisch ist, zugleich aber verschiedene Handlungsfelder betrifft, sei es nicht einfach, den Erwartungen von Fachpersonen an Kurse gerecht zu werden (1 Nennung). Das Thema lasse sich nicht auch ohne weiteres in Hilfsmittel aus anderen Bereichen (z.B. Interventionsprotokoll bei häuslicher Gewalt) integrieren (1 Nennung).
- Eine dritte erwähnte Schwierigkeit betrifft fehlende Interventionsmöglichkeiten im Arbeitsalltag (4 Nennungen). Es fehle an fachspezifischen Ansätzen, Materialien und Handlungsleitfäden für Fachpersonen im Bereich sexuelle Gesundheit (1 Nennung). Personen in Zivilstandesämtern hätten durchaus gelegentlich den Verdacht, eine Heirat erfolge nicht aus freiem Willen, sähen aber keine rechtlichen Möglichkeiten, solche zu verhindern (1 Nennung). Auch geschulte Personen seien öfters mit konkreten Fällen überfordert (1 Nennung).

Nachhaltigkeit

Bezüglich der Nachhaltigkeit von Massnahmen wird der häufig punktuelle Charakter (z.B. einmalige Durchführung einer Veranstaltung) von Massnahmen erwähnt, der kurzfristig das Thema präsent mache, aber eher nicht zu einer längerfristigen Sensibilisierung beitrage. Dies wird auch als Herausforderung für die Nachhaltigkeit angesehen, da Veranstaltungen für Fachpersonen künftig aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen und aufgrund des Bedeutungsverlustes, der mit dem Wegfall des Programms einhergehen würde, wohl eher seltener durchgeführt werden würden. Demgegenüber haben Massnahmen, die auf eine regelmässige, wiederkehrende Umsetzung ausgerichtet sind, mittelfristig bessere Voraussetzungen (z.B. Weiterbildung im Kanton GE an der Haute Ecole de Travail Social [wobei

langfristige Umsetzung noch unklar]; jährlicher Versand des Informationspakets für Vertrauenspersonen in der Stadt Bern).

3.2.3 Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld

Beschreibung von Sensibilisierungsmassnahmen

Die Sensibilisierung von (potenziell) betroffenen Personen und/oder deren Umfeld war einer der Schwerpunkte der Phase II des Bundesprogramms. Die vier Fallstudien illustrieren die Vielfalt der Sensibilisierungsbemühungen. Als wichtige Dimensionen erscheinen dabei erstens die anvisierten Zielgruppen (z.B. Jugendliche, Eltern, Communities) und zweitens die Auswahl der Instrumente zur Sensibilisierung (interaktive Formen wie z.B. Femmes-Tische, Interventionen in Schulklassen, oder aber schriftliche Unterlagen wie Flyer). Als dritte wichtige Ebene kann der Interventionszeitpunkt von Sensibilisierungsmassnahmen (mit entsprechend unterschiedlichen Zielsetzungen) aufgeführt werden: Präventionsmassnahmen zielen durch die Veränderungen von Werten und Einstellungen auf das vollständige Verhindern von Zwangssituationen ab; Massnahmen der Früherkennung und Frühintervention haben demgegenüber zum Ziel, Verhaltensänderungen (z.B. Inanspruchnahme eines Beratungsangebots) in Situationen zu erreichen, in denen bereits eine Zwangsheirat/Zwangshehe vorliegt oder eine Heirat bevorsteht.

In den Regionen, zu denen Fallstudien durchgeführt worden sind, wurden zusammengefasst folgende Aktivitäten durchgeführt:

- **Stadt Bern:** In der Stadt Bern erfolgte die Sensibilisierung von Zielgruppen vor allem über einzelne Produkte wie Kleber und Flyer sowie über die Website der Stadt. Die Weiterverbreitung der Informationsprodukte erfolgt vor allem über den Versand des Informationspakets an Vertrauenspersonen (v.a. im Setting Schule/Schulbildung); auch einzelne Beratungsstellen legen Informationsmaterial auf. Zielgruppe sind direkt Betroffene oder Personen, die Betroffene unterstützen möchten. Vereinzelt werde die Thematik Zwangsheiraten auch in Workshops mit bestimmten Migrantengruppen aufgenommen, was sich gemäss einer Interviewausgabe allerdings als schwierig erweist (schwierig, darüber in einen Dialog zu treten).
- **SG:** Im Kanton SG erfolgten Sensibilisierungsaktivitäten im Rahmen der Ausstellung zu häuslicher Gewalt „Willkommen zu Hause“, in der Zwangsheiraten einen Teilaspekt darstellt und die zum Zeitpunkt der Interviews in einer Berufsschule (mit ca. 2000 Schülerinnen und Schüler) umgesetzt worden war. Zielgruppen waren somit Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, wobei die Ausstellung auch für die breite Bevölkerung zugänglich war. Daneben stehen Flyer u.a. mit Angaben zu Hilfsangeboten zur Verfügung, die in verschiedenen Beratungsstellen aufliegen und die sich an Betroffene und deren Umfeld richten.

- **Region Basel:** In der Region Basel stand in der Phase II des Bundesprogramms die Umsetzung von dezentralen Informationsmodulen zu Zwangsheirat durch einen Migrantenverein im Mittelpunkt. Die Informationsveranstaltungen wurden innerhalb der eigenen Migrationscommunity (in Teestuben, Migrantenvereinen und Sprachschulen; etwa 30 Veranstaltungen) durchgeführt. Noch aus der Phase I stehen Informationsmaterialien zur Verfügung (z.B. Flyer), die an den durchgeführten Veranstaltungen auch abgegeben werden.
- **GE:** Im Kanton GE lag der klare Schwerpunkt im Rahmen der Phase II gemäss den interviewten Personen auf der Prävention: Es ginge bei den verschiedenen Aktivitäten nicht darum, bereits Betroffene zu sensibilisieren, sondern die freie Wahl der Liebesbeziehung und die doppelte kulturelle Zugehörigkeit grundsätzlich zu thematisieren. Zielgruppen waren verschiedene Migrationsgruppen, wobei sowohl Jugendliche als auch ihre Eltern und weitere Personen in die Aktivitäten einbezogen wurden. Die Projektträgerschaft, die für die Umsetzung dieser Präventionsmassnahmen zuständig war (Rinia Contact), setzte dabei unterschiedliche, auf Interaktion ausgerichtete Ansätze um (Femmes-Tische/Jeunes-Tische; Filmvorführungen mit anschliessender Diskussion; Theaterprojekt mit unbegleiteten Asylsuchenden [abgebrochen]; Generationendialog). Teilweise wurden dabei auch Grundlagen erarbeitet, die sich in der Präventionsarbeit einsetzen lassen (z.B. Erarbeitung einer Geschichte mit Jugendlichen; Audio-Aufnahmen).

Wirkungen des Bundesprogramms

Die Bedeutung des Bundesprogramms wird von den befragten Personen vor allem darin gesehen, dass es den Projektträgerschaften finanzielle Mittel für die Umsetzung von Sensibilisierungsaktivitäten zur Verfügung gestellt hat. Ebenfalls wurde es in den Interviews als wichtig angesehen, dass dank dem Bundesprogramm Angebote (z.B. schriftliche Materialien, Ausstellung) zur Verfügung standen und den Projektträgerschaften bekannt waren: So konnte die Schwelle zur Umsetzung von Massnahmen deutlich verringert werden. Dies zeigte sich vor allem in der Fallstudie zum Kanton SG, der nicht an der Phase I des Bundesprogramms teilgenommen hatte, und Projekte aus anderen Regionen in Phase II adaptiert umsetzen konnte. Ein Einfluss des Bundesprogramms wird wiederum in der Legitimation gesehen, die es regionalen Aktivitäten verliehen hat. Im Kanton GE wird eine Wirkung ausserdem darin gesehen, dass sich die Projektträgerschaft Rinia Contact dank den verschiedenen umgesetzten Projekten wichtige Kompetenzen (in Bezug auf die Umsetzung unterschiedlicher Arten von Präventionsmassnahmen) aneignen konnte.

Wirkungen der Sensibilisierungsmassnahmen

Tabelle 3-3 fasst auf Grundlage der Zwischenberichte zu den umgesetzten Projekten zusammen, bei welchen Zielgruppen bzw. in welchen Settings Sensibilisierungsmassnahmen

in der Selbsteinschätzung der Projektträgerschaften Veränderungen ausgelöst haben. Die Übersicht zeigt, dass die Sensibilisierung sich in den meisten Projekten unspezifisch an die breite Öffentlichkeit richtete, dass aber auch je sechs Projekte spezifische Settings bzw. Zielgruppen ansprachen. Zum einen standen schulische Kontexte im Fokus, zum anderen potenziell Betroffene und deren Umfeld (Migrationsgemeinschaften, Familie). Über die Anzahl erreichter Personen und über die konkreten Sensibilisierungswirkungen, die bei diesen ausgelöst wurden, lassen sich keine Angaben machen.

Tabelle 3-5: Durch Projektaktivitäten ausgelöste Veränderungen im Bereich Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld

Angaben zu angesprochenen und erreichten Zielgruppen und bei diesen ausgelöste Veränderungen	Anzahl Nennungen
Öffentlichkeit/Bevölkerung als Zielgruppe	7
Thematisierung von Zwangsheiraten in den regionalen Medien	4
Öffentlichkeit wurde auf das Thema aufmerksam gemacht	4
Bevölkerung wurde auf Informationsmaterial aufmerksam gemacht	1
Öffentlichkeit hat Informationen zu Beratungsangeboten erhalten	1
Setting Schule/Berufsschule:	6
Berufsschülerinnen und Berufsschüler (3), Sprachschüler (1), „Studierende“ (1) kennen das Thema Zwangsheiraten, wissen, wohin sie sich wenden können und können diese Informationen an Bekannte / Betroffene weitergeben	5
Thema Zwangsheiraten und Aktivitäten dazu sind in Schulunterricht eingeflossen	3
Berufsschüler und Berufsschülerinnen gehen offener mit der Thematik um	1
Potenziell Betroffene in Migrationsgemeinschaften, Eltern und Jugendliche	6
Eltern wurden fürs Thema sensibilisiert und setzen sich damit auseinander, Dialog zwischen Eltern und Jugendlichen wurde angeregt, Auseinandersetzung innerhalb von Migrationsgemeinschaften hat zugenommen (Nachfrage nach Austausch und Gesprächsrunden)	3
Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen wollen, haben niederschweligen Zugang zu Informationen und kennen die kompetenten Anlaufstellen	2
Frauen- und Männerorganisationen, von häuslicher Gewalt Betroffene und Migrantinnen als Zielgruppen	1
„Zielgemeinschaften“ wurden informiert und sensibilisiert	1
Politikerinnen und Politiker als Zielgruppen	1

Quelle: Zwischenberichte der Projektträgerschaften

Die Wirkungen, die die umgesetzten Aktivitäten bei ihren Zielgruppen auslösten, lassen sich auch gemäss den per Interview befragten Personen kaum beurteilen. Insbesondere dort, wo eigentliche Präventionsmassnahmen umgesetzt wurden, sind deren Folgen nicht abzuschätzen – auch wenn die Umsetzung der einzelnen Projekte häufig als Erfolg wahrgenommen worden ist. Aber auch dort, wo sich die Sensibilisierungsmassnahmen auf bereits Betroffene und oder deren Umfeld beziehen, lassen sich die Wirkungen nicht beurteilen.

len; eine spürbare Zunahme an Fällen ist für die Befragten nicht zu verzeichnen, wobei sie dies meistens nicht zuverlässig beurteilen können, da sich Betroffene in der Regel an andere Institutionen wenden würden (in der Deutschschweiz oft die Fachstelle Zwangsheirat).

Erfolgsfaktoren

Die Zwischenberichte von 8 Projektträgerschaften liefern Hinweise auf Erfolgsfaktoren von Aktivitäten zur Sensibilisierung von Betroffenen und deren Umfeld.

4 Trägerschaften verwiesen auf gemachte Erfahrungen in Zusammenhang mit der Ansprache potenziell von Zwangsheiraten Betroffener:

- Es habe sich bewährt, das Thema nicht direkt anzusprechen, sondern z.B. im Kontext „Liebe, Ehe, Partnerschaft“ oder „Generationskonflikte“ und das Thema positiv als „freie Partnerwahl“ statt negativ als „Bekämpfung von Zwangsheiraten“ anzugehen (3 Nennungen).
- In Schulklassen sei es besser, das Thema in dialogischer Form zu behandeln, als es frontal anzusprechen (1 Nennung).
- In einem Projekt habe sich jeweils ein spezifischer, differenzierter Zugang zu Männern/Vätern, Frauen/Müttern und Jugendlichen als sinnvoll erwiesen.
- Ausdauer und Kontinuität im Kontakt mit Zielgruppen ist allgemein wichtig (1 Nennung).

3 Projektträgerschaften nannten Erfolgsfaktoren in Bezug auf die Sensibilisierungsarbeit in Schulen:

- Das Interesse von Lehrpersonen, welche eigene Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern mit dem Thema der Zwangsverheiratung gemacht haben ist eine wichtige Voraussetzung, um mit einem solchen Thema gut an einer Schule anzukommen (1 Nennung).
- Es sei besser, pädagogische Materialien Lehrpersonen o.ä. direkt zu vermitteln als sie unkommentiert zur Verfügung zu stellen. Die direkte Interaktion fördere die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Aneignung der Inhalte (1 Nennung).
- Die Abgabe von Sensibilisierungsinstrumenten an Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende fördert den Informationsfluss auch ausserhalb der Institutionen eines Netzwerks (1 Nennung).

2 Projektträgerschaften erwähnten Erfolgsfaktoren in Zusammenhang mit der Ausstellung „Willkommen zuhause“. Diese biete eine gute Plattform für die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung als auch für spezifische Sensibilisierung bei Schul- und Berufsschulklassen sowie Lehrkräften. Hilfreich sei die Präsenz der Ausstellung an einem gut sichtbaren und stark frequentierten Ort und wenn die Schulleitung deren Besuch als obligatorisch deklariere.

Eine Trägerschaft sieht interkulturell Dolmetschende als mögliche Mittelspersonen, um potenziell Betroffene zu erreichen.

Schwierigkeiten

Die Fallstudien lieferten verschiedene Hinweise auf Schwierigkeiten, mit denen sich die Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung von Massnahmen zur Sensibilisierung von Betroffenen und/oder deren Umfeld konfrontiert sehen:

- In verschiedenen Gesprächen wurde der Zugang zu an sich wichtigen Zielgruppen als Schwierigkeit betrachtet; genannt wurden explizit der fehlende Zugang zu Migrantengruppen (Eltern und familiäres Umfeld von potenziell Betroffenen) und dem Setting Schule genannt (jeweils eine Nennung).
- Teilweise kam in den Interview zum Ausdruck, dass Schwierigkeiten resp. Unsicherheiten bezüglich der Kommunikation über das Thema Zwangsheiraten bestehen. So wurde etwa in einem Gespräch ein konkretes Beispiel genannt: Im Dialog mit einer Migrationsgruppe versuchte eine Projektträgerschaft das Thema Zwangsheiraten anzusprechen, was nicht funktionierte (die Kommunikationsbereitschaft der Migrationsgruppe brach in der Folge ab).
- Als weitere Schwierigkeit wird die teilweise geringe Reichweite von Massnahmen resp. deren punktueller Charakter gesehen: Damit werde eine nachhaltige Sensibilisierung der Betroffenen und deren Umfeld kaum erreicht. In einem Gespräch (Experteninterviews) wurde ausserdem der starke Fokus auf die Sensibilisierung bereits Betroffener kritisiert, da damit wenig an den Ursachen des Problems geändert werde; dies wird jedoch nicht dem Bundesprogramm mit seinen beschränkten Mittel vorgeworfen.

Teilweise dieselben, aber auch weitere Schwierigkeiten sprachen 8 Projektträgerschaften in ihren Zwischenberichten an:

- Am häufigsten (4 Nennungen) wird die Frage aufgeworfen, wie das Thema Zwangsheiraten bei den Zielgruppen angesprochen werden soll. Zwei Trägerschaften stellten fest, es sei nicht sinnvoll, das Thema direkt anzusprechen, eine andere erwähnte Sprachbarrieren und die geeignete Wortwahl – die Zielgruppen können sich angegriffen fühlen – als mögliche Schwierigkeiten. Eine weitere Trägerschaft sieht das Risiko der Stigmatisierung der Zielgruppen, das es, auch aus politischen Gründen, zu vermeiden gelte.
- Für drei Projektträgerschaften stellt sich die Herausforderung, direkt betroffene Personen und deren persönliches Umfeld zu erreichen. Zwei Trägerschaften gaben an, dies nicht erreicht zu haben. Eine stellte fest, dass Holangebote von Organisationen der Migrationsbevölkerung nicht genutzt würden.

- Drei Projektträgerschaften erfuhren Schwierigkeit dabei, mögliche Anbieter und Träger von Sensibilisierungsaktivitäten (z.B. Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Sprachschulen) dazu zu bewegen, Kursmodule oder -angebote zu Zwangsheiraten in ihre Regelaktivitäten zu integrieren (Thema wird nicht als prioritär empfunden, Planung braucht lange Vorlaufzeit).
- Eine Projektträgerschaft stellte fest, dass sich die angesprochenen Multiplikatoren (Fachpersonen der Jugendarbeit) selbst nicht für geeignet halten, um das Thema mit Jugendlichen zu bearbeiten. Sie würden zudem das Interesse der Jugendlichen am Thema als gering einschätzen, während die Jugendlichen selbst durchaus mehr darüber wissen wollten.
- Aufkleber seien als Informations- und Sensibilisierungsmedium nur beschränkt geeignet (1 Nennung).

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Sensibilisierungsmassnahmen von Betroffenen und/oder deren Umfeld sind für die Befragten schwierig einzuschätzen. Schriftliche Produkte wie Flyer, Broschüren, o.ä. werden gemäss den Einschätzungen noch eine Zeit lang präsent sein, solange sie weiter verbreitet werden resp. wenn die angegebenen Anlaufstellen auch effektiv für Beratungen „aufnahmebereit“ sind. Als Grenze der Nachhaltigkeit wird häufig genannt, dass es mit dem Wegfall der finanziellen Ressourcen und mit einem vermuteten Bedeutungsverlust der Thematik nach Ablauf des Bundesprogramms schwierig werde, die notwendige dauerhafte Sensibilisierungsarbeit auf regionaler Ebene aufrechtzuerhalten. Vieles wird von der Bereitschaft und Motivation der Akteurinnen und Akteure abhängen, bestehende Sensibilisierungsaktivitäten in Zukunft aufrechtzuerhalten; diese Bereitschaft können die Befragten in der aktuellen Situation kaum abschätzen; vereinzelt äusserten sich befragte Personen diesbezüglich kritisch. Eine Projektträgerschaft erwähnte z.B. in ihrem Zwischenbericht, der Femmes-Tische-Prozess sei langsam und könne nur nachhaltig wirksam sein, wenn er längerfristig stabil finanziert werde.

3.2.4 Beratung, Begleitung und Schutz von Betroffenen

Beschreibung der Aktivitäten

Im Rahmen der Fallstudien wurde versucht, den Umgang (Zuständigkeiten, Abläufe) mit konkreten Fällen in den Regionen zu untersuchen. Eine vergleichsweise fundierte Praxis hat sich in der Stadt Bern entwickelt. Im Rahmen der Vernetzungsstruktur wurde ein Schema entwickelt, das die Abläufe und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen in gewissen Fallkonstellationen regelt. Gemäss den Interviewaussagen kommt das Interventionschema in zwei Situationen zum Zug, nämlich wenn erstens eine akute Gefährdung vorliegt (z.B. betroffene Person befindet sich auf dem Weg ins Ausland, betroffene Person

ist eingesperrt und an Leib und Leben bedroht); zweitens in Fällen, in denen zwar keine akute Gefährdung vorliegt, in denen aber von einer bevorstehenden Gefährdung ausgegangen wird (erste Anzeichen, z.B. vor den Sommerferien). In diesen beiden Konstellationen kann jederzeit (auch ausserhalb von Bürozeiten) ein Runder Tisch mit den für den konkreten Fall als notwendig erachteten Stellen/Personen ins Leben gerufen werden, der sich innerhalb von kurzer Frist zu einer Sitzung zusammenfindet und das weitere Vorgehen bespricht (im Sinne eines Case Managements). Gemäss den Aussagen aus den Interviews kam das Ablaufschema bisher in zwei Fällen zur Anwendung. Als mögliche Teilnehmende am Runden Tisch wird auch die Fachstelle Zwangsheirat aufgeführt. Klare Kriterien für die Einberufung sind nicht explizit definiert worden. Dieser Entscheid erfolgt aufgrund einer ersten Beurteilung derjenigen Stelle, die mit dem Fall konfrontiert ist. Wird kein Runder Tisch einberufen, bleibt die Bearbeitung bei der fallführenden Stelle.

Anders als in der Stadt Bern fehlen in den übrigen Fallstudien-Regionen derart detaillierte Grundlagen zum Vorgehen in konkreten Fällen. In der Regel sind diejenigen Stellen bezeichnet, an die sich Betroffene im Falle einer Zwangssituation wenden können (i.d.R. Frauenhäuser, Opferhilfe, andere Beratungsstelle oder Polizeibehörden). Eine systematische, fallbezogene Zusammenarbeit verschiedener Stellen ist in diesen Regionen jedoch nicht vorgesehen, sondern findet jeweils im Rahmen der jeweiligen Einzelfallbehandlung statt.

In der deutschen Schweiz kommt der Fachstelle Zwangsheirat bei der Beratung und Begleitung betroffener Personen und/oder deren Umfeld eine sehr hohe Bedeutung zu. In allen drei deutschsprachigen Fallstudien-Regionen wird die Fachstelle in Sensibilisierungsunterlagen als Beratungsangebot aufgeführt. In den Interviews hat sich gezeigt, dass bei konkreten Fällen ausserdem rasch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle gesucht wird (häufig: fachliche Beratung, Weiterleiten der Person zur Beratung). Ausserdem gehen die befragten Personen davon aus, dass sich Betroffene eher an eine nicht regional verankerte NGO als an Behörden vor Ort wenden würden (aus Angst vor rechtlichen Massnahmen durch staatliche Stellen und zu grosser Nähe zu eigenen Umfeld).

Wirkungen des Bundesprogramms

Die befragten Personen aus den drei deutschsprachigen Fallstudien-Regionen sehen die Fachstelle Zwangsheirat für die Einzelfallarbeit (ab einer gewissen Intensität/Komplexität der Fälle) quasi als unverzichtbar an. Die Bekanntheit und die Akzeptanz der Fachstelle vor Ort scheint sehr hoch zu sein: Die regionalen Akteurinnen und Akteure schätzen insbesondere die engagierte Haltung, Unabhängigkeit und fachliche Kompetenz. Betroffene Personen werden bei der Fachstelle Zwangsheirat in sehr guten Händen gesehen; gleichzeitig holen sich Beratungsstellen vor Ort, die bis zu einer bestimmten Komplexität eines Falles selber die betroffene Person und/oder deren Umfeld beraten, regelmässig bei der Fachstelle Zwangsheirat fachliche Unterstützung. Mit dem Bundesprogramm hat sich die Vernetzung zwischen den regionalen Akteurinnen und Akteuren und der Fachstelle Zwangs-

heirat intensiviert: So ist die Fachstelle in den Runden Tisch der Stadt Bern eingebunden, organisiert Weiterbildungsveranstaltungen in der Region Basel mit und hat im Kanton SG an Treffen der Vernetzungsstruktur über das Thema orientiert. Auch die nationalen Netzwerktreffen tragen zur gegenseitigen Vernetzung bei.

In der Wahrnehmung der meisten Befragten hat das Bundesprogramm zur Etablierung der Fachstelle Zwangsheirat als überregionales Kompetenzzentrum (Wissensträger in Sachen Zwangsheiraten, Durchführung von Beratungen) beigetragen. In der französischsprachigen Schweiz fehlt ein Pendant zur Fachstelle Zwangsheirat. Aufgrund der geführten Gespräche ist schwierig zu beurteilen, ob dazu ein Bedarf besteht, da die befragten Personen selber nicht unmittelbar an die Bearbeitung konkreter Fälle beteiligt sind. Grundsätzlich wird einem solchen Angebot aber positiv gegenübergestanden, da die Erforderlichkeit spezifischen Wissens und eher geringe Fallzahlen regionale Beratungsstellen vor Herausforderungen stellen. In einem Gespräch wurde präzisiert, dass die Etablierung einer überregionalen Beratungsstelle vom effektiven Bedarf (Fallzahlen) abhängig gemacht werden müsse, wozu allerdings keine Schätzungen abgegeben werden konnten.

Wirkungen der Beratung, der Begleitung und des Schutzes von Betroffenen

Die wenigen Projektträgerschaften, die im Rahmen des Bundesprogramms Beratung, Begleitung und Schutz von Betroffenen leisten, machten in ihren Zwischenberichten nur knappe summarische Angaben zu ausgelösten Veränderungen in diesem Bereich. Grundsätzlich bestehen sie darin, dass entsprechende Anfragen beantwortet werden und den hilfesuchenden Personen – und Fachpersonen, die sich ihnen annehmen – bei Bedarf Unterstützung angeboten wird. Die Fachstelle Zwangsheirat berichtet von 1'581 geleisteten Beratungen (bis Mitte September 2016); die Projektträgerschaft im Kanton VS gibt an, seit Beginn von Phase II über 4 Situationen von Zwangsheirat informiert worden zu sein, von denen eine erfolgreich bewältigt werden konnte.

Erfolgsfaktoren

Die Fachstelle Zwangsheirat nennt in ihrem Zwischenbericht verschiedene organisationspezifische Erfolgsfaktoren hinsichtlich der durch sie geleisteten Beratung und Begleitung von Betroffenen:

- Interdisziplinäres Team mit spezifischer Expertise und teilweise langjährigen Erfahrungswerten
- Erreichbarkeiten (auch ausserhalb der Bürozeiten)
- Etabliertes, fachliches Knowhow durch jahrelange Erfahrung und Qualifikation der Mitarbeitenden
- Flexible, dezentrale und mobile Organisation ohne grosse Overhead-Kosten

Bei hoher Bedrohungslage in konkreten Fällen empfiehlt die Fachstelle zudem die Anwendung des Berner Interventionsschemas (s.o.).

In allgemeiner Hinsicht bezeichnen sechs Projektträgerschaften eine gute Vernetzung im Sinne von kurzen Wegen und von Kenntnis der relevanten Fachpersonen bzw. Anlaufstellen als wichtige Ressource bei der Bekämpfung von Zwangsheiraten. In einem Experteninterview wurden im Spannungsfeld von unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen von Behörden und Beratungsstellen gegenseitiges Verständnis und eine gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen als wichtig bezeichnet.

Vier Projektträgerschaften verweisen zudem auf die Bedeutung von Sensibilisierung – einerseits von Fachpersonen aus allen Bereichen, die Berührungspunkte zur Thematik haben, als Voraussetzung, um Fälle zu entdecken und bearbeiten zu können, andererseits von (potenziell) Betroffenen und deren Eltern, als Voraussetzung für Prävention und Unterstützung in konkreten Situationen.

Schwierigkeiten

In den Interviews wurden verschiedene Bereiche angesprochen, die aus Sicht der befragten Personen aktuell Schwierigkeiten in der Beratung und Begleitung von Betroffenen darstellen:

- **Langfristige Unterstützung (Beratung, Begleitung, Schutz) von betroffenen Personen:** Als bedeutendste Schwierigkeit wurde in den Interviews mit Personen aus den Fallstudien-Regionen die langfristige Begleitung und der dauerhafte Schutz von betroffenen Personen erwähnt, und zwar vor allem in denjenigen Fällen, in denen es zum Bruch mit dem familiären Umfeld komme. In einer ersten Phase der Beratung und Begleitung von Betroffenen sei ein Schutz grundsätzlich möglich (v.a. Frauen-/Mädchenhaus, Opferhilfe). Diese Institutionen können jedoch nur zeitlich begrenzten Schutz bieten. Aufgrund der kollektiven Bedrohung bei Zwangsheiraten (die Zwangsausübung erfolgt nicht durch eine einzelne Person, sondern durch ein familiäres Kollektiv; vgl. dazu auch Abschnitt 3.2.5) greifen vorhandene Interventionsinstrumente aus dem Bereich der häuslichen Gewalt (z.B. Wegweisung der Tatperson) jedoch nicht. Als besonders tangiert von dieser Situation werden vulnerable Personen (z.B. Minderjährige) bezeichnet. In der Praxis müssten in diesen Situationen immer wieder neue, kreative Lösungen gefunden werden, deren Finanzierung zudem häufig unklar zu sein scheint. Hier fehlten in der Schweiz weitgehend tragfähige Anschlusslösungen. In eine ähnliche Richtung zielen Aussagen aus einem Experteninterview, wonach in der Beratungspraxis eine längerfristige Perspektive noch zu wenig Berücksichtigung finde. Dies könne dazu führen, dass es Monate nach einer Beratung zu einem Rückfall der betroffenen Person komme.
- **Zugänglichkeit von Behörden/Stellen:** Als Schwierigkeit werden weiter die beschränkte Öffnungszeiten (während Bürozeiten) von Beratungsstellen erwähnt, was die Kontaktaufnahme für Betroffene, aber auch für andere Stellen, schwierig mache. In einem Experteninterview wurde erwähnt, dass sich nur sehr wenige Be-

troffene überhaupt an Schutzeinrichtungen wenden. Es gibt demgegenüber auch Angebote (v.a. Fachstelle Zwangsheirat), die jederzeit eine (auch aufsuchende) Beratung anbieten können. Illustrativ ist in diesem Zusammenhang der Runde Tisch (Case Management) in der Stadt Bern, für den die gegenseitige Erreichbarkeit der relevanten Stellen rund um die Uhr gesichert sein muss; dies wurde so zwischen den verantwortlichen Stellen geklärt.

- **Internationale Dimension von Fällen:** Es kann im Rahmen der konkreten Fallarbeit vorkommen, dass eine Koordination/Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten notwendig ist, bspw. wenn sich eine involvierte Person im Ausland aufhält und dort zurückgehalten wird. In einem Experteninterview wird bemängelt, dass in einer solchen Situation aktuell der Bund keine wichtige Rolle in der Fallarbeit übernimmt (bspw. betreffend der Zusammenarbeit mit der Botschaft vor Ort). Dies kompliziere die Fallarbeit und könne zu Verzögerungen führen. Der Bund – so wird angenommen - verfüge in diesen Fällen über grössere Einflussmöglichkeiten.
- **Verschiedene weitere Schwierigkeiten in der Fallarbeit:** Als zahlreich wurden die Schwierigkeiten in der konkreten Fallarbeit erwähnt (Situation und Auskunftsbereitschaft der betroffenen Person, hohe Beratungskompetenz und spezifisches Wissen (gerade auch zu kulturellen Hintergründen) erforderlich; verschiedene Akteurinnen und Akteure involviert), die letztlich in ihrer Summe den Eindruck bestärken, dass die Beratungstätigkeit in Fällen von Zwangsheiraten sehr anspruchsvoll ist. Als noch schwach ausgebaut wurde in einem Expertengespräch das längerfristige Nachverfolgen von Fällen bezeichnet (vor dem Hintergrund, einen möglichen „Rückfall“ der betroffenen Person zu vermeiden).

Weitere Hinweise auf Schwierigkeiten ergeben sich aus den Zwischenberichten von 3 Projektträgerschaften:

- Drei Trägerschaften gehen davon aus, dass ein Teil der betroffenen Personen davor zurückschreckt, bei Fachpersonen Unterstützung zu suchen, u.a. aus Angst vor den juristischen Konsequenzen, die sich aus der Meldepflicht von Behördenstellen bei Fällen von Zwangsheiraten ergeben. Für Beratungsstellen bestehe hier ein Spannungsfeld zwischen dieser Meldepflicht und der Schweigepflicht.
- Eine Trägerschaft bezeichnet das Fehlen eines Kompetenzzentrums für die Beratung und Begleitung Betroffener in der französischsprachigen Schweiz als Schwierigkeit.

3.2.5 Weitere Wirkungen des Bundesprogramms

Aus Interviews im Rahmen der Fallstudien und den Experteninterviews lassen sich weitere (nicht voneinander unabhängige) Wirkungen zusammenfassen, die dem Bundesprogramm zugeschrieben werden können:

- **Beitrag zur Begriffsklärung:** Ausgehend vom Bericht von Dahinden und Neubauer (2011) definierte und operationalisierte das Bundesprogramm den Begriff Zwangsheiraten anhand dreier Situationstypen (Typ A-C; vgl. Abschnitt 2.1.1). In zahlreichen Interviews (Fallstudien, Expertinnen und Experten) wurde diese Begriffsklärung positiv beurteilt. Sie wird als klar, anschaulich und für die Praxis nützlich beurteilt. Auch sind verschiedene Befragte der Ansicht, dass diese Definition insbesondere die Sensibilisierung für Zwangssituationen in der Ehe (Typ C) verstärkt habe. Gerade Schutzeinrichtungen sind gemäss Aussagen häufig mit dieser Form konfrontiert. In einem Experteninterview wurde Kritik an dieser Definition geäussert, weil sie Zwangsheiraten als Form der häuslichen Gewalt konzeptualisiere. Situationen häuslicher Gewalt seien häufig mit partnerschaftlicher Gewalt oder Gewalt in der Eltern-Kind Beziehung verknüpft; demgegenüber sei für Zwangsheiraten der kollektive Charakter der Zwangsausübung charakteristisch, womit auch Massnahmen aus dem Bereich der häuslichen Gewalt (z.B. Wegweisung der Tatperson) im Kontext von Zwangsheiraten wenig Sinn machen würden. Entsprechend wurde im Interview vorgeschlagen, Zwangsheiraten als Form der „verwandtenbasierten geschlechterspezifischen Gewalt“ zu konzeptualisieren. Als Konsequenz davon würde gemäss dem Interview wohl die partnerschaftliche Zwangsausübung, die stark bei Typ C (Zwangsehe) von Bedeutung sein dürfte, nicht mehr unter das Begriffsverständnis von Zwangsheiraten fallen.
- **Beitrag zu einer sachlichen Diskussion:** Dem Bundesprogramm wird von verschiedener Seite attestiert, dass es einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über Zwangsheiraten geleistet habe. Vorurteile und Stereotypisierungen (z.B. bezüglich Herkunft und Religion der betroffenen Personen) im Zusammenhang mit Zwangsheiraten konnten abgebaut werden.
- **Wissenszuwachs:** Insgesamt wird von verschiedenen Befragten auch ein Wissenszuwachs im Zusammenhang mit Zwangsheiraten festgestellt (bzgl. Verständnis des Phänomens, Verbreitung, Handlungsoptionen). Hierzu seien die Anlässe auf nationaler Ebene (Netzwerktreffen, Fachtagung) nützlich. In fachlicher Hinsicht hat sich die Fachstelle Zwangsheirat bei zahlreichen regionalen Akteurinnen und Akteuren als kompetente Ansprechstelle etabliert. Gleichzeitig haben die geführten Gespräche auch gezeigt, dass teilweise sehr unterschiedliche fachliche Vorstellungen über den Umgang mit Fällen von Zwangsheiraten bestehen: So sind teilweise Mediationen als Massnahmen bei Fällen von Zwangsheiraten vorgesehen. Andere befragte Personen verweisen demgegenüber darauf, dass der Einsatz dieses Instruments im Kontext von Zwangsheiraten eher gefährlich und damit zu unterlassen sei; sie verweisen dabei auf Erfahrungen aus dem Ausland.

Für einzelne befragte Expertinnen und Experten war es nicht klar, welche Auswirkungen das Bundesprogramm auf Bundesebene gehabt habe. Es sei viel in den Regionen angestossen worden, was aber zur Klärung der eigenen Rolle sowie bezüglich Sensibilisierung, Wei-

terbildung und Koordination aller auf Bundesebene von der Thematik betroffenen Personen geleistet worden sei, sei nicht ersichtlich resp. wird in einem Gespräch als zu gering angesehen. Im Interview mit der Programmleitung wurde die Schwierigkeit, andere Bundesstellen für die Thematik zu sensibilisieren, ebenfalls erwähnt.

3.3 Erwartungen an die nationale resp. überkantonale Ebene

In diesem Abschnitt werden die Erwartungen der befragten Akteurinnen und Akteure an die nationale resp. überkantonale Ebene zur Frage, was es in Zukunft (nach dem Ablauf des Bundesprogramms Ende 2017) im Bereich der Bekämpfung von Zwangsheiraten braucht, dargestellt. Als Grundlage dienen die Interviews (im Rahmen der Fallstudien, Expertinnen und Experten) und die Einschätzungen der Projektträgerschaften im Rahmen der Zwischenberichterstattung. In Abschnitt 3.3.1 werden die Erwartungen thematisch zusammengefasst. Daran anschliessend behandelt Abschnitt 3.3.2 die Frage, welche Akteurinnen und Akteure gemäss den Befragten für die Umsetzung dieser Aufgaben in Zukunft zuständig sein sollten.

3.3.1 Erwartungen

Nationale/überregionale spezialisierte Fachstelle zum Thema Zwangsheirat

7 Trägerschaften (AR, Bern, BS, NE, SO, TG, VS) betonen in den Zwischenberichten die Notwendigkeit einer nationalen oder mehrerer überregionaler spezialisierter Fachstellen zum Thema Zwangsheirat, an die sich lokale und regionale Akteurinnen und Akteure wenden können. Eine solche Fachstelle hätte verschiedene mögliche Funktionen:

- Beratungsstelle, an die betroffene Personen weitervermittelt werden können
- Beratung, Unterstützung, Coaching von Fachpersonen (zum Thema allgemein sowie bei der Bearbeitung konkreter Fälle)
- Vermittlung von Fachwissen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventionsarbeit mit den betroffenen Gruppen (gemeinsam mit regionalen Stellen)

In den Interviews (Fallstudien, Expertengespräche) wird diese Sichtweise bestätigt: Angesichts der hohen Komplexität der Thematik würde (regionalen) Fachstellen das für eine Beratung erforderliche Wissen fehlen; die Aneignung dieses Wissens wird vor dem Hintergrund, dass diese Akteurinnen und Akteure in der Regel nur sporadisch mit Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert sind, als nicht realistisch eingestuft. Auch kann die zu grosse räumliche Nähe zum eigenen sozialen Umfeld für Betroffene und/oder deren Umfeld eine Schwelle darstellen, sich an eine Beratungsstelle vor Ort zu wenden.

In der Deutschschweiz nimmt die Fachstelle Zwangsheirat aktuell diese Funktionen wahr, was von den Befragten sehr geschätzt wird. In diesem Zusammenhang wird die Erwartung geäußert, dass die aktuell stark vom ehrenamtlichen Engagement abhängige Fachstelle in Zukunft stärker durch öffentliche Gelder unterstützt wird, da sie eine staatliche Aufgabe wahrnehme (dabei aber aus Akzeptanzgründen unbedingt eine NGO bleiben soll). Als erforderlich für das gute Funktionieren einer Lösung mit einer überregionalen spezialisierten Fachstelle wird die Klärung der Schnittstellen und der Zusammenarbeit zwischen Regelstrukturen und der überregionalen Fachstelle angesehen (z.B. Wann wird ein Fall an die spezialisierte Stelle abgegeben?)

In der lateinischen Schweiz fehlt eine überregional tätige spezialisierte Fachstelle bisher. Es gibt in den Zwischenberichten und in den Interviews Aussagen, dass eine überregionale Fachstelle auch für diese Regionen begrüßt würde.

Unterstützung bei internationaler Fallkoordination

Die Fachstelle Zwangsheirat formulierte im Zwischenbericht zwei Anliegen in Bezug auf grenzüberschreitende Fälle: Koordination auf nationaler Ebene (z.B. EDA und EJPD) und den Einbezug von Botschaften bezüglich Outplacement von Personen. In den Experteninterviews wurde darauf hingewiesen, dass NGOs bei Fällen, in denen eine Zusammenarbeit mit Stellen aus dem Ausland erforderlich ist, rasch an Grenzen stossen. Hier müssten staatliche Stellen involviert werden.

Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch

Gemäss der Auswertung der Zwischenberichte wünschen 6 Projektträgerschaften (Bern, BS, GE, NE, SG, TI) sich, dass auch künftig Gefässe zum vertikalen und horizontalen Wissens- und Erfahrungsaustausch bestehen. Konkret wurde namentlich angeregt, das nationale Netzwerk aufrecht zu erhalten und eine Tagung für Fachpersonen abzuhalten. Auch in den Interviews wurden diese Erwartungen geäußert. Foren des Austausches werden als wichtig angesehen, da die Thematik Zwangsheiraten für viele Fachstellen ein Randthema darstellt, weshalb das Lernen voneinander als besonders ertragreich angesehen wird (insbesondere auch bei personellen Fluktuationen in den Regelstrukturen. Aus Sicht einzelner interviewter Personen steht die Ausrichtung von Netzwerktreffen künftig nicht im Vordergrund.

Fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen

6 Projektträgerschaften (AG, AR, Bern, NE, TDF, TI) erwarten gemäss den Zwischenberichten, dass auf nationaler Ebene fachliche Ressourcen zum Thema Zwangsheirat zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Vorschläge lauten:

- Publikation von Informationsblättern zu Zwangsheirat (nach dem Vorbild der EBG-Informationsblätter zur häuslichen Gewalt)
- Überblick der bewährten Instrumente zur Bekämpfung von Zwangsheiraten
- Hinweise zur Anwendung der Gesetzesbestimmungen, Informationen über Interventionsmöglichkeiten
- Wissen zielgruppengerecht aufbereiten (Fachveranstaltungen, Newsletter, Website o. ä.);
- Regelmässige Informationen über Aktualitäten und Fälle, Urteile etc.
- Weiterführung und Pflege der Plattform gegen-zwangsheirat.ch bzw. eine gesamtschweizerische, mehrsprachige Website für Fachpersonen mit grundlegende Informationen, Materialien und Kontakten zu Angeboten (Unterstützung, Schutz, Bildung etc.)

Die Trägerschaften begründen diese Erwartung damit, dass es für einzelne Stellen sehr aufwändig ist, ihr Wissen aktuell zu halten, dass eine zentralisierte Informationstätigkeit effizienter ist und Ressourcen spart, und dass sich der Bund im Laufe des Programms Wissen und eine Vernetzung erarbeitet hat, die Voraussetzung für eine effektive überregionale Arbeit sind und auch in Zukunft gepflegt und weiterentwickelt werden sollten.

Weiterführung begonnener Aktivitäten auf regionaler Ebene ermöglichen

6 Trägerschaften (Bern, Biel, SG, SH, TI, VD) betonen, dass die Vernetzung zuständiger Stellen und die Sensibilisierungsarbeit eine dauerhafte Tätigkeit sei, die mit Aufbauarbeit verbunden sei und entsprechend Zeit brauche. Auf lokaler Ebene seien vielerorts das Thema Zwangsheirat noch zu wenig etabliert, Strukturen noch wenig verankert, Projektaktivitäten noch nicht abgeschlossen, und wäre es wünschenswert, **aufgebaute Aktivitäten und Angebote weiterführen** zu können. 3 Trägerschaften (Bern, Biel, SG) sprechen sich deshalb für die **Fortsetzung der finanziellen Unterstützung** von Projektaktivitäten aus. Auch in den Interviews im Rahmen der Fallstudien brachten die Befragten diesen Aspekt vor. Dabei wurde der Vorschlag aufgebracht, dass der Bund kantonalen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Integration, Gleichstellung und Häusliche Gewalt im Rahmen bestehender Unterstützungsstrukturen (z.B. den kantonalen Integrationsprogrammen) finanzielle Anreize geben kann, die Bekämpfung von Zwangsheiraten in bestehenden strategischen Grundlagen zu verankern.

Monitoring

4 Trägerschaften (AG, NE, Fachstelle Zwangsheirat, TI) erwarten ein **nationales Monitoring** der konkreten Fälle von Zwangsheirat. In einem Gespräch wurde ausserdem die Publikation eines jährlichen Berichts zur Situation bezüglich Zwangsheiraten in der Schweiz angeregt.

Sensibilisierung (potenziell) Betroffener

Eine Trägerschaft (TI) wünscht sich, dass das Thema Zwangsheiraten regelmässig behandelt wird, eine zweite erwähnt, dass die Sensibilisierung (potenziell) Betroffener auch durch **überregionale Kampagnen** erfolgen könnte, und eine dritte schlägt eine Website als Informationsplattform für Betroffene vor, gegebenenfalls kombiniert mit dem Einsatz von Social Media.

In den Interviews (Fallstudien, Expertengespräche) wurde dieser Punkt ebenfalls aufgebracht. Gerade bezüglich der als wichtig erachteten Sensibilisierung der breiten Bevölkerung wurde argumentiert, dass diese aufgrund fehlender Ressourcen in den Kantonen und Gemeinden sowie aus inhaltlichen Gründen (Vermittlung einer einheitlichen Botschaft) überregional ausgerichtet werden müsse.

Verankerung der Bekämpfung von Zwangsheiraten auf strategischer Ebene

In einzelnen Expertengesprächen kam zum Ausdruck, dass nach dem Ablauf des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten nicht einfach eine Weiterführung einzelner Aktivitäten verfolgt werden sollte, sondern dass auf gesamtschweizerischer Ebene die künftige Strategie zur Bekämpfung von Zwangsheiraten weiterentwickelt und begleitet werden sollte. Es wird in dieser Betrachtungsweise als wenig zielführend betrachtet, wenn die Verantwortung für Massnahmen ausschliesslich in den Kantonen, Städten und Gemeinden liegen würde. In diesem Zusammenhang wurde in einem Gespräch argumentiert, dass mit dem Bundesprogramm zwar eine Reihe von Aktivitäten in den Regionen initiiert werden konnte, dass aber eine übergeordnete strategische Perspektive und entsprechende Koordinationsstrukturen bisher noch fehlen. Es wurde von einer befragten Person vermutet, dass auch innerhalb der Bundesverwaltung noch Klärungsbedarf zwischen den betroffenen Stellen betreffend Zuständigkeiten und Schnittstellen bestehen.

3.3.2 Organisatorische Zuständigkeit

In Abschnitt 3.3.1 wurden die Erwartungen der Befragten aus einer inhaltlichen Perspektive zusammengefasst. Im Folgenden wird nun auf die Frage eingegangen, welcher Akteur für die erwarteten überregionalen Tätigkeiten aus Sicht der Befragten zuständig sein sollte. Hierbei lassen sich grundsätzlich drei Gruppen unterscheiden:

- **Bund:** Auf Ebene Bund weisen verschiedene Stellen (SEM, EGB, EDA, Bundesamt für Justiz BJ, Bundesamt für Sozialversicherungen; Eidgenössische Kommissionen) Berührungspunkte zur Thematik Zwangsheiraten auf.
- **Kantone:** Auf Ebene Kantone stehen unterschiedliche interkantonale Konferenzen (Konferenz der Kantonsregierungen KdK, Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK) einen thematischen Bezug zu Zwangsheiraten auf.

- **NGO:** Mit der Fachstelle Zwangsheirat und Terre des Femmes engagieren sich vor allem zwei nationale NGOs im Zusammenhang mit der Thematik von Zwangsheiraten.

Tabelle 3-6 fasst die Einschätzungen zur organisatorischen Zuständigkeit bezüglich der verschiedenen Erwartungen zusammen.

Tabelle 3-6: Organisatorische Zuständigkeit für erwartete inhaltliche Aktivitäten

Erwartungen	Bund	Kantone	NGO
Überregionale spezialisierte Fachstelle zum Thema Zwangsheirat			●
Unterstützung bei internationaler Fallkoordination	●		
Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch	○	○	○
Fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen	○	○	○
Sensibilisierung (potenziell) Betroffener	○		○
Weiterführung begonnener Aktivitäten auf regionaler Ebene ermöglichen	○	○	
Monitoring			●
Verankerung der Bekämpfung von Zwangsheiraten auf strategischer Ebene	●		

Quelle: Interviews (Fallstudien, Expertengespräche), Zwischenberichte.

●: zwingende Zuständigkeit. ○: mögliche Zuständigkeit. Die Codierung erfolgte durch das Evaluationsteam aufgrund des Gesamteindrucks der Aussagen.

Anhand der Einschätzungen aus den Interviews (Fallstudien, Expertengespräche) lassen sich die Angaben aus Tabelle 3-6 konkretisieren:

- **Überregionale spezialisierte Fachstelle zum Thema Zwangsheirat:** Als überregional spezialisierte Fachstelle sehen die Befragten grossmehrheitlich eine NGO. Dies aus verschiedenen Gründen: Erstens bestehe mit der Fachstelle Zwangsheirat in der Deutschschweiz bereits eine solche Organisation, die diese Funktion auch dank des Bundesprogramms gut wahrnehme. Zweitens wird argumentiert, dass eine staatliche Stelle weniger für die Beratung von Betroffenen und/oder deren Umfeld geeignet ist, da diese Angst haben könnten, sich an eine staatliche Stelle zu wenden (Angst vor bspw. polizeiliche Massnahmen gegenüber der eigenen Familie); eine NGO ermögliche demgegenüber einen deutlich niederschwelligeren Zugang zu Beratungsangeboten.
- **Unterstützung bei internationaler Fallkoordination:** In einem Experteninterview wird angeregt, dass Bundesstellen (v.a. EDA) bei Fällen, in denen eine internationale Koordination erforderlich ist, eine aktivere Rolle übernehmen. Hierzu sei eine Anlaufstelle in der Bundesverwaltung zu bezeichnen, die mit den relevanten Bundesstellen (SEM, BJ, EDA) gut vernetzt ist. Eine befragte Person äusserte sich zurückhaltender und regte an, dass zumindest geprüft werden solle, ob der Bund bei transnationalen Fällen über eine eigene dafür zuständige Stelle verfügen sollte. Als

Referenz-Beispiel wurde in einzelnen Interviews die Zentralbehörde zur Behandlung internationaler Kindesentführungen im Bundesamt für Justiz erwähnt. Diese setzt sich in Fällen von Kindesentführungen auf Basis verschiedener internationaler Übereinkommen mit den ausländischen Partnerbehörden für die Lösung des Konfliktes ein (vgl. BJ 2015).

- **Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch:** Für die Sicherstellung eines überregionalen Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausches kommen aus Sicht der befragten Personen verschiedene Lösungen in Frage: Dies könne sowohl durch den Bund, durch interkantonale Strukturen oder auch durch eine NGO (mit entsprechender finanzieller Unterstützung durch staatliche Stellen) gewährleistet werden. Verschiedene interviewte Personen präferieren grundsätzlich eine Zuständigkeit des Bundes für diese Aufgaben: Erstens haben das SEM und das EBG diese Rolle bereits im Rahmen des Bundesprogramms ausgeübt; zweitens wird auch argumentiert, dass eine grössere Legitimation bestehe, wenn eine solche Aufgabe durch den Bund wahrgenommen wird. Als wichtig erachtet wird, dass dabei der Interdisziplinarität Beachtung geschenkt wird: In die Bekämpfung von Zwangsheiraten sind Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Settings involviert; auch in der Vielfalt der Projektträgerschaften im Rahmen des Bundesprogramms widerspiegelt sich dies. Mit der Ko-Programmleitung von SEM und EGB habe das Bundesprogramm diesem Umstand Rechnung getragen. Dies müsste auch in Zukunft sichergestellt, was gegen eine die Zuständigkeit einer einzelnen Bundesstelle resp. einer einzelnen interkantonalen Konferenz spricht.
- **Fachliche Ressourcen zur Verfügung stellen:** Für die Erarbeitung und Vermittlung zu verschiedenen Aspekten der Thematik Zwangsheiraten sehen die befragten Personen ebenfalls unterschiedliche Möglichkeiten: Eine wichtige Rolle, mit Unterstützung durch Bund und Kantone, kommt in diesem Bereich den nicht-staatlichen Organisationen (Fachstelle Zwangsheirat, Terre des Femmes) zu, die sich aufgrund ihrer langjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema und ihrer internationalen Vernetzung breites und detailliertes Wissen zu Zwangsheiraten und deren Bekämpfung angeeignet haben. Verschiedene Befragte sehen auch hier den Bund in einer wichtigen Rolle, da sich der Bund durch die Leitung des Programms fachliche Ressourcen aufgebaut habe. Grundsätzlich wäre gemäss einzelnen befragten Personen auch denkbar, dass eine interkantonale Konferenz damit betraut werden könnte, fachliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- **Sensibilisierung (potenziell) Betroffener:** Für die breite Sensibilisierung (potenziell) betroffener Personen sehen die Befragten vor allem den Bund und die NGOs (mit finanzieller Unterstützung von staatlicher Seite) als geeignete Akteurinnen und Akteure an, die dort das Fachwissen und die gesamtschweizerische Ausrichtung vorhanden seien.
- **Weiterführung begonnener Aktivitäten auf regionaler Ebene ermöglichen:** Im Zusammenhang mit der Weiterführung von begonnenen Aktivitäten auf regionaler

Ebene sehen die Befragten in erster Linie den Bund und/oder die Kantone zuständig, da es vor allem auch um die Finanzierung dieser Aktivitäten geht.

- **Fallerhebung:** Bezüglich der Fallerhebung wurde in den Gesprächen betont, dass es sinnvoll sei, dass dieses nicht von einer staatlichen Stelle umgesetzt werde. Momentan führt die Fachstelle Zwangsheirat eine Fallerhebung durch. Betont wurde in einem Interview, dass für die Finanzierung eines Monitorings öffentliche Gelder zu Verfügung gestellt werden müssen (aufgrund der Relevanz eines Monitorings, NGO übernehme staatliche Aufgabe).
- **Verankerung der Bekämpfung von Zwangsheiraten auf strategischer Ebene:** Für die Verankerung der Bekämpfung von Zwangsheiraten auf einer strategischen Ebene wird der Aufbau oder die Bezeichnung einer Koordinationsstruktur als wichtig erachtet. Die Federführung wird hier bei einer Bundesstelle gesehen, vor allem weil dem Bund gemäss den Einschätzungen verschiedener befragter Personen im Bereich der Bekämpfung von Zwangsheiraten aufgrund seiner (erwarteten und faktischen) Zuständigkeiten (internationale Fallkoordination; Bundesgesetz gegen Zwangsheiraten; Asylbereich) eine bedeutende Rolle zukommt. Als Referenz-Beispiel wurde in einzelnen Interviews die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) vorgebracht. Diese schafft die nötigen Strukturen und Vernetzungen für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel und Menschenschmuggel in der Schweiz. Die KSMM setzt sich zusammen aus den mit der Bekämpfung des Menschenhandels betrauten Behörden und Stellen von Bund, Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen; sie hat eine ständige Geschäftsstelle im Bundesamt für Polizei. Die KSMM ist nicht operativ tätig und führt keine strafrechtlichen Ermittlungen oder Untersuchungen durch. In konkreten Fällen unterstützt das Kommissariat Menschenhandel, Menschenschmuggel der Bundeskriminalpolizei die dafür zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden bei deren Ermittlungen.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Im vorliegenden Kapitel zieht das Evaluationsteam auf der Grundlage der empirischen Ergebnisse der Evaluation die Schlussfolgerungen und skizziert Szenarien für die Zeit nach dem Bundesprogramm. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an den Fragestellungen der Evaluation (vgl. Abschnitt 2.2.1), die jeweils zu Beginn der einzelnen Abschnitte rekapituliert werden.

4.1 Zielerreichung Phase II

Fragestellung zur Beurteilung der Zielerreichung der Phase II:

Inwiefern wurden die Ziele der Phase II des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten (Stärkung Zielgruppenorientierung, geografische Ausweitung) erfüllt?

4.1.1 Stärkung der Zielgruppenorientierung

Im Anschluss an die Evaluation der Phase I des Bundesprogramms Bekämpfung Zwangsheiraten wurde eine verstärkte Zielgruppenorientierung als Ziel für die Phase II definiert: (Potenziell) betroffene Personen und/oder ihr soziales Umfeld sollten stärker ins Zentrum der Aktivitäten gerückt werden. Somit sollte der Fokus in Phase II vor allem auf Massnahmen in den Bereichen Beratung und Begleitung (Kategorie A) sowie Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B) liegen.

Das Ziel einer stärkeren Zielgruppenorientierung hat das Bundesprogramm in Phase II aus Sicht des Evaluationsteams insgesamt gut erreicht. Diese Schlussfolgerungen basieren auf den folgenden, empirisch gestützten Erkenntnissen:

- **Relevanz im Vergleich zu den übrigen Massnahmen-Kategorien:** Massnahmen der Kategorien A und B hatten in der Phase II des Bundesprogramms insgesamt eine hohe Bedeutung: Im Rahmen der Projekte von 14 (der insgesamt 18) Trägerschaften fanden Aktivitäten zur Sensibilisierung, Information und Prävention von (potenziell) Betroffenen, deren Umfeld oder der Öffentlichkeit statt. Bezüglich der Begleitung und Beratung wurde ein bedeutendes überregionales Projekt finanziert, das für die gesamte Deutschschweiz Geltung hatte. Insgesamt beanspruchten Massnahmen, die den Kategorien A und B zugeordnet werden können, in der Phase II rund zwei Drittel und damit einen Schwerpunkt der für die Aktivitäten vor Ort eingesetzten Mittel (vgl. Abschnitt 3.1.2). Ebenfalls aus finanzieller Sicht bedeutsam war die Unterstützung von Massnahmen zur Förderung der Kenntnisse von Fachpersonen (20% der zur Verfügung stehenden Mittel).
- **Relevanz im Vergleich zur Phase I:** Die Phase I des Bundesprogramms hatte einen klaren Fokus auf die Entstehung von Vernetzungsstrukturen vor Ort gehabt. Anhand der vorliegenden Informationen zu den Projektaktivitäten in der Phase I lässt sich keine Zuordnung und finanzielle Gewichtung in Bezug auf die erst im Hin-

blick auf die Phase II eingeführten Projektkategorien A-E vornehmen. Die Programmdokumente und die Evaluation der Phase I (Rüefli/Féraud 2014) zeigen jedoch die Relevanz der Vernetzung für die Phase I deutlich auf. Die Vernetzung war dagegen wie beabsichtigt in Phase II weniger bedeutsam: Lediglich rund 10% der zur Verfügung stehenden Mittel wurden dafür eingesetzt. Es wurden sinnvollerweise v.a. Projekte in Regionen unterstützt, die sich bis dahin noch nicht am Bundesprogramm beteiligt hatten und in denen entsprechend noch keine Zusammenarbeitsstrukturen vorhanden waren.

Eher kritisch ist aus Sicht des Evaluationsteams demgegenüber zu beurteilen, dass im Bereich der Beratung und Begleitung von betroffenen Personen und/oder deren Umfeld in der lateinischen Schweiz kein überregionales Angebot zu Stande kam, wie es in der Deutschschweiz mit der Fachstelle Zwangsheirat besteht. Es hat sich auch während der Phase II, soweit wir dies beurteilen können, kein staatlicher oder privater Akteur herauskristallisiert, der eine solche Aufgabe wahrnehmen könnte. Ebenfalls ist festzuhalten, dass der Anspruch, überregionale Projekte durchzuführen, in der Phase II nur teilweise eingelöst werden konnte. Gerade bezüglich der Sensibilisierung, Information und Prävention von Betroffenen waren die Aktivitäten (mit Ausnahme der Kampagne der Fachstelle Zwangsheirat) auf das jeweilige Kantons- resp. Stadtgebiet beschränkt.

4.1.2 Geografische Ausweitung

Das Bundesprogramm verfolgte die Zielsetzung, dass innerhalb von fünf Jahren „in allen Regionen der Schweiz funktionierende ‚Netzwerke gegen Zwangsheirat‘ entstehen“ (BFM 2013a: 4). Mit dem Ziel der geografischen Ausweitung auf Regionen, in denen in Phase I noch keine Projekte umgesetzt worden sind, nahmen die Programmverantwortlichen diese übergeordnete Vorgabe in der Phase II auf.

In insgesamt neun Kantonen (insbesondere Zentral- und Ostschweiz) fanden im Rahmen des gesamten Bundesprogramms keine Aktivitäten statt; diese Kantone repräsentieren knapp 9% der Bevölkerung. Ins Gewicht fällt in diesem Zusammenhang, dass sich in den bevölkerungsstarken Kantonen Zürich und Bern die Aktivitäten vor Ort auf die Kernstädte bezogen und kantonale Stellen nicht systematisch in die Vernetzung einbezogen waren. Funktionierende Netzwerke gegen Zwangsheirat sind somit nicht in der gesamten Schweiz entstanden. Es kann vermutet werden, dass ein wichtiger Grund dafür vor allem im fehlenden Interesse (kein feststellbarer Bedarf) von Fachstellen oder NGOs liegt: Ausser aus einem Kanton, wo von einem Verein ein Gesuch einging, wurde weder in Phase I noch in Phase II aus einem der im Bundesprogramm nicht aktiven Kantone ein Projektantrag eingereicht.

Positiv zu würdigen ist demgegenüber, dass in der Phase II neu auch in den beiden (vergleichsweise bevölkerungsstarken) Kantonen SO und SG Massnahmen zu Zwangsheiraten umgesetzt wurden. Für das Projekt aus dem Kanton SG kann aufgrund der durchgeführten

Fallstudie davon ausgegangen werden, dass ein wahrgenommener Problemdruck (konkrete Fälle von Zwangsheiraten) mit ein Grund für das Zustandekommen eines Projektes gewesen war. Eine gewisse geografische Ausweitung im Sinne der Zielsetzung kann somit in Phase II festgestellt werden.

Bei der Beurteilung der Zielerreichung ist aus Sicht des Evaluationsteams aufgrund der folgenden Überlegungen allerdings eine gewisse Vorsicht geboten:

- **Begrenzte Steuerungsmöglichkeiten des Bundes:** Der Bund hat im Rahmen eines derartigen Programms beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die Teilnahmebereitschaft kantonaler und städtischer Stellen oder von NGOs. Er kann mit der Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung von Projekten finanzielle Anreize setzen; weiter kann er potenzielle Projektträgerschaften zur Beteiligung motivieren oder durch attraktive Angebote im Rahmen des Programms (z.B. Netzwerktreffen, Fachtagungen) deren Nutzen positiv beeinflussen. Letztlich entscheiden Behördenstellen und NGOs jedoch autonom; Möglichkeiten, Regionen zur Umsetzung von Massnahmen zu verpflichten, hat der Bund keine. Angesichts dieser Ausgangslage ist das zu Beginn des Bundesprogramms formulierte Ziel, in allen Regionen der Schweiz Netzwerkstrukturen aufzubauen, als sehr ehrgeizig zu bezeichnen.
- **Beschränkte finanzielle Ressourcen:** Dem Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten standen insgesamt finanzielle Mittel in einem beschränkten Umfang zur Verfügung; konkret wurden für die Umsetzung von Aktivitäten vor Ort in der Phase II 1'000'000 CHF eingesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es dem Evaluationsteam als wenig angemessen, wenn versucht worden wäre, mit aller Konsequenz in Regionen Massnahmen zu Stande zu bringen, die noch über keine Vernetzungsstrukturen verfügten und in denen möglicherweise auch der Problemdruck in Bezug auf Zwangsheiraten weniger gross ist als in anderen Regionen. Ein derartiges Vorgehen wäre auf Kosten vertiefender, ggf. auch innovativer Projekte in bereits aktiven Regionen gegangen.

4.2 Wirkungen des Bundesprogramms

Fragestellungen zur Beurteilung der Wirkungen des gesamten Bundesprogramms:

Was konnte durch das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten ausgelöst werden (auf Bundesebene; vor Ort, d.h. in den Kantonen, Städten und Gemeinden sowie überregional)?

Was sind die Herausforderungen und Schwierigkeiten?

Für die Beurteilung der Wirkungen gesamten Bundesprogramms stützt sich die Evaluation auf die im Wirkungsmodell (vgl. Abschnitt 2.1.4) beschriebenen Wirkungsdimensionen.

4.2.1 Vernetzung der betroffenen Institutionen

Bezüglich der Vernetzung der Institutionen, die für die Bekämpfung von Zwangsheiraten relevant sind, lassen sich verschiedene Ebenen unterscheiden: Die Vernetzung vor Ort, die Vernetzung auf überregionaler Ebene und die vertikale Vernetzung (zwischen regionalen und überregionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere die Fachstelle Zwangsheirat. Der Fokus des Bundesprogramms und der vorliegenden Evaluation lag vor allem auf der Vernetzung vor Ort; es lassen sich jedoch auch zu den anderen Ebenen gewisse Aussagen machen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass eine gute Vernetzung der betroffenen Institutionen für die Prävention und Bekämpfung von Zwangsheiraten wichtig ist, da in der konkreten Fallarbeit verschiedene Stellen einen Problemlösungsbeitrag liefern können. Ebenfalls kann eine funktionierende Vernetzung als wichtige Voraussetzung angesehen werden, dass weitere Massnahmen vor Ort (v.a. Weiterbildung von Fachpersonen, Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen für [potenziell] betroffene Personen und/oder deren Umfeld) aufgebaut und umgesetzt werden.

Bezüglich der einzelnen Ebenen sind folgende Wirkungen feststellbar:

- **Vernetzung vor Ort:** Das Bundesprogramm hat entscheidend dazu beigetragen, dass in zahlreichen Regionen der Schweiz Netzwerkstrukturen zu Zwangsheirat entstanden sind oder dass bereits bestehende Netzwerke weiterentwickelt werden konnten oder sich neu mit dem Thema Zwangsheiraten befassen. Ins Auge sticht dabei die Vielfalt der Vernetzungsstrukturen: Diese lassen sich etwa bezüglich der Federführung (Institutionen aus verschiedenen thematischen Settings; staatlich vs. privat), der thematischen Ausrichtung (monothematisch vs. Integration des Themas Zwangsheiraten in laufende Tätigkeiten) oder ihrer Funktionen (allgemeiner Informationsaustausch, Zusammenarbeit im Einzelfall) unterscheiden. In der in den Fallstudien analysierten Stadt Bern konnte eine Zusammenarbeit etabliert werden, die die Abläufe zwischen den Institutionen im konkreten Fall regelt; solche institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit auf Einzelfallebene finden sich in anderen Regionen nicht. Gewisse offene Fragen stellen sich bezüglich der langfristigen Existenz dieser Netzwerkstrukturen: Diese leben aktuell stark von engagierten Schlüsselpersonen; auch war die Legitimation, die das Bundesprogramm regionalen Aktivitäten liefert, ein fördernder Faktor für das Zustandekommen resp. die Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen. In Kombination mit der tiefen Relevanz des Themas Zwangsheiraten für verschiedene Akteurinnen und Akteure im Berufsalltag und der insgesamt geringen formellen Verankerung der Vernetzung zu Zwangsheiraten ergeben sich daraus Risiken bezüglich der Nachhaltigkeit. Dabei hat sich gezeigt, dass es für eine nachhaltige Vernetzung erforderlich sein dürfte, dass sich die Zusammenarbeit nicht nur auf den allgemeinen Informationsaustausch bezieht, sondern auch die Bearbeitung von konkreten Einzelfällen systema-

tisch beinhaltet. Diese Voraussetzung ist in verschiedenen Regionen, in denen die in die Vernetzung einbezogenen Akteurinnen und Akteure nur selten mit Fällen von Zwangsheiraten konfrontiert sind, allerdings nicht gegeben.

- **Vernetzung auf überregionaler Ebene:** Für die Beurteilung der Vernetzung auf überregionaler Ebene ist die Informationsgrundlage der Evaluation eher dünn. Das Programm verfügte über einen Fachbeirat, in dem Bundesstellen, interkantonale Konferenzen und weitere Akteurinnen und Akteure vertreten waren. Soweit wir dies beurteilen können, hatte dieses Gremium insgesamt eine geringe Bedeutung. Auch gibt es Hinweise, dass die Koordination verschiedener Stellen auf Bundesebene an Grenzen gestossen ist, da das Thema Zwangsheiraten aufgrund fehlender konkreter Einzelfälle für verschiedene Stellen insgesamt eine untergeordnete Bedeutung im Berufsalltag aufweisen dürfte.
- **Vertikale Vernetzung:** Einen bedeutenden Beitrag hat das Bundesprogramm an die Vernetzung von regionalen Akteurinnen und Akteuren in der Deutschschweiz mit der Fachstelle Zwangsheirat geleistet. Die Fachstelle ist vor allem in den Bereichen Wissensvermittlung (Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen) und in der Beratung (von Betroffenen und von Fachpersonen) relevant. Gemäss den Evaluationsergebnissen ist die Fachstelle Zwangsheirat in der Deutschschweiz dabei unterschiedlich intensiv mit regionalen Akteurinnen und Akteuren vernetzt: Teilweise ist sie in die Netzwerkstrukturen vor Ort integriert, teilweise ist die Vernetzung vor allem bilateral ausgerichtet.

4.2.2 Kompetenzen der beteiligten Fachpersonen

Aufgrund der Evaluationsergebnisse lässt sich festhalten, dass die Kompetenzen der Fachpersonen eine wichtige Voraussetzung für den richtigen Umgang mit Situationen von Zwangsheiraten sind. Deutlich geworden ist, dass dabei je nach Akteur unterschiedliche Ansprüche an die fachlichen Kompetenzen zu stellen sind: Während Vertrauenspersonen (Lehrpersonen, Jugendarbeitende, usw.) und weitere Akteurinnen und Akteure vor allem für die Thematik sensibilisiert sein müssen (Erkennen von Fällen, Weiterleiten an geeignetes Beratungsangebot), sind für in die Fallarbeit involvierte Stellen weitergehende Kompetenzen (Beratungskompetenzen, vertieftes Verständnis des Phänomens) notwendig.

Die Hauptwirkung des Bundesprogramms besteht in diesem Gebiet darin, dass es das Zustandekommen und die Weiterentwicklung von Angeboten zur Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen bedeutend unterstützt hat. Hierzu waren einerseits die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen relevant, andererseits die Legitimation für Massnahmen vor Ort, die mit der Existenz eines Bundesprogramms zur Bekämpfung von Zwangsheiraten einhergehen.

Bezüglich der Verbesserung der Kompetenzen der beteiligten Fachpersonen in den Regionen kommt die Evaluation zu den folgenden Schlussfolgerungen:

- **Sensibilisierung und Information von Fachpersonen:** Aufgrund der Evaluationsergebnisse ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Regionen die Sensibilisierung unterschiedlicher Fachpersonen für das Thema Zwangsheiraten dank den Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms verbessert werden konnte. Die Relevanz des Themas konnte aufgezeigt werden. Zu beachten ist, dass anhand der uns vorliegenden Informationen vor dem Bundesprogramm die Haltungen verschiedener Fachpersonen von Vorurteilen und Stereotypen geprägt gewesen seien; die Ausgangslage war somit anspruchsvoll. Mit der Unterscheidung von drei Situationstypen von Zwangsheiraten und Zwangsehen wurde für das Erkennen von Fällen eine anschauliche Typologie bereitgestellt. Auch dürften in verschiedenen Regionen die Beratungsstellen bekannt sein. Unterschiede zeigten sich in den Regionen neben der Nutzung unterschiedlicher Formen zur Sensibilisierung (Veranstaltungen, schriftliche Produkte) auch in der Reichweite der Massnahmen und den Zielgruppen. Auch zeigen die Evaluationsergebnisse, dass verschiedene Zielgruppen, die als wichtig erachtet werden (z.B. Lehrpersonen, Arbeitgebende), bislang noch nicht genügend angesprochen werden konnten (schwieriger Zugang, fehlende Ressourcen als mögliche Gründe).
- **Vermittlung von Kompetenzen:** Schwierig zu beurteilen ist, inwieweit durch die Projektaktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms über eine Sensibilisierung hinausgehende Vermittlung von Kompetenzen (insbesondere für die Beratung und Begleitung von Betroffenen und/oder deren Umfeld) erreicht worden sind. Kritisch ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, dass Aktivitäten, die eine über die Sensibilisierung hinausgehende Zielsetzung verfolgten, z.B. halbtägige Weiterbildungsveranstaltungen, häufig einen einmaligen Charakter aufweisen. Die Fallstudien geben zwar Hinweise darauf, dass einzelne Beratungsstellen (z.B. Opferhilfestellen) einen Kompetenzzuwinn verzeichnen konnten und besser in der Lage sind, betroffene Personen zu beraten und zu triagieren; es kann aber aufgrund des Umfangs der durchgeführten Aktivitäten und angesichts der geschilderten Komplexität der Thematik Zwangsheiraten nicht davon ausgegangen werden, dass dies in einer Mehrheit der Regionen zutrifft; auch lassen sich Aussagen von befragten Personen hierzu anführen, dass die Kompetenzen von Fachpersonen, Fälle von Zwangsheiraten adäquat zu begleiten, noch nicht sehr stark ausgeprägt sind.

Festzuhalten ist ausserdem, dass das Bundesprogramm dazu beigetragen hat, dass auf überregionaler Ebene die Fachstelle Zwangsheirat als Kompetenzzentrum für die Thematik gestärkt werden konnte.

4.2.3 Sensibilisierung von (potenziell) Betroffenen, deren Umfeld und Öffentlichkeit

Im Rahmen der Phase II lag ein Schwerpunkt der Massnahmen vor Ort auf der Sensibilisierung und Prävention (potenziell) Betroffener und/oder deren Umfeld. Die Form der Umsetzung der Aktivitäten ist dabei wie bereits bei den Massnahmen zur Steigerung der

Kompetenzen von Fachpersonen vielfältig. Die Aktivitäten zielten mehrheitlich auf die Sensibilisierung bereits betroffener Personen und/oder deren Umfeld; daneben sind in einzelnen Regionen auch Massnahmen im Bereich der Primärprävention zu Stande gekommen. Der Fokus auf die Sensibilisierung bereits Betroffener und/oder deren Umfeld ist angesichts der knappen finanziellen Ressourcen des Bundesprogramms und seiner begrenzten Laufzeit aus unserer Sicht als sinnvoll einzustufen. Der Beitrag des Bundesprogramms an das Zustandekommen dieser Aktivitäten ist in der Bereitstellung der finanziellen Ressourcen und in der Legitimierung von Aktivitäten vor Ort zu sehen. Über die Auswirkungen dieser Massnahmen bei den Zielgruppen kann die Evaluation aufgrund mangelnder Daten keine zuverlässigen Aussagen machen.

Neben der auch in diesem Bereich feststellbaren Schwierigkeit der begrenzten Reichweite von Massnahmen (einmalige Durchführung; Schwierigkeiten, betroffene Personen zu erreichen) verweisen die Evaluationsergebnisse auch auf fachliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung (z.B. Wie Thema richtig ansprechen?).

4.2.4 Beratung, Begleitung und Schutz von Betroffenen

Es ist im Laufe der Umsetzung des Bundesprogrammes deutlich geworden, dass Fälle von Zwangsheiraten sehr komplex werden können und entsprechend eine spezialisierte Stelle für die Beratung und Begleitung von Betroffenen erforderlich ist. Da lokale Fachstellen insgesamt eher selten mit konkreten Fällen konfrontiert sind, hat sich der Ansatz einer überregionalen Fachstelle, wie er in der Deutschschweiz in der Phase II umgesetzt worden ist, aus Sicht des Evaluationsteams bewährt. Auch wenn vereinzelt regionale Akteurinnen und Akteure Kompetenzen für die Beratung von Betroffenen und/oder deren Umfeld entwickelt haben dürften erscheint es nicht realistisch, dass ausschliesslich in den Regelstrukturen auf lokaler Ebene ausreichende Kompetenzen zum Umgang mit komplexen Situationen von Zwangsheiraten sichergestellt werden können. Es hat sich zudem gezeigt, dass in konkreten Einzelfällen zumeist die Zusammenarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren auf verschiedenen Ebenen erforderlich ist, die über jeweils unterschiedliche Kompetenzen und Handlungsspielräume verfügen,

Die Zusammenarbeit mit einer überregionalen Fachstelle erfordert die Klärung von Schnittstellen zwischen dieser Fachstelle und Akteurinnen und Akteuren vor Ort, etwa Beratungsstellen, Polizeibehörden oder Schutzeinrichtungen, und ggf. beim Bund. Die Evaluationsergebnisse (v.a. aus den Fallstudien) deuten darauf hin, dass diese Schnittstellen im Rahmen des Bundesprogramms teilweise geklärt werden konnten; dies dürfte aber nicht in allen Regionen der Fall sein, da die Fachstelle Zwangsheirat je nach Region einen unterschiedlich engen Kontakt zu den relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort hat.

Für die lateinische Schweiz konnte kein analoges Kompetenzzentrum zur Fachstelle Zwangsheirat in der Deutschschweiz verankert werden.

4.2.5 Bilanz

Das Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten hat in vielen Regionen der Schweiz Wirkungen ausgelöst: Dank der finanziellen Unterstützung durch das Bundesprogramm und der Tatsache, dass der Bund das Thema Zwangsheiraten auf die Agenda gesetzt und mit dem Programm ein gemeinsames Dach und eine Koordination auf übergeordneter Ebene bereit stellte, sind in vielen, aber nicht in allen Regionen der Schweiz Massnahmen zu Stande gekommen und bereits bestehende Aktivitäten weiterentwickelt worden. Im Vergleich mit der Situation vor dem Bundesprogramm, in der das Thema von einzelnen NGOs behandelt wurde und nur einzelne Regionen über eigene Strukturen verfügten, konnte damit ein deutlicher Entwicklungsschritt erreicht werden. Ebenfalls ist der Beitrag des Programms an die Versachlichung der Diskussion um Zwangsheiraten (Abbau von Vorurteilen und Stereotypen, Beitrag zur Begriffsklärung) positiv zu würdigen.

Gleichzeitig sind aus heutiger Sicht und aufgrund der Erfahrungen aus dem Bundesprogramm in der Bekämpfung von Zwangsheiraten auch verschiedene Schwierigkeiten und Herausforderungen festzustellen. Aus Sicht des Evaluationsteams sind – insbesondere mit Blick auf die Zeit nach dem Bundesprogramm (vgl. Abschnitt 4.3) – folgenden Aspekte relevant:

- **Vielfältige Akteurslandschaft:** Das Bundesprogramm war von Beginn an offen für Projektträgerschaften aus unterschiedlichen thematischen und institutionellen Kontexten. Diese Offenheit war für die Initiierung einer Dynamik auf der Ebene konkreter Aktivitäten und für die Programmumsetzung sicherlich förderlich, indem sie unterschiedlichen Situationen vor Ort Rechnung trug und verschiedenen Stellen die Mitwirkung am Bundesprogramm ermöglichte. Gleichzeitig erhöht diese Vielfalt die Ansprüche an eine allfällige künftige überregionale Koordination, da Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Settings (v.a. Integration, Migration, Häusliche Gewalt, Gleichstellung, Strafverfolgung) und mit entsprechend unterschiedlichen Herausforderungen und Fachdiskursen beteiligt sind.
- **Geringe Bedeutung des Themas für viele Akteurinnen und Akteure im Berufsalltag:** Für viele Akteurinnen und Akteure in den Regionen (kantonale/städtische Behörden und Beratungsstellen, auch NGOs vor Ort) stellt die Bekämpfung von Zwangsheiraten ein Randthema dar: Sie sind sehr selten direkt mit Fällen konfrontiert. Dies dürfte für die Aufrechterhaltung der Bereitschaft, sich in diesem Themenbereich zu engagieren und eine kontinuierliche Sensibilisierung und Wissensgenerierung aufrechtzuerhalten, eine Herausforderung darstellen.
- **Unterschiedliche Entwicklungsstadien in den Regionen:** Die Bekämpfung von Zwangsheiraten ist in den Regionen in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien: Die Stadt Bern (Fallstudien-Region) bspw. ist bereits seit 2006 in diesem Bereich aktiv, verfügt über entwickelte Vernetzungsstrukturen und hat auch die Zusammenarbeit für konkrete Fälle konkret definiert. In anderen Regionen war das Bundesprogramm ausschlaggebend für die Initiierung von Massnahmen und die erst-

malige Auseinandersetzung mit dem Thema. In neun Kantonen finden sich ausserdem keine vom Bund unterstützten Projektaktivitäten; dabei muss wohl davon ausgegangen werden, dass diese Regionen auch ausserhalb des Bundesprogramms kaum Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten umsetzen. Hierzu ist auch zu beachten, dass für die Romandie und das Tessin eine überregionale Fachstelle fehlt. Dies bedeutet, dass sich die Situation für betroffene Personen und/oder deren Umfeld je nach Region deutlich unterschiedlich gestaltet.

- **Nachhaltigkeit als grosse Herausforderung:** Aus heutiger Sicht ist die Nachhaltigkeit der Aktivitäten vor Ort für die Zeit nach dem Bundesprogramm aus unterschiedlichen Gründen eher kritisch zu beurteilen: Erstens waren die vom Bundesprogramm zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen entscheidend für die Initiierung und Umsetzung von Massnahmen. Mit dem Wegfall des Bundesprogramms müssen diese Ressourcen vor Ort generiert werden. Zweitens hatte das Bundesprogramm eine starke Signalwirkung, indem es Aktivitäten vor Ort legitimierte, was dazu beitrug, dass Akteurinnen und Akteure das Thema aufnahmen oder zur Mitarbeit motiviert werden konnte. Ohne Bundesprogramm dürfte das Thema an Sichtbarkeit und formeller Legimitation einbüßen. Die Voraussetzungen einer nachhaltigen Verankerung präsentieren sich in den Regionen unterschiedlich; insbesondere bei Kantonen und Städten, die das Thema erst seit Kurzem aufgenommen haben, ist die Nachhaltigkeit eher nicht gegeben. Eine weitere grosse Herausforderung besteht drittens in häufigen personellen Wechseln von Schlüsselpersonen vor Ort.
- **Wenig Wissen über erfolgversprechende Ansätze:** Im Rahmen des Bundesprogramms wurde eine Vielzahl an Aktivitäten zur Prävention, Sensibilisierung, aber vereinzelt auch zur Beratung von Betroffenen umgesetzt. Aus Sicht des Evaluationsteams besteht eine Schwierigkeit aktuell darin, dass noch wenig empirisch gesichertes Wissen über erfolgsversprechende Ansätze zur Prävention, Sensibilisierung und Beratung den Akteurinnen und Akteure zur Verfügung steht; auch wurden durchgeführte Projekte nicht auf ihre Wirksamkeit hin überprüft (was angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen aber auch nicht realistisch gewesen wäre).
- **Lücken bei Kompetenzen von Fachpersonen, Sensibilisierung von Betroffenen:** Aufgrund der Evaluationsergebnisse ist davon auszugehen, dass bezüglich der Kompetenzen von Fachpersonen und der Sensibilisierung von Betroffenen, deren Umfeld und der Bevölkerung (vgl. Abschnitte 3.2.2 und 3.2.3) noch grosser Handlungsbedarf besteht (erst punktuelle Sensibilisierung, Unterschiede zwischen Regionen). Auch ist fraglich, ob mit den zahlreichen punktuellen Massnahmen eine nachhaltige Veränderung in diesen Bereichen erreicht werden konnte.
- **Langfristige Unterstützung von betroffenen Personen nicht genügend sichergestellt:** Ein Lücke in der Versorgungskette ist aufgrund der Evaluationsergebnisse vor allem im Bereich der langfristigen Unterstützung von betroffenen Personen auszumachen. In der Praxis müssten bspw. immer wieder neue, kreative Lösungen ge-

funden werden, deren Finanzierung zudem häufig unklar zu sein scheint. Gemäss den Evaluationsergebnissen fehlt es in konkreten Fällen oft an tragfähigen Anschlusslösungen.

4.3 Folgerungen und Empfehlungen

Fragestellungen zur Beurteilung der Wirkungen des gesamten Bundesprogramms:

Welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich hinsichtlich der Bekämpfung von Zwangsheiraten in der Schweiz über die Dauer des Bundesprogramms (2013-2017) hinaus ziehen?

Welche Formen der Unterstützung durch den Bund erweisen sich zur Bewältigung des Phänomens als notwendig und wünschenswert?

4.3.1 Einleitende Bemerkungen

Abschliessend werden aus Sicht des Evaluationsteams Schlussfolgerungen und konkrete Empfehlungen für die Zeit nach dem Bundesprogramm formuliert. Basis dafür bilden einerseits die von den Befragten geäusserten Erwartungen, andererseits die Schlussfolgerungen des Evaluationsteams im vorliegenden Kapitel. Die Frage, mit welcher Intensität Bund, Kantone und Gemeinden künftig Zwangsheiraten bekämpfen sollten, ist letztlich in Abhängigkeit der Relevanz, die dem Thema beigemessen wird, durch die zuständigen Entscheidungsträgerinnen und -träger zu beantworten. Den folgenden Ausführungen liegt die Annahme zu Grunde, dass Bund, Kantone und Gemeinden in Zukunft der Bekämpfung von Zwangsheiraten weiterhin eine Bedeutung beimessen wollen.

Angesichts der Situation kurz vor Ablauf des Bundesprogramms (keine nachhaltige Verankerung der Bekämpfung von Zwangsheiraten in den Regionen) und angesichts der Zuständigkeiten des Bundes in verschiedenen relevanten Bereichen (Kontakt mit ausländischen Behörden, Botschaften, Konsulate; Asylwesen) ist aus Sicht des Evaluationsteam **künftig ein Engagement des Bundes in verschiedenen Bereichen notwendig resp. zu prüfen.**

4.3.2 Voraussetzungen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten vor Ort

Gemäss dem Wirkungsmodell (vgl. Abschnitt 2.1.4) hängt die erfolgreiche Bekämpfung von Zwangsheiraten von verschiedenen Voraussetzungen ab. Dazu gehören insbesondere die Vernetzung der betroffenen Institutionen, die Kenntnisse der involvierten Fachpersonen sowie die Information und Sensibilisierung der (potenziell) von Zwangsheiraten betroffenen Personen, deren Umfeld und der breiten Bevölkerung. Die Evaluation ist zum Schluss gekommen, dass in diesen Bereichen auch in Zukunft bedeutender Handlungsbedarf besteht. Dieser betrifft staatliche Stellen und nichtstaatliche Einrichtungen auf allen Ebenen – kommunal, kantonale, überregional und national – wobei verschiedene Rollen und Zuständigkeiten zu differenzieren sind.

Grundsätzlich sind für die Schaffung der erwähnten Voraussetzungen in erster Linie weiterhin die Akteurinnen und Akteure vor Ort (kantonale und kommunale Behörden und Beratungsstellen, nicht-staatliche Akteurinnen und Akteure), die in die Bekämpfung von Zwangsheiraten involviert sind, zuständig.

Entsprechend formulieren wir folgende Empfehlung:

Empfehlung 1: Kantone, Städte und Gemeinden sowie nichtstaatliche Einrichtungen fördern nach Ablauf des Bundesprogramms die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bekämpfung von Zwangsheiraten vor Ort.

Es kann gemäss unserer Einschätzung nicht davon ausgegangen werden, dass das Engagement der Regionen auch in Zukunft gesichert sein wird. Damit die weiterhin notwendigen Massnahmen vor Ort zur Sensibilisierung und Verbesserung der Kompetenzen von Fachpersonen sowie zur Information und Sensibilisierung von (potenziell) betroffenen Personen, deren Umfeld und der Bevölkerung getroffen, möglichst effizient und in guter Qualität umgesetzt werden, braucht es unseres Erachtens in verschiedenen Bereichen konkrete Unterstützung durch eine übergeordnete Stelle.

Die Evaluationsergebnisse implizieren diesbezüglich insbesondere in zwei Bereichen konkreten Bedarf:

- **Vernetzung und Erfahrungsaustausch ermöglichen:** Den Austausch von Erfahrungen im Rahmen von Netzwerktreffen und Fachtagungen während des Bundesprogramms haben die in den Regionen tätigen Fachpersonen als wertvoll empfunden. Aus Sicht des Evaluationsteams kommt vor allem periodisch stattfindende Fachtagung, die neben der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch auch der Wissensvermittlung dient, als geeignetes Format in Frage.
- **Wissen zu Zwangsheiraten bereitstellen:** Die Evaluationsergebnisse haben gezeigt, dass bezüglich der Sensibilisierung und Verbesserung der Kompetenzen von Fachpersonen sowie der Information und Sensibilisierung von (potenziell) betroffenen Personen, deren Umfeld und der Bevölkerung noch ein bedeutender Handlungsbedarf besteht. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass in diesen Bereichen eine sehr grosse Vielfalt an Aktivitäten, Angeboten und Vorgehensweise besteht. Entsprechend erachten wir es als zielführend, wenn eine übergeordnete Stelle Wissen zu Zwangsheiraten (z.B. allgemeine Informationen und Entwicklungen, Informationen zu erfolgsversprechenden oder wirksamen Massnahmen zur Sensibilisierung und Begleitung von Betroffenen und/oder deren Umfeld) den Akteurinnen und Akteuren vor Ort in geeigneter Form (u.a. Publikationen, Weiterbildungsangebote) zur Verfügung stellen kann. Zu prüfen wäre ausserdem, ob gewissen Aktivitäten zur Sensibilisierung von Fachpersonen sowie (potenziell) Betroffenen, deren Umfeld und der Bevölkerung sinnvollerweise direkt von dieser übergeordneten Stelle erbracht werden sollen.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir die folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 2: Zur Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches unterstützen künftig der Bund oder die Kantone (interkantonale Konferenz) die vor Ort in die Bekämpfung von Zwangsheiraten involvierten Akteurinnen und Akteure.

Als zuständige Stelle für diese Aktivitäten kommen aus unserer Sicht folgende Lösungen in Frage. Es ist erstens denkbar, dass der **Bund** diese Aufgabe übernimmt. Dies wäre insofern naheliegend, weil mit der Ko-Programmleitung durch das SEM und das EBG beim Bund fachliche Kompetenzen aufgebaut worden sind; auch konnten die Programmleiterinnen im Rahmen des Bundesprogramms eine gute Vernetzung mit den regionalen Projektträgerschaften, aber auch weiteren Akteurinnen und Akteuren etablieren, die für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit sehr vorteilhaft wäre. Das SEM und das EBG würden sich somit für diese Tätigkeiten gut eignen.

Verschiedene in der Evaluation befragte Personen sehen den Bund ausserdem aufgrund seiner Zuständigkeiten in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheirat und im Themenbereich des Asylwesens in einer besonderen Verantwortung. Unabhängig von der Frage, wer die Verantwortung für Unterstützung der Akteurinnen und Akteure vor Ort übernimmt, müssen dafür personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Beim Bund könnten sich ggf. Synergien ergeben, wenn bezüglich der Behandlung komplexer Fälle die Einführung einer Ansprechstelle auf Ebene Bund (vgl. Abschnitt 4.3.3) als sinnvoll erachtet wird.

Als zweite Möglichkeit ist für das Evaluationsteam denkbar, die Zuständigkeit auf Ebene einer **interkantonalen Konferenz** (KdK, KKJPD, SODK) anzusiedeln. Als Schwierigkeit könnte sich dabei erweisen, dass die Thematik Zwangsheiraten für die interkantonalen Konferenzen bislang kaum eine Rolle gespielt hat. Zwar waren sie zum Teil im Fachbeirat vertreten, dieser hatte aber insgesamt eine kleine Bedeutung. Somit müssten bei einer Übertragung an eine kantonale Konferenz auch zunächst die entsprechenden fachlichen Kompetenzen innerhalb der Organisation aufgebaut werden. Auch wäre die Zuständigkeit angesichts der vielfältigen Akteurslandschaft sorgfältig zu prüfen: So sind verschiedene interkantonale Konferenzen von der Thematik Zwangsheiraten tangiert, etwa die KdK, die KKJPD oder die SODK. Es wäre genau zu klären, welche und ob ggf. mehrere interkantonale Konferenzen zuständig sein müssten.

Die Zuständigkeit beim Bund oder bei den Kantonen ist aus unserer Sicht für die mit Empfehlung 2 genannte Unterstützungsaufgabe insofern zweckmässig, da diese über etablierte Zugänge zu den relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort verfügen.

Bezüglich der Bereitstellung von Wissen wird folgende Empfehlung formuliert:

Empfehlung 3: Eine übergeordnete Stelle (überregionale Fachstelle zu Zwangsheiraten; siehe Empfehlung 5) stellt künftig den vor Ort in die Bekämpfung von Zwangsheiraten involvierten Akteurinnen und Akteure Wissen zur Verfügung.

Für die Bereitstellung und Vermittlung von Wissen (insbesondere auch Weiterbildung von Fachpersonen) kommt resp. kommen aus unserer Sicht primär die **überregionale(n) Fachstelle(n)** zu Zwangsheiraten (vgl. Abschnitt 4.3.3, Empfehlung 5) in Frage. Diese verfügen aufgrund ihrer Ausrichtung und ihrer Tätigkeiten über das entsprechende Know-how, um diese Funktion wahrnehmen zu können.

4.3.3 Beratung und Begleitung von betroffenen Personen und deren Umfeld

Die Beratung und Begleitung betroffener Personen und deren Umfeld ist insofern eine grosse Herausforderung, da sich je nach Einzelfall unterschiedliche Interventionserfordernisse und Anforderungen an die Fachkompetenzen der beteiligten Personen ergeben (abhängig bspw. von der Art der Zwangssituation, vom unmittelbaren Gefährdungspotenzial, vom familiären Kontext der betroffenen Person, etc.). Zudem sind je nach Fall unterschiedliche Stellen in die Beratung und Begleitung von Personen involviert.

Als Schwierigkeit auf Ebene der Rahmenbedingungen ist festzuhalten, dass die Bekämpfung von Zwangsheiraten sich in den Regionen in sehr unterschiedlichen Entwicklungsstadien befindet: Der Beitrag, den die Akteurinnen und Akteure vor Ort an die Beratung und Begleitung betroffener Personen und deren Umfeld leisten können, variiert stark zwischen den Regionen. Entsprechend ist auch der Bedarf an Unterstützung zur Behandlung von Einzelfällen durch Dritte, z.B. einer überregionalen Beratungsstelle, unterschiedlich gross.

Angesichts dieser Ausgangslage ergibt sich unseres Erachtens nicht *eine* Lösung, wie künftig Fälle von Zwangsheiraten beraten und begleitet werden sollen. Vielmehr ist es angezeigt, dass in Abhängigkeit der Eigenschaften des Einzelfalles und der Voraussetzungen vor Ort, unterschiedliche Zuständigkeiten (bei den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, bei überregionalen Akteurinnen und Akteuren) möglich sind.

Regionale Akteurinnen und Akteure

Eine wichtige Rolle in der Beratung und Begleitung von betroffenen Personen und deren Umfeld übernehmen regionalen Akteurinnen und Akteure. Diese können in unterschiedlicher Form in die Fälle von Zwangsheiraten involviert sein: Sie können im Rahmen ihrer Tätigkeit Zwangsheiraten feststellen; betroffene Personen oder deren Umfeld können sich auch direkt an sie wenden. Im Rahmen der Beratung und Begleitung von betroffenen Personen leisten die Stellen entsprechend ihren Aufgaben und Kompetenzen einen Problemlösungsbeitrag (bspw. auch in Fällen, in denen die Fallführung bei einer anderen Stelle liegt); je nach regionalen Vernetzungsstrukturen und Aufgabenteilungen können sich hier unterschiedliche Zuständigkeitsmuster ergeben.

Das Evaluationsteam formuliert somit die folgende Empfehlung:

Empfehlung 4: Die regionalen Akteurinnen und Akteure sorgen für eine ausreichende Sensibilisierung und gegenseitige Koordination, damit (potenziell) von Zwangsheirat betroffene Personen oder Personen aus deren Umfeld eine angemessene Begleitung durch eine geeignete Stelle erhalten.

Überregionale Fachstelle(n)

Die Evaluationsergebnisse legen nahe, dass nicht alle Fälle von Zwangsheiraten innerhalb regionaler Strukturen bearbeitet werden können bzw. sollen. Es gibt auch Fälle, deren Bearbeitung und Begleitung spezifische Erfahrung und Kompetenzen erfordern und die Möglichkeiten regionaler Akteurinnen und Akteure übersteigen dürften. Es scheint auch wenig sinnvoll und realistisch, die entsprechenden Kompetenzen überall in der Schweiz auf regionaler Ebene aufzubauen. Unserer Ansicht nach scheint es deshalb sinnvoll, wenn eine oder mehrere spezialisierte überregionale Fachstelle(n) die Behandlung und Begleitung solcher komplexer Fälle von Zwangsheiraten übernehmen. Angesichts der Voraussetzungen (v.a. spezialisiertes Wissen erforderlich; kein Massenphänomen; Angst der Betroffenen, sich an eine staatliche Stelle zu wenden), sollte es sich dabei unseres Erachtens um eine nichtstaatliche Organisation handeln, die jedoch situativ und bedarfsweise mit behördlichen Stellen zusammenarbeitet.

Ein solches Angebot ist für die gesamte Schweiz bereitzustellen. Mit der Fachstelle Zwangsheirat existiert für die Deutschschweiz bereits ein solcher Akteur. Um die Abdeckung der gesamten Schweiz sicherzustellen müsste entweder die Fachstelle Zwangsheirat ihr Angebot auf die restlichen Landesteile ausweiten oder es müsste für die lateinische Schweiz eine eigenständige Lösung gefunden werden. Für die Wahrnehmung einer solchen Funktion müssen die Fachstellen mit einem Leistungsauftrag und entsprechenden finanziellen Mitteln durch den Bund und/oder die Kantone ausgestattet werden.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich folgende Empfehlung:

Empfehlung 5: Bund und Kantone bezeichnen eine oder mehrere nichtstaatliche überregionale Fachstelle(n), die gesamtschweizerisch für die Bearbeitung komplexer Fälle von Zwangsheiraten zuständig ist/sind, und regeln deren Finanzierung.

Ein solches Modell bietet die Möglichkeit, mit der Herausforderung der unterschiedlichen Entwicklungsstadien in den Regionen umzugehen, indem die konkrete Zusammenarbeit zwischen der überregionalen Fachstelle und den einzelnen Regionen unterschiedlich ausgestaltet sein kann – je nachdem wie gut die Thematik in den Regelstrukturen vor Ort bereits verankert ist.

Schnittstellen überregionale Fachstelle(n) – regionale Akteurinnen/Akteure

Die Klärung der Schnittstellen und Zusammenarbeit zwischen der/den überregionalen Fachstelle(n) und den regionalen Akteurinnen und Akteuren ist ein zentrales Element eines Systems, das die Behandlung komplexer Einzelfälle auf einer überregionalen Ebene vorsieht. Hierzu sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

- Es sind Bedingungen festzulegen, unter denen regionale Strukturen die Fallführung an die überregionale Fachstelle abgeben. Die hierzu relevanten Kriterien sind von den Beteiligten zu definieren. Denkbar sind *fachliche* (z.B. Eigenschaften des Einzelfalles, erforderliche Kompetenzen) wie auch *prozedurale resp. organisatorische* Kriterien (z.B. hohe Anzahl beteiligter Stellen, internationale Zusammenarbeit erforderlich, Bundeskompetenzen tangiert). Es ist zu berücksichtigen, dass sich die Situation in den Regionen sehr unterschiedlich präsentiert, womit sich ein Bedarf an Regionen-spezifischer Koordination mit der überregionalen Fachstelle ergibt.
- Regionale Akteurinnen und Akteure nehmen auch im Falle der Fallführung durch die übergeordnete Fachstelle entsprechend ihren Zuständigkeiten und Handlungskompetenzen weiterhin eine wichtige Rolle wahr. Diese Schnittstelle ist zu klären, insbesondere müssen der überregionalen Fachstellen die Handlungsspielräume dieser regionalen Akteurinnen und Akteure bekannt sein; idealerweise sind feste Ansprechpersonen festzulegen.
- Ebenfalls zu klären ist, wann die Fallführung wieder an regionale Akteurinnen und Akteure übergeht.

Folgende Empfehlung resultiert aus diesen Überlegungen:

Empfehlung 6: Regionale Akteurinnen und Akteure und die überregionale(n) Fachstelle(n) klären die gemeinsamen Schnittstellen und die Zusammenarbeit im Rahmen der Fallarbeit.

Rolle des Bundes im Rahmen von Einzelfällen

Für die Evaluation ist es schwierig abschliessend zu beurteilen, welche konkrete Rolle der Bund v.a. in Fällen mit einer internationalen Dimension (z.B. betroffene Person hält sich im Ausland auf, Ferienzwangsverheiraten, Outplacement) und in Fällen, die das Asylwesen betreffen, einnehmen müsste, welche konkrete Interventionsmöglichkeiten ihm zur Verfügung stehen und welcher quantitativer Bedarf für eine solche Rolle effektiv besteht. Es ist aber aus unserer Sicht von den Befragten nachvollziehbar argumentiert worden, dass es Fälle von Zwangsheiraten gibt, in denen der Einbezug von Bundesstellen aufgrund derer materiellen Zuständigkeiten und aufgrund der im Vergleich mit einer NGO grösseren Handlungsmöglichkeiten sinnvoll ist. Verschiedene Bundesstellen (EDA, SEM, fedpol, BJ, ev. weitere) sind in diesem Zusammenhang relevant. Analog der Empfehlung 4 sind auch zwischen den relevanten Bundesstellen und der/den überregionale(n) Fachstellen die

Schnittstellen und Zuständigkeiten zu regeln. Zu prüfen ist ferner die Organisation der Zusammenarbeit: Denkbar ist bspw. die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Sinne eines „single point of orientation“, die innerhalb der Bundesverwaltung eine Koordinationsfunktion wahrnimmt (z.B. Leitung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe, bilaterale Vernetzung mit den relevanten Bundesstellen); die Zusammenarbeit liesse sich grundsätzlich auch auf bilateraler Basis regeln, wobei sich insbesondere im Falle mehrerer überregionaler Fachstellen eine ineffiziente Situation ergeben würde.

Entsprechend formulieren wir die folgende Empfehlung:

Empfehlung 7: Die Rollen der Bundesstellen im Rahmen von Einzelfällen von Zwangsheiraten, in denen deren Zuständigkeitsbereich betroffen ist, sind zu klären. Dabei sind die Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit der/den übergeordnete(n) Fachstelle(n) festzulegen.

Langfristige Unterstützung

Die langfristige Unterstützung (Schutz, Beratung und Begleitung) von betroffenen Personen ist von verschiedener Seite im Rahmen der Evaluation als ungenügend eingestuft worden. Für das Evaluationsteam ist es aufgrund der vorliegenden Informationen (v.a. Interviewaussagen) schwierig, eine genauere Einschätzung des Bedarfs an solchen Massnahmen und zu deren allfälligen konkreten Ausgestaltung abzugeben. Nachvollziehbar dargelegt worden ist von den befragten Personen aus unserer Sicht, dass für diese Aufgabe im Bereich Zwangsheiraten spezifische Massnahmen notwendig sind; dies vor allem in denjenigen Fällen, in denen ein Bruch mit dem familiären Umfeld stattfindet und für die betroffene Person eine Rückkehr zu ihrer Familie resp. in ihr bisheriges soziales Umfeld nicht möglich ist. Hier scheint es sinnvoll, den konkreten Bedarf an Massnahmen im Anschluss an das Bundesprogramm zu klären. Wir formulieren somit die folgende Empfehlung:

Empfehlung 8: Bund und Kantone prüfen, ob und welche spezifische Massnahmen notwendig sind, um die langfristige Unterstützung der von Zwangsheiraten betroffenen Personen sicherzustellen.

4.3.4 Etablierung einer strategischen Struktur zu Zwangsheiraten

Im Fokus des Bundesprogramms stand vor allem die Finanzierung und Umsetzung von konkreten Massnahmen vor Ort (inkl. der Vernetzung der Projektträgerschaften und der Vermittlung von fachlichen Inputs im Rahmen von Fachtagungen und weiteren Gefässen). Demgegenüber stand die Vernetzung auf einer übergeordneten strategischen Ebene (Bundesstellen, interkantonale Konferenzen, nationale NGO) zur Thematik Zwangsheiraten eher weniger im Mittelpunkt. Der Fachbeirat, in dem die genannten Akteurinnen und Ak-

teure während der Laufzeit des Bundesprogramms organisiert waren, hatte gemäss den vorliegenden Einschätzungen vor allem eine begleitende Funktion.

Für die Zukunft erachten wir es als sinnvoll, wenn der Bund, die Kantone und die in diesem Bereich tätigen NGOs eine gemeinsame strategische Struktur für die Bekämpfung von Zwangsheiraten schaffen. Angesichts der komplexen Konstellation der im Bereich der Bekämpfung von Zwangsheiraten zuständigen Akteurinnen und Akteure (involviert sind: alle drei staatlichen Ebenen, staatliche und private Akteurinnen und Akteure, Institutionen aus unterschiedlichen thematischen Settings) erscheint uns ein gemeinsames strategisches Dach grundsätzlich als erstrebenswert. Zu den Aufgaben einer solchen Struktur könnte bspw. Analyse der aktuellen Situation in Bezug auf Zwangsheiraten oder die Herleitung einer Strategie und daraus abgeleiteten Massnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheiraten sein. Damit würde sich die Möglichkeit ergeben, dass die Bekämpfung von Zwangsheiraten künftig stärker koordiniert werden kann.

Ein Erschwernis könnte in diesem Zusammenhang darstellen, dass für verschiedene Akteurinnen und Akteure die Bekämpfung von Zwangsheiraten über eine geringe Priorität verfügen dürfte.

Als Referenz-Beispiel kann die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel dienen, die über eine permanente Geschäftsstelle im Bundesamt für Polizei verfügt.

Wir formulieren deshalb die folgende Empfehlung:

Empfehlung 9: Bund, Kantone und private Organisationen schaffen auf einer strategischen Ebene eine gemeinsame Struktur mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Bekämpfung von Zwangsheiraten in der Schweiz zu verbessern.

Dokumente und Literatur

- BFM (2013a). Konzept Programm Bekämpfung Zwangsheirat. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration.
- BFM (2013b). Bundesprogramm „Bekämpfung Zwangsheiraten“, Phase I. Projektausschreibung. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration.
- BFM (2014). Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten, Phase II: Projektausschreibung. Bern-Wabern: Bundesamt für Migration.
- BJ (2015). Internationale Kindesentführungen und Besuchsrechtskonflikte. Informationsbroschüre. Bern: Bundesamt für Justiz.
- Bundesrat (2011). Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten vom 23. Februar 2011. BBl 2011 2185-2228.
- Bundesrat (2012). Bericht des Bundesrates zuhanden den Eidgenössischen Räten in Erfüllung der Motion 09.4229 Andy Tschümperlin „Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat“ vom 11. Dezember 2009, am 1. Juni 2010 überwiesen sowie des Postulats 12.3304 Bea Heim „Prävention der Zwangsverheiratung“ vom 16. März 2012, am 15. Juni 2012 überwiesen.
- Neubauer, Anna und Dahinden, Janine (2012). „Zwangsheiraten“ in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Bern: Bundesamt für Migration.
- Rüefli, Christian und Marius Féraud (2014). Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten: Evaluation von Phase I. Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration, Bern.
- SEM und EBG (2015). Handout zum 5. Nationalen Netzwerktreffen. 16.06.2015, Bern.

Anhang I: Interviewte Personen

Fallstudien (12 Interviews):

Stadt Bern: Susanne Rebsamen, Kompetenzzentrum Integration; Natalie Schneiter, Fachstelle Häusliche Gewalt; Esther Hubacher, frabina – Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen.

Kanton SG: Miriam Reber, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt; Silvia Vetsch, Frauenhaus St.Gallen; Monika Kohler, Opferhilfe SG – AR – AI.

Kanton GE: Yann Boggio, Fondation genevoise pour l'animation socioculturelle (FASe); Isabelle Johner, Rinia Contact; Luiza Vasconcelos, Bureau cantonal de l'égalité homme-femme et de prévention des violences domestiques.

Kanton BS: Mehmet Sahin, Verein Regenbogen; Zekije Zeqiri, GGG Migration; Sabine Jackwert, Opferhilfe beider Basel.

Expertengespräche:

Anna Neubauer, SEM, und Barbara Gysel, EBG

Régine Gachoud, EDA

Thomas Mayer, BJ

Thomas Minger, KdK

Florian Düblin, KKJPD

Veronika Neruda, SODK

Alexander Ott, Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei, Stadt Bern

Ganga Jey Aratnam, Fachstelle Zwangsheirat (2 Interviews)

Simone Egger, Terre des Femmes

Anhang II: Übersicht über Massnahmen vor Ort

Die folgende Tabelle bietet auf der Grundlage der Projektzwischenberichte⁴ eine kurze Übersicht über die Aktivitäten, die in den unterstützten Projekten in den Massnahmenkategorien B-D (vgl. Abschnitt 2.1.3) zum Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung der Projektträgerschaften stattgefunden haben oder noch geplant waren. Da zu den drei Projekten, die finanzielle Unterstützung für Aktivitäten in der Kategorie A (Massnahmen im Bereich der Begleitung und Beratung von Betroffenen und/oder ihrem Umfeld) erhalten, kaum Informationen aus den Zwischenberichten vorliegen, werden deren Aktivitäten aus Platzgründen nicht in der Tabelle aufgelistet, sondern hier kurz zusammengefasst: Die Fachstelle Zwangsheirat bietet eine neue kostenlose Helpline an, hat bis zum 15.9.2016 1581 Beratungen geleistet und die konzeptionellen Ansätze weiterentwickelt. Die Projektträgerschaft im Kanton VS gibt an, seit Beginn von Phase II über 4 Situationen von Zwangsheirat informiert worden zu sein, von denen eine erfolgreich bewältigt werden konnte. Zu den Massnahmen im Kanton TI liegen keine Angaben vor.

Auch die von Terre des Femmes betriebene Website wird in der Tabelle nicht aufgeführt, da diese das einzige Projekt der Kategorie E darstellt, sich nicht direkt an die unmittelbaren Zielgruppen des Bundesprogramms richtet und dieses Projekt deshalb kaum mit den anderen vergleichbar ist.

Die Tabelle enthält lediglich Aktivitäten, die im Rahmen des Bundesprogramms mitfinanziert werden. Stand der Angaben ist September 2016; Aktivitäten, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisiert, sondern erst geplant bzw. vorbereitet waren, sind kursiv gedruckt.

⁴ Im Fall des Projekts der Stadt Zürich handelt es sich um den Schlussbericht. Dieses Projekt wurde per Juli 2016 abgeschlossen.

Kurzbeschreibung der Projektaktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms in den Massnahmenkategorien B, C und D

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
<p>Fachstelle Zwangsheirat - Gegen Zwangsheirat - ein Men- schenrecht für alle</p>	<p>Kampagne mit Postern/Plakaten, Schildern/Aushängen im ÖV und Flyer sowie in Social Media. Pretest im Kanton ZG. Veranstaltung mit Inputreferaten, Diskussion und Filmvorführung <i>Ausdehnung Informationskampagne auf weitere Kantone</i> <i>Veranstaltungen mit lokalen Partnern auf Anfrage</i> <i>Workshops</i></p>	<p>Workshops und Weiterbildungen für verschiedene Zielgruppen Kooperationen bei anderen Projektträgerschaften angefragt 7 überregionale Workshops</p>	
<p>Sexuelle Gesundheit Schweiz, Terre des Femmes - Prévention des mariages forcés dans un contexte d'éducation sexuelle</p>		<p>Deutschsprachige Weiterbildung für Fachpersonen sexuelle Gesundheit (einmalig, 18 Teilnehmende) <i>Weiterbildung für Fachpersonen sexuelle Gesundheit in der Romandie und TI (einmalig)</i></p>	
<p>AG - Frei entscheiden im Aargau</p>	<p><i>Workshopmodul für Sekundarschülerinnen und -schüler im Rahmen der Ausstellung „Willkommen zu Hause“</i> <i>Handout mit Hinweisen auf eine Zwangsheirat und Verhaltenstipps</i></p>	<p><i>Weiterbildung für rund 50 Schlüsselpersonen Thema Zwangsheirat/Generationendialog</i></p>	<p>Netzwerk ist fast deckungsgleich mit dem der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt Regelmässige Information der Kommission häusliche Gewalt zum Thema Zwangsheirat durch Anlaufstelle Integration Aargau Publikation der Veranstaltungen zum Thema via Homepage, Newsletter und Zeitschrift „DA und DORT“</p>

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
AR - Netzwerk gegen Zwangsheirat Appenzell Ausserrhoden (ZART-Netzwerk)	<p>Informationsmaterialien für Betroffene und deren Bezugspersonen in mehreren Sprachen, online und systematische Verteilung an alle NetzwerkpartnerInnen, Kontaktadressen im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Spitäler etc.), Gemeinden, institutionelle Jugendarbeit, Berufs- und Kantonsschule und Volksschule</p> <p>Ausstellung „Willkommen zu Hause“ (360 Besucher)</p> <p>Öffentlicher Themenabend zu Zwangsheiraten (40 Teilnehmende)</p> <p><i>Integration des Themas Zwangsheiraten in die femmes-Tische</i></p>		<p>halbtägige Arbeitssitzung mit den 5 kantonalen JugendarbeiterInnen</p> <p>2 halbtägige Netzwerktreffen</p> <p>„Infoletter“ an Netzwerk-PartnerInnen</p> <p>Kantonsübergreifende Vernetzung mit SG</p>
Region Biel - Wedding for two	<p>36 femmes-Tische-Runden mit 225 TeilnehmerInnen verschiedener Nationalitäten in verschiedenen Settings</p> <p><i>ca. 20 weitere femmes-Tische-Runden</i></p> <p>1 Modul zum Thema Zwangsheirat in einer Integrationsklasse der Oberstufe</p> <p><i>1-2 weitere Module im Herbst 2016 geplant</i></p>		

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
<p>Stadt Bern - Massnahmenpaket gegen Zwangsheiraten und Zwangsehen</p>	<p>Kontinuierliche Bekanntmachung des Informationspakets für Vertrauenspersonen diverse Informationsmaterialien für Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen möchten, Toolbox für Jugendarbeitende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Vermitteln von Fachveranstaltungen für Organisationen und Schlüsselpersonen der Migrationsbevölkerung auf Anfrage <i>Weiterführung von Kommunikationsaktivitäten</i></p>	<p>Fachberatung von Personen und Institutionen, die Betroffene unterstützen auf Anfrage laufende Triage bei verwaltungsexternen und – internen Anfragen, Vermittlung von Fachpersonen für Inputs und Studien diverse Informationsveranstaltungen für verschiedene Institutionen Schulungen, Kurse, Inputs und Artikel auf Anfrage Triage auf Anfrage</p>	<p>Der Runde Tisch findet jährlich statt. Inzwischen nehmen über 20 Organisationen teil. Anwendung Ablaufschema (Phase I) <i>Runder Tisch (Oktober 2017)</i> <i>Prüfung von Möglichkeiten für kantonsweite Vernetzung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Häusliche Gewalt</i> <i>Ablaufschema: Institutionalisierung als Best Practice</i></p>
<p>Raum Basel - Dezentrale Informationsmodule gegen Zwangsheirat</p>	<p>Sensibilisierungsarbeit in 28 Teestuben und in 5 Sprachschulklassen <i>Sensibilisierungsarbeit und Berufsschule</i> Flyer auf Deutsch und Türkisch und Informationsmodule</p>		

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
<p>GE - Vie en projet - projet de vie : double appartenance et liberté dans les choix</p>	<p>Soziokulturelle Animation in diversen Formen und mit verschiedenen Zielpublika: Filmvorführung, Theater und Diskussion um Partnerwahl, Märchenworkshop, Erzählung und Diskussion in Altersheim, Testimonials von Betroffenen jungen Frauen, Diskussionsveranstaltungen in Jugendzentren Präsentation und Diskussion mit 60 MigrantInnen Flyer für Öffentlichkeit Öffentlichkeitsarbeit <i>8 femmes-Tische pro Gemeinschaft</i> <i>2-3 runde Tische mit jungen Erwachsenen aus 5-7 Gemeinschaften</i> <i>6 Diskussionsrunden Rinia Contact</i></p>	<p>Mehre Interventionen in Fachhochschule für Sozialarbeit und Berufsschule (Ecole assistant socio-éducatif) Informationsbroschüre für Fachpersonen in der Sozialarbeit, Gesundheitswesen etc. Pädagogischer Koffer <i>Interventionen in Berufsschul und Fachhochschulklassen</i> <i>Ausbildung von Zivilstandsbeamten</i></p>	
<p>NE - Le mariage, une source potentielle de conflits intergénérationnels</p>	<p>Sensibilisierung von Eltern 4 Interventionen in Berufsschule (Pflege) <i>Elternsensibilisierung</i> <i>Sensibilisierung von Jugendlichen: Diskussionsveranstaltung mit Referat</i> <i>2 Peer-Sensibilisierungsprojekte</i> <i>Interventionen in Pflegeberufsschule</i></p>	<p>3 Module des 2. Bildungszyklus « Mariages forcés. Aspects juridiques, sociaux et culturels »</p>	<p>Netzwerktreffen mit Vorschlag für Netzwerkkarte</p>

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
SH - Kantonales Netzwerk Zwangsheirat Schaffhausen	<p><i>Spezifische Informationsveranstaltungen für potenziell Betroffene in Zusammenarbeit mit Asyl- und Flüchtlingsbetreuung</i></p> <p><i>Sensibilisierungsworkshops in Zusammenarbeit mit Asyl- und Flüchtlingsbetreuung</i></p>	<p>Workshop mit Schulsozialarbeitenden, kantonaler Jugendberatung und Sekretariat der Jugendarbeit</p> <p><i>Vorstellen der Anlaufstelle im Netzwerk der Sozialarbeitenden des Kantons</i></p> <p><i>Gemeinsamer Besuch der Ausstellung „Willkommen zuhause“</i></p> <p><i>Weiterbildung/Workshop für Lehrpersonen von Sprachkursen für junge Migrantinnen und Migranten</i></p>	<p>Integration des Netzwerks Zwangsheirat in das bestehende Netzwerk „AG interkulturelle Konflikte“, Erweiterung der Teilnehmergruppe</p> <p>Allgemeiner Austausch, Besprechung von Fällen oder spezifischen Fragestellungen.</p> <p>Sensibilisierungsveranstaltung zusammen mit Fachstelle Zwangsheirat</p> <p>Sensibilisierung in anderen Vernetzungsgefässen</p> <p><i>Erarbeitung eines gemeinsamen Vorgehens im Umgang mit Betroffenen</i></p> <p><i>Informationen im Internet aufschalten</i></p>
SO - Sag Nein - Netzwerk Zwangsheirat und Zwangsehe im Kanton Solothurn	<p>Informationsbroschüre mit Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit Fachstelle Zwangsheirat</p>	<p>Fachveranstaltung für Fachpersonen aus den Bereichen Schule, Ausbildung, Soziale Arbeit, Migration, Strafverfolgungsbehörden, Zivilstandsamt</p>	<p>Liste von Fachpersonen, die in ihrer Arbeit mit dem Thema Zwangsheirat/-ehe konfrontiert sind</p> <p>Thematisierung von Zwangsheirat im Runden Tisch "Häusliche Gewalt"</p>
SG - Sensibilisierung in drei Regionen des Kantons St.Gallen	<p>Ausstellung „Willkommen zu Hause“ im kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum (> 2000 Besucher), Feierabendveranstaltung für städtische und kantonale Angestellte, Mitarbeitende von Gericht und KESB</p> <p>Flyer (Übernahme von AR)</p>	<p>Thematisierung von Zwangsheiraten im Unterricht einer Berufsschule, Besuch der Ausstellung „Willkommen zu Hause“, Ausarbeitung von Unterrichtslektionen, Abendveranstaltung für alle Lehrpersonen</p>	<p>1 Regionaler Runder Tisch Linthgebiet/Toggenburg</p> <p>Sitzung der Arbeitsgruppe Migration und häusliche Gewalt (9 Org.) mit Fachstelle Zwangsheirat , Leitfaden</p> <p><i>Runder Tisch Rheintal</i></p> <p><i>Arbeitsgruppe häusliche Gewalt und Migration</i></p>

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
<p>TI - Precofo: misure di prevenzione, consulenza e formazione</p>	<p>Sensibilisierungsvideo 6 Veranstaltungen zum Thema « freie Partnerwahl » in Berufsschulklassen Öffentliche Veranstaltung „Io non lo voglio!“ Sensibilisierung der Mitarbeitenden einer Firma <i>Weitere Veranstaltungen im Schulsetting</i> <i>Veranstaltung im Zonta Club Locarno</i> <i>Zusammenarbeit mit Festival Diritti Umani</i> <i>Veranstaltung zum Thema „Zwangsheirat in der Literatur“</i></p>	<p>Leitfaden für Fachpersonen und Interventionsschema 2 Inputs in Weiterbildungen für Lehrpersonen 3 Bildungsveranstaltungen für Personen im Asylwesen, soziokulturelle Animatore und Sekundarschulleiter <i>Weitere Veranstaltungen für KESB und Polizei</i></p>	<p>Strategische Begleitgruppe mit Vertretungen von 12 Stellen konstituiert (6 Treffen mit Fachaustausch), Bildung eines Expertenteams (Untergruppe) mit 4 Personen <i>Weiterführung der Netzwerkarbeiten</i></p>
<p>TG - Sensibilisierung Berufsschule</p>	<p>7 Referate über häusliche Gewalt inkl. Input zu Zwangsheirat/Zwangsehe bei spezifischen Berufsgruppen/Behörden Support bei Anfragen (Fachpersonen/ Privatperson) in Fällen von Zwangsheirat/Zwangsehe <i>Sensibilisierung/Vernetzung Behörden und Fachstellen im Rahmen der Ausstellung „Willkommen zu Hause“</i> <i>Sensibilisierung von Berufsschülern im Rahmen der Ausstellung „Willkommen zu Hause »</i></p>		

Projekt	Sensibilisierung, Information und Prävention (Kategorie B)	Weiterbildung von Fachpersonen (Kategorie C)	Vernetzung (Kategorie D)
VD - Mariage si je veux	Integration des Themas Zwangsheiraten ins Präventionsprogramm « Sortir Ensemble Et Se Respecter-SE&SR » und in pädagogischen Begleitleitfaden, Präsentation an 40 Fachpersonen der Jugendarbeit <i>Publikation und Diffusion des Leitfadens</i> <i>Teilnahme an Schulung von Fachpersonen</i>	Entwicklung eines Tools zur Unterstützung von Fachpersonen bei der Entdeckung von Zwangsheirat-Situationen im Rahmen einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe <i>Test, Redaktion und Publikation des Tools, Präsentation an Fachpersonen</i>	Aufbau von Netzwerken in Regionen ausserhalb von Lausanne <i>Regionale Informations- und Sensibilisierungstreffen</i> <i>Diskussion von Möglichkeiten zum Aufbau von Kollaborationen und Netzwerken von Schlüsselpersonen, Entwicklung von Netzwerkkarten als Erweiterung der bestehenden Netzwerkkarte „häusliche Gewalt“</i>
VS - Réseau d'intervention contre les mariages forcés	Schulung von 14 interkulturellen Dolmetschenden <i>Austauschtreffen (intergenerationaler Dialog zum Thema Heirat)</i>	Halbtägige Schulungen innerhalb des VS-Netzwerks 9 halbtägige Schulungen (98 Teilnehmende aus verschiedenen Settings) <i>2 halbtägige Schulungen</i> <i>Schulungen auf Anfrage</i>	
Stadt Zürich - Projekt „Liebe, Ehe, Partnerschaft“	35 Diskussionsrunden (femmes Tische und Väter-Forum) mit 206 Teilnehmenden	Schulung von femmes Tische-Moderatorinnen und Väter-Forum-Moderatoren Auswertung der Erfahrungen mit der Diskussionsmappe „Liebe, Ehe, Partnerschaft“ der femmes-Tische-Moderatorinnen und Väter-Forum-Moderatoren Merkblatt und Diskussionsmappe zum Thema „Liebe, Ehe, Partnerschaft“	